

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Einleitung	4
Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	6
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	7
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	13
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	16
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	17
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	18
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	23
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	35
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	39
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	45
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	49
Umweltinformationen	52
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	53
Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren	53
ESRS E1 Klimawandel	63
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	63
ESRS E1-2 Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	64
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimapolices	69
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	75
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	77
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	79
ESRS E2 Umweltverschmutzung	82
ESRS E2-1 Policies im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	82
ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	83
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	84
ESRS E3-1 Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	84
ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	85
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	86
ESRS E4-2 Policies im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	86
ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	88
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	89
ESRS E5-1 Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	89
ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	90
ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse	91
Soziale Informationen	92
ESRS S1 Eigene Belegschaft	93
ESRS S1-1 Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	93
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	99
ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	100
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	102

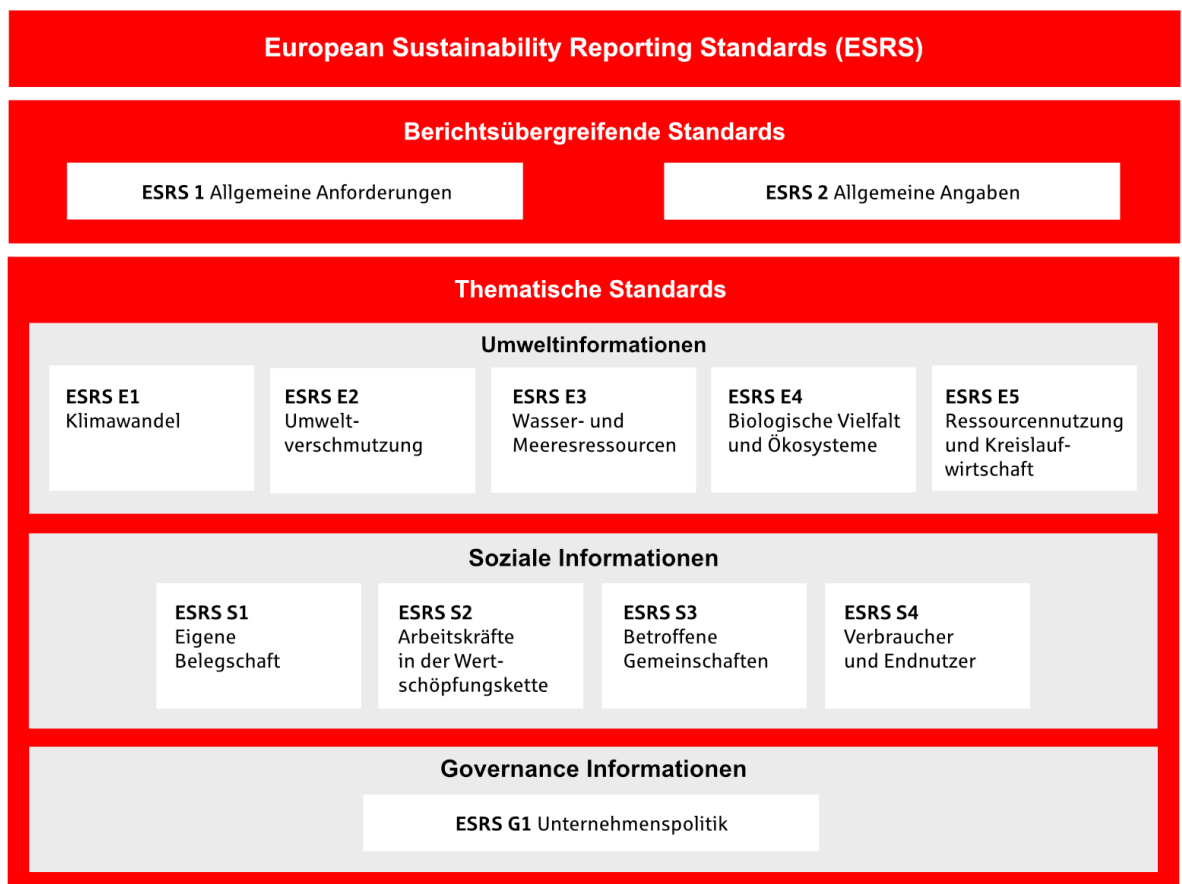
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	109
ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	110
ESRS S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	112
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	113
ESRS S1-9 Diversitätsparameter	113
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	113
ESRS S1-11 Sozialschutz	114
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	114
ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	114
ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	115
ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	115
ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	115
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	116
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	117
ESRS S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	117
ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	123
ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	123
ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	124
ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	125
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	126
ESRS S3-1 Policies im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	126
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	128
ESRS S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	128
ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	130
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	130
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	131
ESRS S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	131
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	133
ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	134
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	135
Governance Informationen	138
ESRS G1 Unternehmenspolitik	139
ESRS G1-1 Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	139
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	144
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	147
ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	148
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	149
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	149
Anhang	150
Anhang zur Taxonomie-Verordnung	A1
Abkürzungsverzeichnis	A15

Einleitung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) für das Geschäftsjahr 2023.

Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. In den Vorjahren hat die Haspa das Indikatoren-System des Sparkassen-Standards verwendet. Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir uns bei der Berichterstellung erstmals an den neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards (ESRS)) orientiert, die ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden sind. Wir haben dieses Vorgehen gewählt, um auf freiwilliger Basis frühzeitig Erfahrungen mit der künftigen, sehr komplexen Berichtspflicht zu sammeln.

Die ESRS umfassen zwölf Berichtsstandards, und zwar zwei berichtsübergreifende Standards und zehn themenspezifische Standards. Der erste berichtsübergreifende Standard ESRS 1 definiert allgemeine Anforderungen und formale Regeln für die Berichterstattung, die in dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht nicht gesondert aufgeführt werden. Der ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ fragt grundlegende Unternehmensdaten und Informationen u.a. zum Geschäftsmodell, zur Nachhaltigkeitsstrategie und zum Nachhaltigkeitsmanagement ab. Die zehn thematischen Berichtsstandards umfassen Umweltinformationen, Soziale Informationen und das Thema Governance.



Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde vom Aufsichtsrat der Haspa geprüft. Dabei ließ er sich wie in den Vorjahren durch den Bereich Compliance unterstützen.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

5. a) Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder individueller Basis erstellt. Konsolidierte Basis Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Entsprechend beziehen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung soweit möglich mit ein. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in allen Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, betrachtet werden. Dies machen wir im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Themen transparent.

Für die Haspa als Dienstleistungsunternehmen sind für den eigenen Geschäftsbetrieb in der Metropolregion Hamburg u.a. die eigene Belegschaft sowie Filial- und Büroräume erforderlich. Am Jahresende 2023 waren 4.410 Personen bei der Haspa beschäftigt (vgl. ESRS S1 Eigene Belegschaft). Zu diesem Zeitpunkt verfügten wir u.a. über 105 Filialen und 70 SB-Standorte sowie drei Bürostandorte für zentrale Bereiche. Die Filial- und Büroräume sind gemietet, sodass die Vermieter Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind und deren Daten in die Erstellung der Klimabilanz der Haspa einfließen (vgl. ESRS E1 Klimawandel).

Große Teile des IT-Bereichs sind auf Dienstleister übertragen. Hierzu zählt insbesondere die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) als zentraler IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe. Daten der FI fließen in die Erstellung der Klimabilanz der Haspa ein (vgl. ESRS E1 Klimawandel).

Die Haspa bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten. In der vorgelagerten Lieferkette kommt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zur Anwendung (vgl. ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten).

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und damit Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Zum Verbund gehören neben den Sparkassen unter anderem die DekaBank, Landesbanken und Landesbausparkassen, Leasing-, Factoring- und Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen zum Beispiel in den Bereichen IT und Zahlungsverkehrsabwicklung. In Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und weiteren Partnerunternehmen wie zum Beispiel der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) und der neue-leben-Versicherungsgruppe bieten wir unseren Kunden Finanzdienstleistungen an.

Wertschöpfung erzielt die Haspa aus dem Kundengeschäft und der Eigenanlage.

Die Haspa hat 1,5 Millionen Privatkunden und 144.000 Firmenkunden.

Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit unseren Kunden. Nähere Angaben dazu veröffentlichen wir in unserem [Geschäftsbericht](#).

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Ja Nein

5. e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, Gebrauch gemacht. Ja Nein

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

9. Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Das Unternehmen ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen. Ja Nein

9. a) Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht und für den Geschäftsbericht ist 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Geschäftsjahr 2023). Dieser kurzfristige Zeithorizont umfasst ein Jahr.

Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte können sich bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsthemen in den Geschäftsbereichen der Haspa unterscheiden, sodass Abweichungen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung möglich sind. Hierzu geben wir nachfolgend Erläuterungen.

Erläuterungen zu Zeithorizonten im Risikomanagement

Für die Risikoinventur im Risikomanagement gilt grundsätzlich, dass der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei Banken üblicherweise kürzer sind, als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels Sicherheitenwerte wesentlich beeinflussen dürften. Dennoch verfolgt die Haspa auch einen zukunftsgerichteten Ansatz beim Management von Klima- und Umweltrisiken und bezieht einen längeren Zeithorizont als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Aus diesem Grund behandelt die Risikoinventur zwei Perspektiven.

Zum einen werden Klima- und Umweltrisiken, die im kurzen und mittleren Zeithorizont schlagend werden könnten und somit für die normative und die ökonomische Perspektive Relevanz besitzen, betrachtet. Das betrifft im Wesentlichen akute physische Risiken und transitorische Risiken. Diese Perspektive wird in der Haspa als operative Nachhaltigkeitsrisikoinventur bezeichnet. Für eine angemessene Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken wird jedoch die Betrachtung eines längeren (strategischen) Horizonts als ebenso notwendig erachtet. Damit ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur auf dem Planungshorizont nicht mehr ausreichend und eine zusätzliche Befassung auf dem strategischen Horizont notwendig. Somit wird auch die strategische, langfristige Perspektive, die sogenannte strategische Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken, betrachtet.

Hierbei beschreibt die operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) diejenigen Zeithorizonte, die durch die normative und ökonomische Perspektive erfasst werden, für die Haspa also ein bis drei Jahre mit besonderem Fokus auf dem ersten Jahr. Die strategische Perspektive bezieht Zeiträume bis ca. 2050 in die Analysen mit ein. Zusätzlich wird in der Risikoinventur die mittelfristige Perspektive (3-5 Jahre) betrachtet, die jedoch in ihrer Einschätzung im Wesentlichen der Einschätzung der kurzfristigen/operativen Perspektive folgt.

9. b) Gründe für Anwendung anderer Definitionen von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Erläuterungen zu Zeithorizonten im Risikomanagement

Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten und werden durch sachlogische und regulatorische Anforderungen auf längere Zeithorizonte erweitert.

10. Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die geschätzt wurden

Die Parameter umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden.

 Ja

 Nein

10. a) Parameter mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

In unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen Schätzungen von Daten ein.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio (Scopes 1 bis 3)

Für die Berechnung finanziert Emissionen wird auf Branchenwerte für Emissionen und Bilanzkennzahlen zurückgegriffen, sofern keine tatsächlichen Informationen vorliegen.

S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft nutzen wir den S-ESG-Score. Der S-ESG-Score wurde in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt. Er ermittelt anhand von Bewertungen in insgesamt zwölf Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für jeden Kreditnehmer individualisieren lässt.

Die „Environment“-Risiken werden für die jeweilige Branche anhand der Treibhausgasemissionen nach Scopes 1 bis 3, des Wassereinsatzes, der umweltbezogenen Besteuerung und der transitorischen und physischen Risiken im Branchenmittel bewertet. Bei der Bewertung der „Social“-Risiken liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, dem Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Risiken in der jeweiligen Branche. Für die Bewertung der „Governance“-Risiken wird neben der Nutzung eines Governance-Index ebenfalls eine qualitative Experteneinschätzung der Governance-Risiken je Branche herangezogen.

Die „Environment“-Risiken wurden im Jahr 2023 für die jeweilige Branche anhand der Treibhausgasemissionen nach Scope 1 bis 3, des Wassereinsatzes, der umweltbezogenen Besteuerung und der transitorischen und physischen Risiken im Branchenmittel bewertet. Zum Ende des Jahres 2023 kam es zu einer Weiterentwicklung des Scores, so dass von diesem Zeitpunkt an die folgenden Punkte für die „Environment“-Risiken in das S-ESG-Scoring eingehen:

- Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3
- Wassereinsatz
- Menge gefährlicher Abfall
- Hochwasser
- Verlust Biodiversität
- Wandlungsfähigkeit/Klimaneutralität

Bei der Bewertung der „Social“-Risiken fließen ein:

- Ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Aufwendungen für Leiharbeitnehmer je Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeiteinheiten
- Gender Pay Gap
- Soziale Standards/Verstöße gegen menschenrechte entlang der Lieferkette

Bei der Bewertung der „Governance“-Risiken fließen ein:

- Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung
- Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score-Werte durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Im Sommer 2022 wurde der S-ESG-Score technisch in das Kernbanksystem der Haspa integriert. Die Erweiterung um Unterstützungsmedien sowie die Integration der Immobilienbewertung wurden im November 2023 umgesetzt. Seitens der Finanz Informatik ist für November 2024 geplant, die aktuell drei Bewertungsergebnisse (ESG-Kundenscore, Individuelle Kundenbewertung und ESG-Portfolioscore) zu einem aggregierten Bewertungsergebnis zusammenzufassen.

Kennzahlen zu Verbräuchen und THG-Emissionen

In die Klimabilanz der Haspa, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, fließen Schätzungen ein. So gibt es Hochrechnungen von Energieverbräuchen, Papier- und Abfallmengen aufgrund unvollständiger Daten. Es werden zur Berechnung von Treibhausgasemissionen auf ermittelte Verbräuche der Haspa Emissionsfaktoren verwendet. Wärmeverbräuche werden witterungsbereinigt hochgerechnet. Die THG-Emissionen aufgrund des Pendlerverhaltens wurden auf Grundlage einer Mitarbeiterbefragung geschätzt. Die Daten wurden Anfang Dezember 2023 im Rahmen einer freiwilligen Mitarbeitenden-Befragung erhoben. Die Rücklaufquote betrug 35 Prozent. Für die Berechnung der gesamten Emissionen wurde der Wert auf 100 Prozent hochgerechnet.

Die Klimabilanz 2023 der Haspa wurde mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (nachfolgend „VfU-Tool“) Version 1.14 (vom 12.07.2022) des Updates 2022 erstellt. Mit Hilfe des VfU-Tools wurden die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 im Geschäftsbetrieb der Haspa ermittelt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1. Die Version 3.7.1 enthält aktualisierte Datensätze und erweitert die Abdeckung der Datenbank in verschiedenen Sektoren wie Metalle, Düngemittel, Forstwirtschaft und Holz, Verpackungsmaterialien, Abfall/Recycling und Biogas-Lieferketten. Auch die Emissionsfaktoren für die Stromerzeugung und den deutschen Strommix wurden aktualisiert. Das VfU-Tool unterscheidet bei der Datenqualität zwischen "exakten Messungen" (z.B. Zuliefererrechnungen, Zählerwerte), "Berechnung oder genauen Schätzung" sowie "grobe Schätzung". Vgl. auch die Ausführungen im Absatz 10. c) und im ESRS E1 Klimawandel.

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Erläuterungen zu finanzierten Emissionen

Wenn möglich werden zur Berechnung der finanzierten Emissionen tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, wird auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen. Für Firmenkunden, für die aufgrund deren Größe keine Bilanz vorliegt, ist der in 10 c) beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme des Kunden in der Regel unbekannt sind, sodass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden.

Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als Hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden.

Erläuterungen zur Klimabilanz

Die Umweltauswirkungen des direkten Geschäftsbetriebes der Haspa ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbräuchen durch Energie (Strom, Wärme), Wasser, Dienstreisen, Fuhrpark, Kurier- und Transportfahrten, Papier, Abfälle, Kühl- und Löschmittelverluste sowie das mobile Arbeiten. Die entsprechenden Verbrauchswerte einschließlich der THG-Emissionen legt die Haspa seit 2017 im Rahmen einer jährlichen Klimabilanz offen. Zu beachten ist beim Ausweis der entstandenen THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb, dass im Zeitverlauf gemäß der Logik des GHG-Protokolls sukzessive weitere Emissionsquellen in der Klimabilanz mit erfasst und ausgewiesen werden. So sind in der Klimabilanz 2023 die Emissionen aus dem Pendlerverhalten der Mitarbeitenden, die Emissionen der Finanz Informatik (Rechenzentrum) im Bereich "gekaufte Waren und Dienstleistungen" sowie die Siedlungsabfälle im Bereich "Abfallaufkommen im Betrieb" neu mit hinzugekommen.

Durch die Einführung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2018 konnte der Bilanzrahmen für die Klimabilanz 2023 neu festgelegt werden: die Haspa ist seit 2023 erstmalig in der Lage, die Verbrauchswerte der Cenito GmbH, der HASPA Finanzholding, der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (PeB) und der Haspa Next GmbH zu bestimmen und aus den Gesamtverbräuchen der Gruppe herauszurechnen. Dadurch ist es erstmalig möglich, eine Klimabilanz nur für die Haspa zu erstellen.

Grundsätzlich wird die Klimabilanz der Haspa marktbasierend bilanziert. Für 2023 wurde die Bilanzierung verändert, da in der Vergangenheit beim Wärmeverbrauch der netzbasierte Ansatz, jedoch bei Strom, Wasser, Papier, Verkehr, Abfall und Kühl-/Löschmittelverluste jeweils der marktbasierende Ansatz verwendet wurde. Durch den Wechsel bei der Fernwärme von einer netzbasierten auf eine rein marktbasierende Bilanzierung ist der Emissionsfaktor für Fernwärme (Emissionsfaktor von Fernwärme Hamburg) in 2023 von 278 auf 64 g/kWh gefallen.

Eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Klimabilanzen der Vorjahre ist aufgrund der veränderten Systemgrenzen, der neu aufgenommenen Emissionskategorien, sowie der angepassten Emissionsfaktoren nicht mehr gewährleistet. Aus diesen Gründen wird 2023 als neues Basisjahr für die zukünftige Betrachtung und Vergleichbarkeit der Klimabilanzen der Haspa verwendet.

Definition der Scopes

Innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche der Haspa berücksichtigt:

- **Scope 1:** Direkter Verkehr (Fuhrpark/Dienstwagen), Energienutzung (Diesel für Notstromaggregat, Gas und Heizöl für Gebäudeheizung), Kühl- und Löschmittel
- **Scope 2:** Elektrische Energie (Strom) und Wärme (Fernwärme)
- **Scope 3:** Wasser, Papier (seit 2020 auch Papier für Marketing), Abfall (inkl. Siedlungsabfälle seit 2023) und indirekter Verkehr (Flugverkehr, Bahn, Spesenfahrten, ÖPNV, Taxi, Mietwagen, Kurier- und Transportmittelunternehmen; seit 2023 sind neu mit aufgenommen die Revierfahrten der beiden Facility Management Dienstleister sowie der VSU Hamburg-Wacht); seit 2020 wird der Stromverbrauch für Mitarbeitende im mobilen Arbeiten erfasst; seit 2023 werden die Emissionen der Finanz Informatik (Rechenzentrum) und die Emissionen aus dem Pendlerverhalten der Arbeitnehmenden erfasst.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score-Werte durch den DSGVO. Im Sommer 2022 wurde der S-ESG-Score technisch in das Kernbanksystem der Haspa integriert. Die Erweiterung um Unterstützungsmedien sowie die Integration der Immobilienbewertung wurden im November 2023 umgesetzt. Seitens der Finanz Informatik ist für November 2024 geplant, die aktuell drei Bewertungsergebnisse (ESG-Kundenscore, Individuelle Kundenbewertung und ESG-Portfolioscore) zu einem aggregierten Bewertungsergebnis zusammenzufassen.

Erläuterungen zu finanzierten Emissionen

Die Methodik zur Messung der finanzierten Emissionen ist folgendermaßen: Die finanzierten Emissionen werden je Kunde berechnet und zu den gesamten finanzierten Emissionen aufsummiert. Je Kunde wird über den, der Haspa zuzurechnenden Anteil skaliert. Der Zuordnungsanteil entspricht dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Haspa finanziert. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme. Es ergibt sich für die Berechnung der finanzierten Emissionen folgende Formel, wobei „i“ für den jeweiligen Kreditnehmenden steht. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme.

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Eigenkapital}_i + \text{Schulden}_i} \cdot \text{Emissionen}_i$$

Wenn möglich, werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmenden, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht NFRD-berichtspflichtig ist, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmenden vor. Für alle Kreditnehmenden, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, wird auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen.

Für einen bilanzierenden Firmenkunden wird der Nenner im Zuordnungsanteil in der obigen Gleichung durch die Bilanzsumme ersetzt. Hat der Kunde beispielsweise eine Bilanzsumme von 1 Million Euro und die Haspa ein ausstehendes Kreditvolumen in Höhe von 100.000 Euro bei diesem Kunden, dann finanziert sie 10 Prozent des Unternehmens. Folglich sind der Haspa durch diese Finanzierung 10 Prozent der Treibhausgasemissionen des Kunden zuzurechnen. Sofern auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen wird, lassen sich die Emissionen folgendermaßen approximieren, wobei „i“ wieder für den jeweiligen Kreditnehmenden steht.

$$\text{Emissionen}_i = \text{Bruttowertschöpfung}_i \cdot \text{Emissionsfaktor (je Bruttowertschöpfung)}$$

Führt man diese Formeln zusammen, so ergibt sich für die Bestimmung der finanzierten Emissionen

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Bilanzsumme}_i} \cdot \text{Bruttowertschöpfung}_i \cdot \text{Emissionsfaktor}_i$$

Als Emissionsfaktor verwendet die Haspa die vom DSGVO-Branchendienst für die jeweilige Kundenbranche zur Verfügung gestellten Treibhausgasintensitäten je Bruttowertschöpfung. Differenzierte Treibhausgasintensitäten liegen für alle Wirtschaftszweige vor, zum Teil auf Basis des WZ-Codes bis auf die fünfte Ebene. Für Firmenkunden, für die keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme des Kunden in der Regel unbekannt sind, sodass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGVO-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden. Somit ergibt sich für Kreditnehmende für die keine Bilanzdaten vorliegen:

$$\text{Finanzierte Emissionen}_i = \text{Obligo}_i \cdot \text{ObligoMultiplikator}_{\text{Branche}} \cdot \text{Emissionsfaktor}_{\text{Branche}}$$

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen bleibt anzumerken, dass es für die Messung von finanzierten Emissionen, insbesondere für finanzierte Scope 3 Emissionen, derzeit noch keinen Standard am Markt gibt, wodurch die Aussagekraft der Werte im Vergleich zu Benchmarks gegebenenfalls eingeschränkt ist. Für finanzierte Scope 3 Emissionen können außerdem Doppelzählungen nicht ausgeschlossen werden.

Erläuterungen zur Datenqualität in der Klimabilanz der Haspa

Die Klimabilanz 2023 der Haspa wurde mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (nachfolgend „VfU-Tool“) Version 1.14 (vom 12.07.2022) des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1. Die Version 3.7.1 enthält aktualisierte Datensätze und erweitert die Abdeckung der Datenbank in verschiedenen Sektoren wie Metalle, Düngemittel, Forstwirtschaft und Holz, Verpackungsmaterialien, Abfall/Recycling und Biogas-Lieferketten. Auch die Emissionsfaktoren für die Stromerzeugung und den deutschen Strommix wurden aktualisiert. Das VfU-Tool unterscheidet bei der Datenqualität zwischen "exakten Messungen" (z.B. Zuliefererrechnungen, Zählerwerte), "Berechnung oder genauen Schätzung" sowie "grobe Schätzung".

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf einer exakten Messung bzw. Berechnung oder genauen Schätzung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Die Datenqualität basiert auf exakten Messungen, da die Mengen aus den Jahresabrechnungen der Stromlieferanten stammen. Zusätzlich wurden die Stromverbräuche durch das mobile Arbeiten im Rahmen einer freiwilligen Mitarbeiterbefragung zum Pendlerverhalten erhoben, die am Ende des Jahres 2023 durchgeführt wurde. Die erhobenen Daten aus der Umfrage wurden auf die Gesamtanzahl aller Mitarbeitenden hochgerechnet.
- **Wärme:** Die Datenqualität basiert auf genauen Schätzungen und Hochrechnungen, da die Verbrauchswerte 2023 noch nicht vorlagen und aus den Nebenkostenabrechnungen der Vorjahre hochgerechnet wurden. Für alle Standorte wurden für die Klimabilanz 2023 die aktuellsten bekannten Wärmeverbräuche genutzt. Diese wurden witterungsbereinigt auf das Jahr 2023 hochgerechnet.
- **Verkehr:** Im Bereich Verkehr wurden der unternehmenseigene Fuhrpark (Dienstwagenverbräuche aufgeteilt nach Benzin-, Diesel- und Stromtankungen), Flüge (inklusive 9 Prozent für Umwege und einem Radiative Forcing Index (RFI) von 3), Bahnfahrten (unter Berücksichtigung eines Ökostromanteils von 100 Prozent), Mietwagen, ÖPNV, Taxifahrten und Kurierfahrten berücksichtigt. Da für die Taxifahrten, Mietwagen- und ÖPNV-Nutzung keine Kilometerangaben vorliegen, wurden über die gebuchten Umsätze und die durchschnittlichen Kosten je Kilometer die gefahrenen Kilometer berechnet.
- **Papier** inklusive weiterer Verbrauchsmaterialien (z. B. Umschläge und Drucksachen) sowie Papierverbräuche aus Marketing: Berücksichtigt wurden Papierverbräuche ab einer Bestellmenge von 1.000 Stück; zudem wurden die spezifischen Verbräuche für Frischfaserpapier chloorgebleicht/nicht chloorgebleicht sowie für Recyclingpapier ermittelt.
- **Wasser:** Insgesamt sind 123 Standorte mit Verbrauch in die Auswertung eingeflossen. Bei 37 Standorten ist der Verbrauch von 2023 bekannt, von den restlichen Standorten wurde der Vorjahresverbrauch übernommen. Damit liegt die Erfassungsquote unter 10 % (3.715 m³ von 39.675 m³).
- **Abfall:** Seit 2019 werden die Abfalldaten in Form von Recyclingabfällen (Sonderabfälle wie EDV-Schrott und Leuchtstoffröhren) in die Klimabilanz aufgenommen. Die Daten von 11 Monaten wurden auf 12 Monate hochgerechnet. Seit der Klimabilanz 2023 sind erstmalig die Siedlungsabfälle durch Näherung betrachtet worden.
- **Rechenzentrum:** In der Klimabilanz 2023 wurden erstmalig die THG-Emissionen der Finanz Informatik mit erfasst und ausgewiesen. Da die Herleitung der Daten fehlt, basieren die ermittelten Daten auf einer groben Hochrechnung ("16,6, t pro 1 Milliarde der durchschnittlichen Bilanzsumme"). Bei einer zum Zeitpunkt der Erstellung der Klimabilanz zugrundegelegten Bilanzsumme von 59,8 Milliarden Euro in 2023 ergeben sich somit 993 tCO₂e.
- **Pendeln:** In 2023 wurde Ende des Jahres eine freiwillige Mitarbeiterbefragung zum Pendlerverhalten (einschließlich des mobilen Arbeitens) durchgeführt. Die erhobenen Daten aus der Umfrage wurden auf die Gesamtanzahl aller Mitarbeitenden hochgerechnet.

11. a) Quantitative Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Finanzierte Emissionen

Für die Bestimmung finanziert Emissionen werden wenn möglich tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht berichtspflichtig ist und weder Emissionsdaten berechnet noch veröffentlicht, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor, somit muss fast ausschließlich auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen werden.

Klimabilanz der Haspa

Bei der Erfassung des Siedlungsabfalls besteht ein hohes Maß an Messunsicherheit, da hier lediglich annahmenbasierte Schätzungen zum angefallenen Müll vorgenommen wurden. (Eine exakte Messung müsste über Wiegen des Mülls/Kontrolle der Füllstände der Tonnen erfolgen).

Ein hohes Maß an Messunsicherheit besteht beim Ausweis der anteiligen THG-Emissionen durch die Finanz Informatik (Rechenzentrum), da hier aktuell mit "16,6, t pro 1 Milliarde der durchschnittlichen Bilanzsumme" als Grundlage gerechnet wird.

Beim Pendeln besteht eine hohe Messunsicherheit, da die Erhebung durch eine Mitarbeiterbefragung erfolgt, bei der Missverständnisse von Fragen und entsprechend bei der Beantwortung durch die Teilnehmenden entstehen können.

11. b) ii. Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung jedes genannten quantitativen Parameters und Geldbetrags zugrunde gelegt wurden

Finanzierte Emissionen

Dem Rückgriff auf Branchenmittelwerte bei der Bestimmung finanziert Emissionen liegt die Annahme zugrunde, dass sich ein Unternehmen einer Branche wie ebendiese verhält. Dieser Rückgriff auf Branchenmittelwerte wird für die Haspa aufgrund des Geschäftsmodells und der deswegen nicht vorhandenen granularen Datenbasis als angemessen erachtet.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) veröffentlichen wir bei den Umweltinformationen.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Verwaltungs- und Leitungsorgane	Aufsichtsorgane
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4	0
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	16

21. b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat ist mit jeweils acht Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer paritätisch besetzt.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Haspa ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem das Retail-Bankgeschäft in der Metropolregion Hamburg, Strategieentwicklung und -umsetzung, IT und Digitalisierung, Risikomanagement und Rechnungslegung.

21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Am 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand der Haspa aus vier männlichen Personen. Seit 1. Januar 2024 besteht der Vorstand der Haspa aus 5 Personen, darunter eine Frau. Über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat informieren wir in unserem [Geschäftsbericht](#).

	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Geschlechtervielfalt		
Prozentualer Anteil Männer	100	68,75
Prozentualer Anteil Frauen	0	31,25
Prozentualer Anteil Divers	0	0

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Namen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlichen wir in unserem [Geschäftsbericht](#).

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Policies

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen haben wir nach unserer Einschätzung angemessene Organisationsstrukturen etabliert. Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Haspa verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm) für das Gesamthaus.

Die Haspa versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen.

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, ist mit der vernetzten Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen aus dem „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ befasst. Das Nachhaltigkeitskernteam tagt in der Regel einmal monatlich. Ständige Mitglieder sind u.a. die Bereiche Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Treasury, Kredit und Recht, Compliance, People & Culture, Unternehmenskommunikation, Kundenreise Gründen und Wachsen, Kundenreise Anlage und Vorsorge, Kundenreise Wohnen, Kundenreise Daily, der Bereich Organisation und Prozessmanagement sowie der Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik. Bei Bedarf werden Vertreterinnen oder Vertreter weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Kernteams verantworten die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die unter anderem nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen erörtern und für den Aufsichtsrat aufbereiten. So beschäftigt sich beispielsweise der Risikoausschuss mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit, während der Nominierungsausschuss bei der Auswahl und der Personal- und Vergütungskontrollausschuss bei der Bemessung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigt. Dem Prüfungsausschuss obliegt die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand legt den Nachhaltigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vor.

22. d) Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen aus dem „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ sicher. Es unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsleistung (ESG-Performance) als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es vernetzt zudem die Arbeitsergebnisse, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und bei der Befassung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch im Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmenspolitik**G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik**

Die Organe der Haspa sind der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand leitet die Haspa in eigener Verantwortung. Er vertritt die Haspa gerichtlich und außergerichtlich. Unterhalb des Vorstands gibt es zwei Führungsebenen: die Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und die Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen).

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Vgl. hierzu die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats in unserem [Geschäftsbericht](#).

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Es enthält u.a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard ist Bestandteil des Strategiereviews. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI). Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Risikomanagements zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken, Kernrisikoindikatoren definiert. Diese wurden in die regelmäßige interne Berichterstattung sowohl an den Vorstand, als auch an den Aufsichtsrat integriert. Zudem sind Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Neben dem Gesamtvorstand ist der Aufsichtsrat auch in die Berichterstattung zum ESG-Risiko eingebunden. Vierteljährlich werden beide Organe im Rahmen des Kreditstrukturreports über die Entwicklungen des ESG-Risikos informiert.

Im Rahmen des Geschäftsstrategieprozesses wurden im Berichtsjahr verstärkt nachhaltigkeitsrelevante Aspekte bei der Formulierung der Geschäftsstrategie einbezogen. Auch wurden nachhaltigkeitsrelevante Aspekte bei der Fortschreibung der jeweiligen Teilstrategien berücksichtigt. Die Geschäftsstrategie 2030 wurde durch den Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüft den Nachhaltigkeitsbericht der Haspa. Dabei lässt er sich vom Bereich Compliance unterstützen.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Einbindung des Vorstands als Leitungsorgan und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan richtet sich nach der Geschäftsordnung für den Vorstand, der Rahmenanweisung des Vorstandes, der Satzung der Hamburger Sparkasse AG und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. In diesen Regelwerken sind die Voraussetzungen für die Einbindung festgeschrieben, wobei für die Einbindung der Organe die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Entscheidung maßgeblich ist. Wird ein Organ in eine Entscheidung eingebunden, erfolgt diese Einbindung aufgrund einer schriftlichen Vorlage, die den Entscheidungsträgern rechtzeitig vor der Entscheidung vorab zur Verfügung gestellt wird. Aus der Vorlage ergeben sich die zu treffende Beschlussfassung sowie die Herleitung / Begründung der Entscheidung. Im Rahmen dieser Herleitung werden neben der Zielsetzung insbesondere die Auswirkungen und Risiken, die mit der Entscheidung verbunden sind, sowie mögliche Alternativen aufgezeigt. Sofern erforderlich werden in diesem Kontext auch unterschiedliche Perspektiven gegeneinander abgewogen.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über Policies zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

 Ja

 Nein

29. a) Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Dies gilt somit insbesondere auch für die Hamburger Sparkasse AG als größtem Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding. Mit diesem verbindlichen Rahmen sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des erfolgreich betriebenen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe. Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Das Vergütungssystem der Haspa zielt insbesondere auf die langfristige Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß des Sparkassenauftrags die Interessen von Vorstand, Mitarbeitenden und Kunden sowie des Gemeinwesens im Wirtschaftsraum zu harmonisieren.

Die Vorstände der Hamburger Sparkasse AG und der HASPA Finanzholding sind personenidentisch besetzt und verfügen über ein einheitliches Vergütungssystem. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostrategischer Aspekte besteht.

Nähere Informationen zur Vergütungspolitik sind im [Offenlegungsbericht der HASPA Finanzholding](#) zum 31.12. eines Geschäftsjahres und im [Vergütungsbericht der Hamburger Sparkasse AG](#) enthalten. Diese Berichte werden auf den jeweiligen Websites veröffentlicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Ziele zur Verbesserung des ESG-Ratings
- Integration von Nachhaltigkeit in den Vertrieb, die Eigenanlage und das Risikomanagement
- Erarbeitung und Operationalisierung nachhaltigkeitsbezogener KPIs und deren Integration in die Geschäftsstrategie

Darüber hinaus wird in den relevanten ressortspezifischen Risikozielen von Vorstandsmitgliedern u. a. auch die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess adressiert.

Für den Zielvereinbarungsprozess 2023 haben wir nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) eingeführt, die nach unserer Auffassung wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Haspa beitragen.

Der Aufsichtsrat nimmt im Zuge einer jährlichen Selbstevaluation eine Bewertung der Leistung sowohl der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit vor. Dabei berücksichtigt er auch Nachhaltigkeitsaspekte.

29. c) Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte oder deren Berücksichtigung in der Vergütungspolitik von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Gegenstand des im Berichtsjahr vereinbarten Nachhaltigkeitsziels der Vorstandsmitglieder für 2024 sind die Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder im Vertrieb, in der Eigenanlage und im Risikomanagement gemäß des Nachhaltigkeits-Dashboards sowie Fortschritte bei der CO₂-Neutralstellung des Geschäftsbetriebs und der Verbesserung des ESG Ratings.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, die naturgemäß keine nachhaltigkeitsbezogenen Parameter enthält.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	10 % der auf die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder in der Hamburger Sparkasse AG entfallenden variablen Vergütung
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

29. e) Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung – und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen – liegt bei der Hauptversammlung für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, beim Aufsichtsrat für die Vergütung der Vorstandsmitglieder und beim Vorstand für die Vergütung der Mitarbeitenden.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2 26. a), b); ESRS 2-GOV 3 29., a), b), c), d), e); ESRS 2-SBM 3 48. a), b)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2 45. a) i.-v., S1 12., S2 9., S3 7., S4 8., ESRS 2-IRO 1, 53. b) iii., ESRS E1-2 24., ESRS E2-1 14., ESRS E3-1 11., ESRS E4-2 22., ESRS E5-1 14., ESRS S1-1 19., ESRS S2-1 16., ESRS S4-1 15., ESRS S1-2 27. b), S4-2 20. b)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1 53. a), e), g), E1 20. a), b) ii., c) i., 21., E2 11. a), E4 17. c), ESRS 2-SBM 3 48. a), b)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 28., ESRS E2-2 18., ESRS E3-2 17., ESRS E4-3 27., ESRS E5-2 19., ESRS S1-4, ESRS S2-4, ESRS S3-4, ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, ESRS S1-5, ESRS S3-5

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.

Das Risikomanagement der Haspa ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der Europäischen Zentralbank (EZB) zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Mit diesen Risiken verbundene Risikotreiber fließen in die Risikoinventur als Regelprozess für die Ermittlung sämtlicher wesentlicher Risiken mit ein.

Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen gleichwohl ebenfalls in das Risikomanagement ein. So fließen beispielsweise ausgewählte Faktoren zu den Bereichen "Social" (geringfügig Beschäftigte, Leiharbeitnehmer, Gender Pay Gap oder Soziale Standards also insbesondere Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferkette) und "Governance" (Verstöße gegen ordnungsgemäße Unternehmensführung und die organisatorische Integration der Gegenparteien von Nachhaltigkeit) in das interne S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht, mit ein. Bei der Haspa-spezifischen Beurteilung zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken und zur Angemessenheit bestehender Risikomanagementinstrumente wird im Sinne des Proportionalitätsprinzips den Besonderheiten des Geschäftsmodells, dem Geschäftsumfeld und dem Risikoprofil Rechnung getragen.

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Klima- und Umweltrisiken sind in die Risikostrategie integriert. Für die Ausführungen zum Thema Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie ist der Bereich Risikomanagement zuständig. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

In den letzten Jahren erfolgte eine Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in das Risikomanagement. Für 2024 ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie die fortlaufende Verbesserung der verfügbaren Datengrundlage vorgesehen.

Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Bestehende Regelungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind durch die Prüfungen abgedeckt. Die Prüfungsplanung ist dabei risikoorientiert ausgerichtet und berücksichtigt insofern auch die aktuellen Einschätzungen zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken.

Sofern die Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen in der Einführung neuer Produkte oder Märkte inklusive Vertriebswege mündet, werden die Kontrolleinheiten auch über die etablierten NPP-Prozesse obligatorisch einbezogen. Im Rahmen der Einführung neuer Produkte, neuer Vertriebswege oder Märkte wird zudem verpflichtend abgefragt, ob und wie das Thema auf Nachhaltigkeit einzahlt.

36. b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Vorgehensweise bei der Wesentlichkeitseinschätzung im Risikomanagementkreislauf

Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung. Hierzu wurden insbesondere das Kreditportfolio sowie die Eigenanlagen (Depot A) hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken eingewertet. Die zentralen Fragestellungen, die die Untersuchungen geleitet haben, waren, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio der Hamburger Sparkasse wirken und inwiefern Klima- und Umweltrisiken über die etablierte Risikoquantifizierung der Risikoarten hinaus einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Haspa haben. Diese Fragestellungen wurden zum einen im Hinblick auf kurzfristige (1-3 Jahre) und mittelfristige (3-5 Jahre) Zeithorizonte betrachtet – die operative Perspektive. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Haspa üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, fließen in die Betrachtungen auch längere Zeiträume als sonst im Risikomanagement üblich mit ein – die strategische Perspektive (bis zum Jahr 2050).

Erweiterung des Stresstestprogramms um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. Bereits im Jahr 2021 wurde das interne Stresstestprogramm um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken erweitert. Hierzu haben wir uns an den Klimaszenarien des „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ orientiert. Als adverse Szenarien wurden die Szenarien „Hot House World“ und „Delayed Transition“ mit ihren Auswirkungen auf die Kapitalanlage, die Zins- und Provisionseinnahmen sowie Kreditausfälle bis zum Jahr 2050 simuliert.

Darüber hinaus werden als Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung bzw. die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Hamburger Immobilienmarkt analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Zusätzlich wurden im Rahmen interner Analysen die Auswirkungen stark steigender CO₂-Preise auf die Qualität unseres Kreditportfolios simuliert. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven und verschiedenste adverse Entwicklungen abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Im Jahr 2022 wurde die Haspa zudem erstmals dem aufsichtlichen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken unterzogen. Seit Dezember 2023 nehmen wir am aufsichtlichen Klimarisikostresstest "Fit-For-55" teil, der die Resilienz des europäischen Bankenmarktes im Hinblick auf das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken, überprüft. Für 2024 ist eine Weiterentwicklung des internen Stresstestprogramms sowie eine weitere Verbesserung der Datenbasis bzgl. Klima- und Umweltrisiken geplant.

Vertieftes Risikoscreening des Kreditportfolios im Bereich Immobilien

Das gewerbliche Immobiliengeschäft nimmt den größten Anteil unseres Kundenkreditportfolios ein. Dies haben wir zum Anlass genommen, das gewerbliche Immobilienportfolio im Berichtsjahr intensiver zu betrachten. Dabei haben wir methodisch die Caballito-Anwendung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) genutzt. Das Ergebnis zeigt, dass rund 66 Prozent der Immobilienkunden geringe und sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen (Scorebereich 1 bis unter 2,5). Die Auswertung basiert zusätzlich zu S-ESG-Scores auf einem individualisierbaren, um Postleitzahl, Baujahr und Nutzungsart der finanzierten Immobilien erweiterten Datenkranz.

Vor diesem Hintergrund prüfen wir Maßnahmen, um im Rahmen von gezielten Kundenkampagnen Modernisierungsanlässe zu platzieren. Zum Ende des Jahres 2023 wurde die noch externe Caballito-Anwendung in das Kernbanksystem der Haspa integriert und ist im S-ESG-Score aufgegangen.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gem. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Im Rahmen der Umsetzung des seit dem 1. Januar 2023 für die Haspa geltenden LkSG wurde ein bereichsübergreifendes Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG eingerichtet und eine Risikoanalyse durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern zu ermitteln. Hierfür wurden die Risikopositionen im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern nach Länder- und Branchenrisiken bewertet und festgestellte abstrakte Risikopositionen anschließend konkret geprüft. Im Ergebnis wurden für die Haspa keine prioritären menschenrechtsbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern ermittelt. Da die Geschäftstätigkeit sich auf die Metropolregion Hamburg konzentriert und die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend in Deutschland angesiedelt sind, besteht insgesamt ein als niedrig zu bewertendes menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikoniveau im Sinne des LkSG.

36. c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Klima- und Umweltrisiken wirken in erster Linie über die Risikotreiber „physisches Risiko“ und „transitorisches Risiko“ auf die bestehenden Risikoarten und Risikokategorien und stellen somit ein Sekundärrisiko und keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte können bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden wirken (Outside-in-Perspektive).

- **Physische Risiken** betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse (kurz- und mittelfristige Perspektive), chronischer Klimaveränderungen (langfristige Perspektive), die direkt und indirekt über die Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Aber auch weitere Umweltrisiken, zum Beispiel Wassermangel, Umweltverschmutzung oder Verlust von Biodiversität, können potenziell Portfoliowerte oder die Kreditwürdigkeit einzelner Kreditnehmer negativ beeinflussen. Ebenso können Filialen oder Dienstleister (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken exponiert sein.
- **Transitorische Risiken bzw. Übergangsrisiken** ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Wertverluste durch Änderung der Marktmeinung aufgrund eines allgemein steigenden Bewusstseins für Nachhaltigkeitskriterien werden ebenfalls den transitorischen Risiken zugeordnet. Diese Übergangsrisiken können die Haspa indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Auch direkte Auswirkungen sind denkbar, sollten erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs erforderlich sein. Insbesondere gilt es für unser Geschäftsmodell, gesetzliche Änderungen hinsichtlich Vermietung und Verkauf von Immobilien im Blick zu behalten, da solche Änderungen sich materiell auf Immobilienwerte auswirken könnten. Transitorische Risiken zählen grundsätzlich auf die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive ein.

Neben der Outside-in-Perspektive wirken die von der Haspa finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Hier übt die Haspa beispielsweise einen positiven Einfluss aus, indem bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert wird (Inside-out-Perspektive). Die detaillierte Aufstellung, wie mit bestimmten Branchen i.S.v. Ausschlüssen oder etwaigen Prüfverfahren umgegangen wird, wird im [Basisregelwerk der Haspa](#) erläutert.

Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken des Kreditportfolios

Zu Beginn eines Risikomanagementkreislaufs steht die Risikoinventur, die sich für Nachhaltigkeitsrisiken in die operative und die strategische Perspektive gliedert. Für Klima- und Umweltrisiken bedeutet das Folgendes: Da die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zum Teil implizit in den Risikomessverfahren erfasst sein könnten, ist für die operative Risikoinventur die Frage maßgeblich, wie wesentlich die Risiken sind, die durch Klima- und Umweltraspekte verursacht werden und die über die bereits im Rahmen der Risikomanagementverfahren und -methoden erfassten Risiken hinaus gehen. Für die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird diese Frage um die strategische Perspektive erweitert. Es wird also in der Risikoinventur untersucht, wie wesentlich die Risiken für die Haspa sind, die

1. Nicht bereits durch Risikomanagementverfahren und -methoden erfasst werden, und die
2. bei einer Umsetzung der aktuellen getroffenen strategischen Entscheidungen schlagend werden könnten.

Die Analyse wird für unterschiedliche Risikotreiber durchgeführt und unterteilt sich jeweils in zwei Teile:

1. Relevanzanalyse: Welche Risikofaktoren könnten grundsätzlich potenziell relevant für das Bankgeschäft sein? Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur je Risikofaktor mögliche Transmissionskanäle beschrieben.
2. Wesentlichkeitsanalyse: Sind die Auswirkungen der Risikotreiber aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wesentlich für die Haspa? D.h. sind die Auswirkungen, die nicht bereits durch Verfahren und Methoden anderer Risikoarten erfasst sind, aus Risikosicht wesentlich?

Da das Kreditrisiko durch das Geschäftsmodell der Haspa am ehesten von Klima- und Umweltrisiken betroffen sein könnte, liegt in der Risikoinventur der Fokus auf der Betrachtung der Auswirkungen dieser Risiken. Aber auch die Eigenanlage sowie das Liquiditätsrisiko und das operationellen Risiko werden betrachtet. Abschließend wurden die Ergebnisse der Risikoinventur in einer Heatmap zusammengefasst und so visualisiert. Vgl. hierzu die Übersicht "Ergebnisse der Risikoinventur - Risiko-Heatmap" im ESRS SBM-3 48. a).

Definition von Kernrisikoindikatoren und Integration in die interne Risikoberichterstattung

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, wurden von der Haspa Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und der Eigenanlage (Depot A). Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet. Als Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung unterliegt dieses Reporting den gewöhnlichen Kontrollmechanismen des Risikomanagements. Das beinhaltet unter anderem die Erstellung der Berichtsseiten im Vier-Augen-Prinzip.

In Summe haben die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa keine Positionen ergeben, die aus unserer Sicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen könnten.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Vgl. 36. c) "Definition von Kernrisikoindikatoren und Integration in die interne Risikoberichterstattung"

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Von der Hamburger Sparkasse wurden im Jahr 2022 im Rahmen der Befassung mit Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement, nachhaltigkeitsrelevante Kernrisikoindikatoren (KRIs) definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Zudem sind Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Haspa erbringt geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes. (Vgl. § 2 Gegenstand des Unternehmens in unserer [Satzung](#)).

Zahlungsverkehr

- Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten und HaspaJoker-Konten (Mehrwertprogramm)
- Geschäftsgirokonto

Spargeschäft

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

Anlage- und Vorsorgegeschäft

- Wertpapier-Depots
- Wertpapier-Sparpläne
- Haspa-Anleihen
- Investmentfonds
- ETF
- Gold

Kreditgeschäft

- Privatkundenkredite (Express-Kredit und S-Privatkredit, S-Autokredit, Studentenkredit)
- S-Gewerbekredit
- Firmenkundenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite, Konsortialkredite, Garantie- und Dokumentengeschäft, Corporate Finance)
- Kommunalkredite
- Liquiditätsmanagement
- Zins- und Währungsmanagement

Dienstleistungen

- Vermögensmanagement (Vermögensberatung, Generationen- und Stiftungsmanagement, Family Office)
- Vermittlung von Bausparverträgen (Bausparen)
- Vermittlung von Versicherungen
- Internationales Geschäft

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt im Gebiet der Metropolregion Hamburg. Die Haspa erbringt geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes. (Vgl. § 2 Gegenstand des Unternehmens in unserer [Satzung](#)).

Die Haspa hat 1,5 Millionen Privatkunden und 144.000 Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg.

Privat- und Firmenkunden werden in über 100 Filialen und Kunden-Centern sowie durch den Bereich Direktberatung betreut. Für alle Kunden stehen Online-Services zur Verfügung. Die Haspa betreut vermögende Kunden im Bereich Private Banking. Für große Immobilien- oder Unternehmenskunden gibt es zwei entsprechend spezialisierte zentrale Bereiche unseres Unternehmens. Im Bereich Unternehmenskunden ist zudem das Haspa StartUp-Center als zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer angesiedelt.

40. a) iii. Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Anzahl Beschäftigte in Deutschland (Metropolregion Hamburg) in Personeneinheiten gesamt: 4.410

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für Produkte oder Dienstleistungen der Haspa gelten keine Verbote.

40. b) Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Der Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG enthält keine Segmentberichterstattung. Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren liegt nicht vor.

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

 Ja

 Nein
40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.

 Ja

 Nein
40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.

 Ja

 Nein
40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.

 Ja

 Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsverständnis

In der Geschäftsstrategie der Hamburger Sparkasse AG ist das Nachhaltigkeitsverständnis wie folgt definiert:

"Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und gehen mit Ressourcen schonend um. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und vielfältigen Initiativen geben wir Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick.

Wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren sind für uns insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben ist für uns dabei selbstverständlich. Nachhaltiges Denken und Handeln verstehen wir als Chance, für unsere Anspruchsgruppen Mehrwerte zu schaffen.

Zu unseren wichtigsten Anspruchsgruppen zählen unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende, die HASPA Finanzholding als unsere Eigentümerin, sowie alle am nachhaltigen Handeln der Haspa Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft."

Nachhaltigkeitsziele

Der Vorstand hat Ende 2020 zwei konkrete Ziele festgelegt, die im strategischen Nachhaltigkeitsdashboard und im halbjährlichen Nachhaltigkeitsreporting an den Vorstand verankert sind, die einem Controlling unterliegen und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Diese sind im Einzelnen:

- **ESG-Ratingoptimierung:** Zur kontinuierlichen Ausrichtung der Haspa an ESG-Kriterien ist es das Ziel, das ESG-Rating der Haspa bei der Ratingagentur ISS ESG kontinuierlich zu verbessern. Im Jahr 2022 haben wir durch die ESG-Ratingagentur ISS ESG den Prime-Status „C“ erhalten und somit den ersten Teil des Ratingzieles erreicht, das bis 2025 ein Prime-Rating „C+“ vorsieht.
- **CO₂-Neutralstellung des Geschäftsbetriebs der Haspa bis 2025:** Ziel ist es, den Geschäftsbetrieb der Haspa bis 2025 CO₂-neutral zu stellen. Das wollen wir durch Reduktion und Kompensation erreichen. Daher streben wir an, den CO₂-Fußabdruck im Geschäftsbetrieb bis 2025 von 6.672 Tonnen CO₂-Äquivalente (2019) um 584 Tonnen CO₂-Äquivalente auf 6.088 Tonnen CO₂-Äquivalente (Marktansatz) zu verringern und die restlichen THG-Emissionen bis 2025 zu kompensieren.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand folgendes zusätzliches Ziel festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist:

- **Übergeordnetes Gesamthausziel zur Dekarbonisierung der Haspa:** Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie unseres Anspruchs, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes aktiv zu unterstützen, will die Haspa bis 2045 „net zero“ sein und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5 Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa durch entsprechende Operationalisierungen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das Gesamthausziel geprüft und bei Bedarf angepasst.

40. f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Gesellschaftlicher Auftrag und Grundsätze zur Produktverantwortung

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse heraus bekennen wir uns zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Gemäß den Haspa-Prinzipien und unseres schriftlich fixierten Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Die Haspa verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung für das Gelingen der Transformation, die Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie eine sozial gerechte nachhaltige Entwicklung. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen geben wir nach unserer Auffassung immer wieder wichtige zukunftsorientierte Impulse für eine nachhaltige Entwicklung in Hamburg.

Mit den vom Vorstand im Jahr 2021 verabschiedeten [Grundsätzen zur Produktverantwortung](#) hat die Haspa einen Orientierungs- und Handlungsrahmen bei der Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen gegeben.

Mit den Grundsätzen und Standards für ihre Produkte verpflichtet sich die Haspa, ausschließlich ethisch vertretbare sowie transparente Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Diese beruhen auf Prinzipien und Prozessen, die sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden die gesetzlichen, regulatorischen und fachlichen Anforderungen einhalten. Sie sollen ermöglichen, dass möglichst alle relevanten Produkte und Dienstleistungen der Haspa schrittweise auf die Klima- und Nachhaltigkeitsziele der Haspa ausgerichtet werden.

Die Haspa entwickelt keine Produkte oder Leistungsangebote, die Produkt- und Leistungsbestandteile enthalten, die in ihrer Struktur und/oder in ihrer Komplexität dazu geeignet sind, Risiken zu verschleiern oder beim Produktnutzer eine Erwartungshaltung erzeugen, die den tatsächlichen Produkteigenschaften nicht entspricht. Grundsätzlich vertreibt die Haspa ein Produkt oder eine Dienstleistung nicht, wenn sich herausstellt, dass eine Kundin oder ein Kunde das Produkt nicht benötigt, es sich mittelfristig nicht leisten kann, die Produktmerkmale nicht verstanden hat oder wenn das Produkt nicht dem individuellen Risikoprofil entspricht.

Darüber hinaus müssen Produkte der Haspa so konzipiert sein, dass die möglichen Erträge die Kosten für die Investition in das Produkt übersteigen können. In ihrer Anlage- und Wertpapierberatung wie auch in der Baufinanzierungsberatung achtet die Haspa auf die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte und empfiehlt sowohl eigene Produkte als auch Produkte anderer Anbieter. Dieser Ansatz ermöglicht es, nur Produkte anzubieten, die am besten zu den spezifischen Bedürfnissen der Kunden passen.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf den Zahlungsverkehr, die Eigenvorsorge und das Spargeschäft

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Metropolregion Hamburg sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der satzungsmäßigen Aufgabe der Haspa auch Menschen mit geringem Einkommen.

- **Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen:** Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin bzw. jedem Verbraucher, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Dies erfolgt über ein auf Guthabenbasis geführtes Basiskonto, das den Kontoinhaberinnen und Kontoinhabern neben Überweisungen und dem Zahlungsempfang auch Ein- und Auszahlungen ermöglicht und den seit 2016 in Deutschland geltenden Rechtsanspruch auf ein Basiskonto vollständig abdeckt. Dieses Recht haben auch Personen, die als Asylsuchende oder mit Duldung in Deutschland leben. Eine Verschuldung ist mit dem Basiskonto nicht möglich.
- **Zugang zu Finanzdienstleistungen:** Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie der Vielzahl von Angeboten und Services im Rahmen ihres Online-Bankings sorgt die Haspa für ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in der Metropolregion Hamburg. Dieses Angebot wird auch in Stadtteilen mit einer schwächeren ökonomischen und sozialen Struktur aufrechterhalten. Für Kunden mit Behinderung bietet die Haspa barrierefreie Zugänge zu ihrem Angebot an, für einzelne Einwanderergruppen hält sie Informations- und Beratungsmöglichkeiten in ihrer Sprache vor. Die von der Haspa verwendeten Rating- bzw. Scoringverfahren entsprechen dem von den Sparkassen angewandten Standard. Die Haspa setzt in ihren Geschäftsbeziehungen und bei den von ihr angebotenen Produkten keine diskriminierenden Scores ein.

- **Hochwertige und kompetente Kundenberatung.** Hochwertige Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Filialen und Centern sowie mit unserer Direktberatung per Telefon, Chat und Video. Ziel ist es, die Zugangswege der Kunden zur Haspa immer weiter so auszubauen, dass diese ein immer homogeneres Kontakterlebnis auf allen heutigen und künftigen Kanälen haben.
- **Digitale und nachhaltigkeitsorientierte Passivprodukte:** Wir haben das Angebot an Passivprodukten sowohl im Sinne der vollständigen Digitalisierung als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiterentwickelt. Wir bieten durchgängig digitale Tagesgeld- und Festgeld-Produkte an. Außerdem steht eine digitale Mietkaution für alle Privat- und Firmenkunden zur Verfügung. Die digitalen Möglichkeiten der neuen Produkte, u.a. der Verzicht auf eine haptische Urkunde für Festzinsangebote, aber auch die Verringerung der Notwendigkeit, dass Kunden für einen Produktabschluss oder Service in die Filiale kommen müssen, zielt auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch im Sparbereich ab.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft und Depot A

Im September 2021 hat der Vorstand die [„Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)“](#) erstmalig verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder (Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Vermögensverwaltung, Eigenanlage (Depot A)) verbindlich ist und seitdem kontinuierlich überarbeitet, ergänzt und angepasst wird. Diese fasst grundsätzliche Positionierungen, Regelungen und Verfahren zu Governance, Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen zusammen, die im Rahmen der Ausübung der Geschäftstätigkeit für die Haspa und ihre Mitarbeitenden verbindlich sind.

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Die Haspa ist mit ihrem Finanzdienstleistungsangebot nach unserer Einschätzung ein wichtiger Motor des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Haspa dar. In diesem Bereich besitzt die Verantwortung für Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. Der Kern unseres Kreditgeschäfts ist die Kreditversorgung der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Bereits heute leistet die Haspa mit ihrer Kreditvergabe nach unserer Einschätzung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Nachhaltigkeitsstandards und Dekarbonisierung im Kundenkreditgeschäft:

Die [„Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)“](#) beinhaltet zum einen allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden und identifiziert zum anderen branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken sowie entsprechende Transformationspfade, aus denen sich branchenspezifische Ausschlüsse und Prüfungen ableiten. Diese Regeln für das Kundenkreditgeschäft umfassen die Verpflichtungen der Haspa und formulieren ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkunden.

Die Kreditrisikostrategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden und gibt ihnen Orientierung, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeitenden der Haspa verbindlich umzusetzen sind. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und diese Nachhaltigkeitsregeln für das Kreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt gemacht und geschult worden. Im Kontext der EBA-Guidelines werden Kreditanträge auf ihre Kreditrisiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der DSGVO-Branchenscores (S-ESG-Score), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind in den jeweiligen Themenstandards der Kreditrisikostrategie, der Kreditvergabestandards sowie dem Basisregelwerk dargestellt.

Mit Blick auf die Finanzierung der nachhaltigen Transformation unserer Region orientieren wir uns im Kreditgeschäft insbesondere an den Hamburger Klimazielen und unterstützen aktiv die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes. Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze:

- Sensibilisierung und Beratung
- Preisdifferenzierung
- Auflagen
- Ausschlüsse

Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partner innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Kreditversorgung und Transformationsfinanzierung:

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir an unsere Privat- und Firmenkunden Kredite in Höhe von 4.1 Milliarden Euro vergeben. In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir u.a. Klima- und Umweltschutz, Innovationen, regionale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen auch Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern.

Die regionale Kundenstruktur und unsere Kenntnis über den lokalen Markt unterstützen uns nach unserer Auffassung dabei, Risiken und Chancen im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Wir beraten unsere Firmenkunden rund um die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung. Mit unseren Finanzierungen wollen wir auch einen positiven Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) leisten. Verschiedene Finanzierungsformen unterstützen aktiv einzelne Ziele der SDG. Diese Orientierung auf den positiven Impact von Finanzierungen sehen wir neben den Ausschlüssen von besonders negativen Geschäftsaktivitäten als zweiten wesentlichen Teil unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie.

Die Haspa ist für die Immobilienbranche nach unserer Einschätzung ein kompetenter und sehr erfahrener Transformationsbegleiter. So bringen wir innovative nachhaltige Projekte auf den Weg. Dazu zählen zum Beispiel in der HafenCity ein Holzhochhaus und ein Immobilienprojekt, das mit recyclingfähigen Materialien konsequent auf Kreislaufwirtschaft setzt. Aufgrund von hohen Energiekosten und der gesetzlichen Anforderungen beschäftigen sich private und gewerbliche Immobilienbesitzer aktiv mit Modernisierungs- und Sanierungsfragen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Haspa 2023 intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit im wohnwirtschaftlichen Bereich befasst, die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen analysiert sowie Handlungsfelder und Wirkungsketten identifiziert. Insgesamt haben unsere Kunden einen erhöhten Informationsbedarf, wodurch auch die Beratungsintensität steigt. Deshalb hat die Haspa 2022 das „Starterkit Modernisierung/Sanierung“ entwickelt, das verschiedene Bausteine für die einzelnen Zielgruppen umfasst. Durch Kooperationen verfügen wir über ein Netzwerk von Energie- und Rechtsberatern, das die Kunden bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Modernisierung oder Sanierung unterstützt.

Nachhaltigkeit im Wertpapiergeschäft

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehören eine verantwortungsvolle Anlageberatung zu unserem Selbstverständnis ebenso wie verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Anlageberatung:

Kundenzufriedenheit ist eines unserer wichtigsten Unternehmensziele. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kunden dies wünschen – auch von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter). Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben könnte. Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Branchenspezifische Ausschlüsse:

Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion von Rüstungsgütern einen Anteil am Geschäftsvolumen von 10 Prozent übersteigt (geächtete Waffen > 0 Prozent), die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt, die Förderung, Vertrieb oder Energieerzeugung von und mit Kohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen oder die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Weitere Eckpunkte der Anlagestrategie:

Alternativ zu den oben genannten Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente. Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung, ob ein Finanzinstrument mit oder ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des Produkts mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Informationen zu unserer Vermögensverwaltung finden sich auf unserer Website im Abschnitt [„Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“](#).

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens

An die Tradition der "Ersparungs-Classse" von 1778 anknüpfend, blickt die Haspa auf eine bald 200-jährige Geschichte zurück. Die in dieser Zeit entwickelte Sparkassenidee lebt in der Haspa fort. Der aus bürgerlichem Engagement geborene Gedanke, allen Menschen durch selbstbestimmte Vorsorge wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, war für die Gründung der "Hamburger Sparcasse" im Jahr 1827 tragend und zugleich prägend für ihren Satzungsauftrag. Dieser Gedanke geht dabei, so wie es die Markenkernaussage „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“ zum Ausdruck bringt, über den bloßen Geschäftszweck als Kreditinstitut hinaus. Die Haspa steht für Gemeinwohlorientierung im Interesse der Region. Dieses Selbstverständnis beweist sie durch Bankdienstleistungen für alle Kundengruppen und zusätzlich durch ein breitgefächertes gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und regionale Verbundenheit sind seit ihrer Gründung feste Bestandteile der Haspa.

Bei der strategischen Positionierung in Bezug auf Nachhaltigkeit orientiert die Haspa sich an den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere an dem „Zielbild 2025 – Leitfaden für Nachhaltigkeit in Sparkassen“. Zudem haben wir die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Das Zielbild 2025 beschreibt u. a. strategische Leitplanken, Zielsetzungen und Maßnahmen, wie Sparkassen nachhaltiger werden können. Dies betrifft Möglichkeiten und Maßnahmen im Kundengeschäft, bei Finanzierungen, in der Eigenanlage, im Geschäftsbetrieb, im Personalbereich und im Rahmen der Kommunikation.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung untermauert die Haspa nach unserer Auffassung ihre nachhaltige Ausrichtung und bekundet damit, sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen – insbesondere für die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und für die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Hierzu sieht die Selbstverpflichtung u. a. vor, den eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten, die Kunden bei der Transformation zu unterstützen sowie deren Bewusstsein für nachhaltige Wertpapierinvestments zu fördern. Zudem sollen Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigt werden.

Die Geschäftsstrategie der Haspa ist an der Haspa-Vision ausgerichtet. Diese besteht aus fünf Sätzen, die unser strategisches Zielbild bis 2030 beschreiben. Einer dieser Visionssätze lautet: „Wir sind engagierte Nachbarn und gestalten die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt!“. Um unsere Vision zu erreichen, haben wir jeden Visionssatz mit konkreten Ambitionsniveaus und Maßnahmen unterlegt.

Die strategische Positionierung im Bereich der Nachhaltigkeit wird von rahmengebenden Aspekten begleitet. Die Haspa hat den Anspruch, sich marktorientiert aufzustellen. Zudem streben wir an, Kundeninteressen, Eigeninteressen und den Aufwand für die Haspa miteinander in eine ausgewogene Balance zu bringen sowie auf Augenhöhe mit den Hamburger Wettbewerbern zu agieren. Des Weiteren sollen die regulatorischen Anforderungen, insbesondere die der EZB/EBA, angemessen umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Haspa aktiv die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes sowie die Hamburger Agenda 2030. Und nicht zuletzt wollen wir als Transformationsbegleiter in Hamburg wahrgenommen werden, indem wir verlässlich dafür sorgen, dass alle Menschen und Unternehmen in unserer Region den anstehenden notwendigen Wandel hin zur neuen "grünen Ökonomie" mitgestalten und fair daran teilhaben können. Vor diesem Hintergrund hat die Haspa – auf Basis des DSGV-Zielbildes 2025 – die nachfolgenden strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder definiert, entlang derer die Nachhaltigkeitsleistung der Haspa weiterentwickelt werden soll.

- Unternehmensführung, Strategie und Risikosteuerung
- Kunden (Kerngeschäft I: Anlage, Vermögen, grüne Services/Zahlungsverkehr)
- Finanzierungsstandards/Eigenanlagen (Kerngeschäft II: Kredit & Depot A)
- Geschäftsbetrieb (Klima, Einkauf, Lieferkette, IT)
- Personal & Kultur (Arbeitnehmer & Sozialbelange)
- Kommunikation/Engagement vor Ort (Dialoge mit Anspruchsgruppen, Initiativen und Partnerschaften für mehr Nachhaltigkeit in der Metropolregion, Nachhaltigkeitsberichterstattung, nachhaltiges Engagement)

Zur Umsetzung hat die Haspa ein Nachhaltigkeitsprogramm etabliert. Auf Basis der oben genannten Handlungsfelder soll Nachhaltigkeit systematisch in der Unternehmensführung und Risikosteuerung, im Kerngeschäft und Depot A, im Geschäftsbetrieb, im Personalmanagement, in der Unternehmenskommunikation und weiteren relevanten Bereichen verankert werden, um:

- die Haspa-Nachhaltigkeitsleistungen substanziell zu erhöhen und
- den Beitrag der Haspa als Transformationsbegleiter hin zu einer klimaschonenderen und nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise transparent zu machen.

Ferner streben wir an, Synergien zwischen regulatorischen Anforderungen, Marktchancen, der Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung (Haspa als ein an ESG-Kriterien ausgerichtetes nachhaltiges Unternehmen) und einer effektiven Nachhaltigkeitssteuerung durch geeignete Steuerungsgrößen (KPIs, KRIs) sicherzustellen. Hierfür beobachten und steuern wir ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren anhand eines Nachhaltigkeits-Dashboards, das der Struktur der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder folgt.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Strategie weiterentwickelt. In diesem Zuge haben wir insbesondere das Zielbild für unsere „Rolle als Transformationsbegleiter für eine nachhaltige Wirtschaft“ wie folgt weiter konkretisiert:

- Wir orientieren uns an den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Hamburg. Wir unterstützen unsere Kunden aktiv und wirksam bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele, insbesondere durch ganzheitliche Beratung, die Finanzierung des nachhaltigen Wandels sowie den Ausbau nachhaltiger Geldanlagen.
- Entlang der gesamten Wertschöpfungskette geben wir unseren Kunden Orientierung, um unser Kerngeschäft und unsere Marktpräsenz zu stärken. Dafür arbeiten wir arbeitsteilig mit Unternehmen der HASPA-Gruppe und mit externen Partnern zusammen.
- Unsere Kunden erfahren während des gesamten Transformationsprozesses eine professionelle Begleitung durch persönliche Beratung und digitale Selbstberatungs-Services. Wir schaffen möglichst einfache und ganzheitliche Lösungen für ihre Herausforderungen rund um das Thema Nachhaltigkeit.
- Wir gewinnen Marktanteile in der Finanzierung nachhaltiger Objekte/Kunden und der nachhaltigen Transformation. Wir bauen dafür das eigene Kreditgeschäft sowie die Vermittlung von Fördermitteln und Finanzierungen in diesem Bereich gezielt aus.

42. a) Inputs und Ansatz

Nach unserer Auffassung sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein besonders wichtiger Inputfaktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen für unsere Kunden. Deshalb zielen wir auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber und die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur. Hierfür dienen zahlreiche Maßnahmen. Vgl. zum Inputfaktor Mitarbeitende ESRS S-1 Eigene Belegschaft.

Für persönlichen Service und Beratung verfügen wir über mehr als 100 personenbesetzte Filialen und Kunden-Center in der Metropolregion Hamburg. Hinzu kommen 70 SB-Standorte. Insgesamt stehen unseren Kunden rund 570 SB-Geräte zur Verfügung. Unser Filial- und SB-Standortnetz passen wir entsprechend sich verändernder Kundenbedürfnisse zum Beispiel in Folge der Digitalisierung und entsprechend veränderten Nutzungsverhaltens an. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Filialen als Treffpunkte für die Nachbarschaft in den Stadtteilen positioniert, um über Finanzdienstleistungen hinaus Anreize zum Besuch unserer Filialen zu schaffen. Örtliche Gewerbetreibende, Vereine und Initiativen können sich über Bildschirme, ein klassisches Schwarzes Brett, im Schaufenster und auf einer Ausstellungsfläche präsentieren. Zudem nutzen wir unsere Filialen für Veranstaltungen (Vgl. [Haspa Veranstaltungskalender](#)). Durch unsere Nachbarschaftsfilialen wollen wir zur Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen und vielfältiger Angebote vor Ort in den Stadtteilen beitragen.

Für unsere internen Prozesse und unser Finanzdienstleistungsangebot benötigen wir IT, wobei wir insbesondere Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe nutzen. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt im Verbund mit unseren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe wie zum Beispiel der Finanz Informatik.

42. b) Outputs und Ergebnisse

Beitrag zum Gemeinwesen

Das gemeinwohlfördernde, regionale Geschäftsmodell der Haspa ist in unserer [Satzung](#) verankert. Wir erbringen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Aus dem Sparkassenauftrag heraus unterstützen wir die Menschen und Unternehmen in unserer Region bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Damit tragen wir nach unserer Auffassung ebenso zum Gemeinwohl in der Metropolregion Hamburg bei wie mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement. Unsere Geschäftstätigkeit kommt der Metropolregion Hamburg zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler, Förderer und Auftraggeber für die Wirtschaft haben wir im Jahr 2023 eine Wertschöpfung von rund 1 Milliarde Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Beitrag zum Gemeinwesen (Volumen in Mio. €)

- Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 141 Mio. €
- Personalaufwand: 418 Mio. €
- Sachaufwand: 407 Mio. €
- Ausschüttungen an Eigentümer: 115 Mio. €
- **Beitrag zum Gemeinwesen gesamt: 1.081 Mio. €**

Gesellschaftliches Engagement

Unser gesellschaftliches Engagement ist nach unserer Auffassung sehr vielfältig. Zusammen mit unseren Stiftungen fördern wir Projekte aus den Bereichen Bildung und Soziales, Umwelt- und Klimaschutz, Kunst, Musik und Sport. So unterstützen wir jährlich Hunderte gemeinnützige Einrichtungen. Das Fördervolumen aus Spenden, Sponsoring und Zweckerträgen betrug im Berichtsjahr insgesamt 7,5 Millionen Euro. Darunter lassen sich 1,2 Millionen Euro auf den Kulturbereich, 1,1 Millionen Euro auf Sportförderungen und 0,9 Millionen Euro auf den Bereich Bildung und Soziales zuordnen. Sehr viele Förderungen dienen zugleich mehreren Förderkategorien und lassen sich deshalb nicht eindeutig zuordnen. Dies galt im Berichtsjahr für ein Fördervolumen von rund 4,3 Millionen Euro.

Die Haspa ist Titelsponsor des „Haspa Marathon Hamburg“ und fördert den Hochseesegelsport speziell für Jugendliche. Wir erhalten Werke Hamburger Künstler in einer eigenen Sammlung und kooperieren mit der Hamburger Kunsthalle. Im Kulturbereich ist die Musikförderung ein besonderer Schwerpunkt zum Beispiel mit dem Instrumentenfonds zur Unterstützung des musikalischen Nachwuchses durch die Haspa Musik Stiftung. Gern motivieren wir Menschen, auch selbst Gutes zu tun. So sind wir mit der 2005 gegründeten Haspa Hamburg Stiftung Anstifter zum Stiften. Mehr als 350 Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden mithilfe unserer Haspa Hamburg Stiftung errichtet. Gemeinsam mit der Sparkassen-Finanzgruppe und betterplace betreiben wir die regionale Online-Spenden-Plattform www.wirwunder.de.

Insgesamt sind vier Stiftungen ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements: Neben der Haspa Hamburg Stiftung sind dies die Haspa Musik Stiftung sowie die Peter-Mählmann-Stiftung und die Manni-die-Maus-Stiftung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche. Das Stiftungskapital dieser vier Stiftungen betrug am Jahresende 2023 rund 54 Millionen Euro.

Folgende Websites geben einen ausführlichen Überblick über unser gesellschaftliches Engagement:

www.haspa-insider.de

www.haspa-hamburg-stiftung.de

www.haspa-musik-stiftung.de

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Am Jahresende 2023 führte die Haspa insgesamt rund 1,4 Millionen Girokonten für ihre Kunden, davon waren 1 Million Privatgirokonten, 136.000 MäuseKonten, 122.000 Geschäftsgirokonten und 144.000 Direktbankkonten.

Das „Haspa Mäusekonto“ ist ein für Kinder und Jugendliche gebührenfreies Konto, mit dem sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld lernen können.

Von den rund 1 Million Privatgirokonten waren am Ende des Berichtsjahres rund 49.000 Basiskonten. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist.

Rund 760.000 Haspa-Kunden nutzten im Jahr 2023 unser Onlinebanking.

Anlage- und Vorsorge

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich im Jahr 2023 um gut 200 Millionen Euro auf 39,3 Milliarden Euro.

Zur Geldanlage und finanziellen Vorsorge nutzen viele unserer Kunden Sparprodukte. Auf 1,1 Millionen Sparkonten hatten unsere Kunden zum Jahresende 2023 insgesamt rund 8,5 Milliarden Euro angelegt.

Unsere Kunden nutzen verstärkt auch Fondssparpläne zur Vermögensbildung. Die Anzahl der Wertpapier-sparplänen stieg im Berichtsjahr um rund 5.000 auf 146.000.

Die Anzahl der Wertpapierdepots beträgt 225.000.

Von den 8 Milliarden Euro Fonds und ETFs unserer Kunden im Depot B waren 50 Prozent Fonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Im Jahr 2023 legten unsere Kunden insgesamt ein Volumen von rund 581 Millionen Euro in von uns empfohlenen Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Bei einem gesamten Fondsabsatz von rund 1,7 Millionen Euro entspricht dies im Berichtsjahr einem Anteil von rund 35 Prozent.

Versicherungen sind nach unserer Auffassung ein wichtiger Baustein privater Vorsorge. Sie schützen vor finanziellen Notlagen und sichern Lebensrisiken ab. Deshalb sind Versicherungen ein wichtiges Thema in unserer Kundenberatung und Teil unseres Finanzdienstleistungsangebots. Zur Palette der von uns vermittelten Versicherungsprodukte zählen zum Beispiel Berufsunfähigkeits-, Haftpflicht- und Risikolebensversicherungen, aber auch private Unfall- und Krankenversicherungen, die eine über die gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherungen hinausgehende Absicherung bieten. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung können unsere Kunden für ihre Altersvorsorge entsprechend ihren Präferenzen auch Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auswählen.

Kredite

Der Bestand der Forderungen an Kunden betrug am Jahresende 2023 36,7 Milliarden Euro.

Die Neuzusagen im Kreditgeschäft beliefen sich im Berichtsjahr auf 4,1 Milliarden Euro. Für Privatpersonen haben wir ein Kreditvolumen in Höhe von rund 600 Millionen Euro bereitgestellt. Darunter betragen die privaten Baufinanzierungen gut 500 Millionen Euro. Somit haben wir zahlreichen Menschen in der Metropolregion Hamburg zum Erwerb von Wohneigentum verholfen. Durch die Bereitstellung von Krediten für gewerbliche Zwecke in Höhe von rund 3 Milliarden Euro leistete die Haspa nach unserer Einschätzung einen wichtigen Beitrag zum Wachstum der Metropolregion Hamburg und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Geschäftsgebiet. 269 Millionen Euro entfielen auf Kommunaldarlehen.

Die Bereitstellung von Förderkrediten für nachhaltige Zwecke ist ein wichtiges Element der von uns für die Kunden entwickelten Finanzierungslösungen. Dabei spielen insbesondere die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eine zentrale Rolle. Insgesamt hat die Haspa 2023 Förderkredite der KfW in Höhe von 278 Millionen Euro vergeben. Darunter dienten 109 Millionen Euro der Steigerung der Energieeffizienz, 29 Millionen Euro dem Ausbau erneuerbarer Energien und 23 Millionen Euro Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.

Förderung von Unternehmensgründungen

Durch die Begleitung von Existenzgründern leisten wir nach unserer Einschätzung einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Umsetzung von Innovationen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Metropolregion Hamburg. Im Jahr 2023 haben wir knapp 700 Konzepte von Gründern analysiert und gut 200 Vorhaben mit insgesamt rund 50 Mio. Euro unter Einbindung öffentlicher Fördermittel finanziert.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Hinblick auf unsere Filial- und Büroräume sind Vermieter Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette, zu denen mit der NM Nord-IMMO Management GmbH & Co. KG u.a. ein Unternehmen der HASPA-Gruppe zählt. Hinzu kommen Energie-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleister, Anbieter von Büromaterial und Büroausstattung, Archivierungsdienstleister sowie die ebenfalls zur HASPA-Gruppe gehörende HLS Hamburger Logistik Service GmbH für die Bargeldversorgung und Wertelogistik. Darüber hinaus bezieht die Haspa Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen weiteren Lieferanten.

Im Hinblick auf die Mitarbeitenden sind u.a. Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Essensversorgung u.a. durch die Cenito Service GmbH als Tochtergesellschaft der Hamburger Sparkasse AG relevant.

Große Teile des IT-Bereichs sind auf Dienstleister übertragen. Hierzu zählt insbesondere die Finanz Informatik GmbH & Co. KG als zentraler IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe sowie weitere Unternehmen wie die Kyndryl Deutschland GmbH und die DATAGROUP BIT Hamburg GmbH.

Teile von Marktfolge- und Zahlungsprozessen sind auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH sowie die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF) ausgelagert. Auf die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) haben wir die Wertpapierabwicklung ausgelagert.

Die Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH ist eine Tochtergesellschaft der Hamburger Sparkasse AG. Sie übernimmt für die Haspa Backoffice-Dienstleistungen und ist das multimediale Kontaktcenter der Haspa.

Für unsere 1,5 Millionen Privatkunden und 144.000 Firmenkunden stehen als Vertriebskanäle über 100 personenbesetzte Filialen und Kunden-Center sowie 70 SB-Standorte zur Verfügung. Service und Beratung sind zudem über unsere Direktberatung per Telefon, Mail und Video-Chat sowie über Online-Services verfügbar. Mit haspa.de, der Internetfiliale und Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden rund um die Uhr digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte.

Im Kundengeschäft und der Eigenanlage zählen Emittenten von Wertpapieren, Fondsanbieter und Kapitalverwaltungsgesellschaften wie zum Beispiel die DekaBank zur Wertschöpfungskette.

Für das Angebot von Finanzprodukten für unsere Kunden arbeitet die Haspa mit Verbundpartnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe wie z.B. der S-Kreditpartner GmbH, der Deutschen Leasing AG, der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG oder der LBS Landesbausparkasse NordOst AG zusammen. Im Vermittlungsgeschäft von Versicherungen ist u.a. die neue leben Versicherungsgruppe unser Partner.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu unseren Interessenträgern/Anspruchsgruppen zählen wir unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden, die HASPA Finanzholding als unsere Eigentümerin sowie alle am nachhaltigen Handeln der Haspa Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Festlegung unserer Anspruchsgruppen orientiert sich u.a. an unserem satzungsmäßigen Auftrag und wurde unter Einbindung des Vorstands festgelegt. Eine wissenschaftliche Studie des Instituts für Kreditwesen der Universität Münster im Auftrag der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. hat diese Anspruchsgruppen der Haspa bestätigt.

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern

- Kundenzufriedenheitsbefragungen
- Monitoring der nachhaltigen Anlageberatung
- Mitarbeitendenbefragungen (zweimal im Jahr Messung der Unternehmensenergie; anlassbezogen weitere Befragungen z.B. im Zusammenhang mit dem Umzug in den neuen Standort Deutschlandhaus für die zentralen Bereiche)
- Beiräte und Nachbarschaftsfilialen: Einbeziehung von Kunden und Öffentlichkeit
- Stakeholderbefragungen von Kunden und Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen: In einer Stakeholderbefragung mit Privatkunden, Firmenkunden und Mitarbeitenden hat die Haspa 2022 die mit der nachhaltigen Transformation verbundenen Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppen ermittelt und die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilt. Die Ergebnisse fließen auch weiterhin in unsere Arbeit ein.
- Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung

Kundenzufriedenheitsbefragungen: Seit dem Jahr 2020 verwenden wir den Net-Promotor-Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen (vier Befragungswellen pro Jahr) ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die Haspa kritisch beurteilen. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt.

Monitoring der nachhaltigen Anlageberatung

Mit Stand 31. Dezember 2023 haben wir seit dem 18. Januar 2021 rund 108.670 Kundinnen und Kunden im Rahmen der Wertpapierberatung gefragt, ob nachhaltige Produkte nach Möglichkeit in der Beratung berücksichtigt werden sollen. Die Antworten zeigen deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit für viele wichtig ist: 37,2 Prozent der befragten Kunden ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beratung wichtig. Für 60,7 Prozent der Befragten ist es nicht relevant. Bei 1,9 Prozent soll keine Berücksichtigung erfolgen. 0,2 Prozent machten keine Angaben.

Der Haspa ist es wichtig, für Kunden, für die Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert hat, eine möglichst umfangreiche nachhaltige Produktpalette für alle Assetklassen vorhalten zu können, die aktiv in der Beratung mit einer Empfehlung angeboten werden können. Damit Produkte empfohlen werden können, durchlaufen sie einen Produkteinführungs- und Produktgovernanceprozess, der u.a. die Nachhaltigkeitsklassifizierung beinhaltet. Im Einführungsprozess wird die Einstufung nach BVI-Konzept (Verbändekonzept der Deutschen Kreditwirtschaft) geprüft und im Anschluss durch den Produktmanager plausibilisiert und dokumentiert.

Mitarbeitendenbefragungen: Zweimal im Jahr Messung der "Unternehmensenergie". Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und Mitarbeitendenmotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ableiten. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen und Einheiten unseres Unternehmens.

Nachbarschaftsfilialen und Beiräte als Vernetzungsplattform in der Metropolregion Hamburg

Wir führen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements sowie durch die Vor-Ort-Aktivitäten und [Veranstaltungen](#) unserer Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen einen Austausch mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Zur Einbindung unserer Anspruchsgruppen gibt es sieben regionale Beiräte. Hinzu kommt ein Zentraler Beirat für die Bereiche Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Private Banking. Gemäß unserer [Satzung](#) sollen die Mitglieder der Beiräte über besondere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse bzw. des betreffenden Geschäftsfelds verfügen. Zusätzlich etablieren wir bereits seit dem Jahr 2021 lokale Kundenbeiräte in unseren Filialen, in denen alle wesentlichen Gruppen unmittelbar vor Ort repräsentiert sein sollen.

Stakeholderbefragung

In einer Stakeholderbefragung mit Privatkunden, Firmenkunden und Mitarbeitenden hat die Haspa im Jahr 2022 die mit der nachhaltigen Transformation verbundenen Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppen ermittelt und die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilt. Die Befragung zeigte, dass die Stakeholder sich eine aktivere Rolle der Haspa in der Transformation wünschen. Insbesondere Privatkunden und Mitarbeitende erwarten, dass sich die Haspa für eine nachhaltige und klimaneutrale Transformation in der Region einsetzt und aktiv den Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden für die notwendigen Veränderungen und Investitionen sucht. Den Kundinnen und Kunden ist insbesondere ein über das klassische Bankgeschäft hinausgehendes Engagement der Haspa in der Region sowie die Umsetzung eines nachhaltigen Bankbetriebs wichtig.

Zudem halten sie eine klare öffentliche Positionierung zur Unterstützung einer sozialen, umwelt- und klimaverträglichen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft für relevant. Darüber hinaus hat die Befragung ergeben, dass alle Kundengruppen angesichts komplexer Regulierungsanforderungen im Bereich Energie und Umwelt ähnliche Bedarfe an spezifischen Informationen, an Beratung zur Umsetzung von Investitionen und an passenden Finanzierungsangeboten haben. Die Haspa nutzt die Ergebnisse der Befragung weiterhin als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung ihres Informations- und Produktangebots im Bereich nachhaltige Transformation.

Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen

- **Engagement im Hamburger Klimarat:** Die Haspa arbeitet im Hamburger Klimarat mit, einer Initiative zur Beschleunigung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassungen. Die Mitglieder tauschen sich über die Fortschritte und Hindernisse der eigenen Maßnahmen aus, ebenso über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Möglichkeiten weiterer Projekte und Initiativen. Die Mitglieder des Rates wollen Projekte für den Klimaschutz voranbringen, sich gegenseitig informieren und der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen als Dialogpartner zur Verfügung stehen.
- **Engagement im N Klub:** Der N Klub versteht sich als Plattform für Zukunftsfähigkeit. Er bringt Akteure aus allen Bereichen der Nachhaltigkeit auf Veranstaltungen zusammen, um den Austausch und die Vernetzung zu Nachhaltigkeitsthemen zu fördern. Im Rahmen der N Klub-Veranstaltungen wird regelmäßig der mit 2.500 Euro dotierte Haspa-Nachhaltigkeitspreis verliehen. Er unterstützt soziale und nachhaltige Projekte in Hamburg.
- **Kooperation mit dem Nabu Hamburg:** Die Haspa unterstützte die Produktion des Nabu-Jahres-Kalenders und stellte ihn in den Haspa-Filialen gratis zum Mitnehmen zur Verfügung.

- **Förder- und Kommunikationskampagnen „Unsere Zukunftsmacher für Hamburg“ und „Die Bessermacher“:** Im Rahmen dieser Kampagnen wurden 2023 insgesamt 30 soziale und ökologische Projekte in Hamburg durch Medienpartner und über Haspa-Medien vorgestellt und mit Fördermitteln aus dem Zweckertrag unterstützt.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung

Durch die Einbeziehung der Interessen von Interessenträgern/Anspruchsgruppen wollen wir deren Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen kennenlernen. Diese Erkenntnisse dienen dazu, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so zum Beispiel die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeitenden zu steigern.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Wir streben eine Erhöhung des NPS-Werts an. Unsere Kundenbefragungen helfen uns herauszufinden, welche Themen unseren Kunden besonders wichtig sind, um unsere Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Damit fließt die Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei unseren Kunden über den NPS in das Ziel- und Vergütungssystem der Haspa mit ein.

Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung

Wir nutzen den Dialog mit den Interessenträgern/Anspruchsgruppen, um unsere Nachhaltigkeitsleistung auszubauen. So haben wir auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Stakeholderbefragung unserer Kunden im Berichtsjahr an der Einführung von Finanzierungen mit Zinsvorteilen bei nachhaltigen Verwendungszwecken gearbeitet. Um die von den Kunden gewünschte Transformationsbegleitung zu erfüllen, werden im Jahr 2024 eine grüne Haspa Baufinanzierung für Privatkunden und Immobilieninvestoren sowie der S-Transformationskredit für Firmenkunden an den Start gehen, die Zinsvorteile bei nachhaltigen Verwendungszwecken bieten.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Haspa ein.

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z.B. jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche sowie Zwischengespräche; "Performancedialoge" mehrmals im Jahr)
- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (z.B. Online-Vorstandsdialoge ("Townhalls") mehrmals jährlich; "Azubis beraten den Vorstand")
- Betriebsversammlungen: Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich People & Culture und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen.
- Mitarbeitendenbefragungen: Zweimal im Jahr Messung der Unternehmensenergie. Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitermotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ableiten. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen und Einheiten unseres Unternehmens.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 9. Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die im Rahmen der Prozesslandschaft der Haspa fest verankert sind. Beim Einkauf und bei der Beschaffung berücksichtigt die Haspa das Regionalprinzip, nach dem wir auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert legen. Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Haspa bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. So arbeitet die Haspa in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zu machen: zum Beispiel bei der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards und in Bezug auf eine faire Entlohnung.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Insbesondere nehmen wir in den Gesprächen wahr, dass sich Lieferanten der Haspa auf dem Weg oder bereits in Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung befinden.

Wir nehmen laufend weitere nachhaltige Produkte in den Haspa-eigenen Warenkorb für Verbrauchsmaterial auf, die wir in unserem Warenbestelltool kennzeichnen. Damit möchten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, nachhaltige Produkte für den Dienstgebrauch zu beziehen.

Unsere Beschaffungsplattform enthält einen Lieferantenfragebogen, der das Profil des Lieferanten darstellt. Ein Bestandteil des Fragebogens ist unter anderem ein Abschnitt zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), in dem die Positionierungen des Unternehmens zu menschenrechtsbezogenen Themen und zu grundsätzlichen Nachhaltigkeitsaspekten abgefragt werden.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker ergeben. Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Haspa in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Kundenzufriedenheitsbefragungen: Seit dem Jahr 2020 verwenden wir den Net-Promotor-Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen (vier Befragungswellen pro Jahr) ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die Haspa kritisch beurteilen. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klima- und Umweltrisiken

Ergebnisse der Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken des Kreditportfolios

Für die Analyse des Kreditportfolios wurde zunächst eine Longlist mit möglichen Risikotreibern erstellt, die auf das Kreditportfolio der Haspa wirken könnten. Diese Risikotreiber wurden dann einem oder mehreren Indikatoren zur Messung zugemapped. Oft stammt dieser Indikator aus den Unterscores des Sparkassen ESG-Scores, wenngleich punktuell auch weitere Untersuchungen in die Bewertung mit einfließen sind.

Der S-ESG-Score der Sparkassen-Finanzgruppe sowie dessen Unterscores basieren zunächst grundsätzlich auf branchenweiten Bewertungen, sie können gleichwohl aber für Kunden individualisiert werden. Diese Individualisierung fließt im Rahmen des Kreditstrukturreports und des Dashboards zu Klima- und Umweltrisiken im Risikobericht in das Regelreporting ein. Für Kredite an Kreditnehmer, die mit dem Sparkassen-Immobilienrating geratet werden, existiert ein für diese Kundengruppe fortentwickelter S-ESG Score, so dass für diese Kundengruppe an passender Stelle eben diese Indikatoren herangezogen werden. Der S-ESG-Score ist zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich noch nicht für private Kunden konzipiert. Folglich werden Kredite an private Haushalte, die ca. ein Drittel des Gesamtkreditvolumens ausmachen, über separate Indikatoren betrachtet. Bei diesen Krediten handelt es sich zu großen Teilen um private Baufinanzierungen.

Je nach Risikotreiber wird bei den Indikatoren also zwischen immobilienbesichertem Geschäft (gewerbliche Immobilienfinanzierungen und private Baufinanzierungen) und Krediten an Firmenkunden unterschieden. Ebenso wurde zwischen der Wirkung in unterschiedlichen Zeithorizonten unterschieden. Betrachtet wurden in der operativen Perspektive diejenigen Zeithorizonte, die durch die normative und ökonomische Perspektive erfasst werden, für die Haspa also ein bis drei Jahre mit besonderem Fokus auf dem ersten Jahr. In der Betrachtung der strategischen Perspektive werden Zeiträume bis ca. 2050 in die Analysen mit einbezogen. Zusätzlich wurde in der Risikoinventur die mittelfristige Perspektive (3-5 Jahre) betrachtet, die jedoch in ihrer Einschätzung im Wesentlichen der Einschätzung der kurzfristigen/operativen Perspektive folgt.

Explizit wurden folgende Risikotreiber und deren Wirkung auf das Kreditrisiko der Haspa, die über die bereits im Rahmen der Risikomanagementverfahren und -methoden erfassten Risiken hinausgeht, in der Risikoinventur eingewertet: Vulkanausbruch, Tsunami, Erdbeben, Nuklearkatastrophe in Norddeutschland, Waldbrand, massive Trockenheit, Trinkwassermangel, Wasserverschmutzung der Elbe, Chronischer Temperaturanstieg, Hitzewelle, Ölkatastrophe, Meeresspiegelanstieg, Hagel, Starkregen, pluviales Hochwasser, Sturmflut, Häufung von Extremwetterereignissen, Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert sowie Ablehnung ggü. dem System des Wirtschaftens, Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion, insbesondere Treibhausgasbepreisung, Verlust von Biodiversität, Gesetzgebung, um den CO₂-Ausstoß bei Immobilien zu reduzieren

Aus den Analysen der Risikoinventur lassen sich keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken, für das Kreditrisiko im Allgemeinen und für das Immobilienportfolio im Speziellen identifizieren. Lediglich für transitorische Risiken hinsichtlich Immobilien gilt es für die strategische Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) nach aktuellem Kenntnisstand, die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten und die Datenbasis weiter auszubauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich auch hier aufgrund der vorliegenden Beleihungsausläufe aktuell keine erhöhte Wesentlichkeit festzustellen ist und das Thema zusätzlich strategisch in der Haspa adressiert wird.

Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeits-, bzw. Klima- und Umweltrisiken der Kapitalanlage

Die Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeits-, bzw. Klima- und Umweltrisiken der Kapitalanlage basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung von Screenings des Depot A-Portfolios durch die Deka und auf eigenen Analysen des Bereichs Treasury auf Basis von MSCI-Daten.

Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO₂-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt und fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien ein. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die in der „[Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#)“ niedergelegt sind, konnten Klima- und Umweltrisiken für die Kapitalanlage weder als wesentlicher Risikotreiber der operativen noch der strategischen Perspektive identifiziert werden.

Für das Liquiditätsrisiko wurden zunächst Liquiditätscashflows, dann das Liquiditätsdeckungspotenzial und abschließend das Refinanzierungskostenrisiko hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken eingewertet. Die mittelfristige und strategische Perspektive, d.h. Zeiträume, die über drei Jahre hinausgehen, sind Gegenstand der hausweiten fortlaufenden Liquiditätsplanung. Eine Gefährdung, die durch Klima- und Umweltrisiken induziert wird, wird für die Liquiditätssituation der Haspa nicht gesehen. Für das operationelle Risiko wurden Fallstudien wie zum Beispiel die im Jahr 2021 im Entwurf veröffentlichten Fallstudien für den EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken herangezogen und untersucht. Darüber hinaus wurden Rechtsrisiken (Haftungsrisiken z.B. aus Rechtsstreitigkeiten) und physische Risiken bei der jährlichen Erhebung der wesentlichen operationellen Risiken betrachtet. Auch für das operationelle Risiko konnte keine wesentliche Relevanz von Klima- und Umweltrisiken festgestellt werden.

Zusammenfassend werden die Ergebnisse der Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ergebnisse der Risikoinventur - Risiko-Heatmap

Risiko	1-3 Jahre	3-5 Jahre	Bis 2050
Kreditrisiko – Firmenkunden – physische Risiken	X	X	X
Kreditrisiko – Firmenkunden – transitorische Risiken	X	X	X
Kreditrisiko – Gewerbliche Immobilienfinanzierungen– physische Risiken	X	X	X
Kreditrisiko – Gewerbliche Immobilienfinanzierungen – transitorische Risiken	X	X	X
Kreditrisiko – private Baufinanzierungen – physische Risiken	X	X	X
Kreditrisiko – private Baufinanzierungen – transitorische Risiken	X	X	X
Kreditrisiko – Weitere Umweltrisiken	X	X	X
Zins- und Marktpreisrisiko – physische Risiken	X	X	X
Zins- und Marktpreisrisiko – transitorische Risiken	X	X	X
Liquiditätsrisiko – physische Risiken	X		
Liquiditätsrisiko– transitorische Risiken	X		
Operationelle Risiken – physische Risiken	X	X	X
Operationelle Risiken – transitorische Risiken	X	X	X

	Risikotreiber nicht relevant, daraus folgt "nicht wesentlich"
x	Aufgrund des Geschäftsmodells/der Auswertungen der Indikatoren für Haspa als nicht wesentlich eingestuft.
x	Unter Beobachtung: Aufgrund aktueller Auswertungen und aktueller Entwicklungen ist die Lage im Blick zu behalten.
x	Aufgrund des Geschäftsmodells für Haspa als wesentlich identifiziert.

48. b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz eröffnet nach unserer Einschätzung bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen nach unserer Auffassung für die Haspa wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres gesellschaftlichen Auftrags gemäß unserer Satzung und des bestehenden Geschäftsmodells nutzen wollen.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Wie in Absatz 48. a) beschrieben lassen sich aus den Analysen der Risikoinventur keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine wesentlichen Klima- und Umweltrisiken für die Haspa identifizieren. Lediglich für transitorische Risiken hinsichtlich Immobilien gilt es für die strategische Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) nach aktuellem Kenntnisstand, die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten und die Datenbasis weiter auszubauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich auch hier aufgrund der vorliegenden Beleihungsausläufe aktuell kein wesentliches finanzielles Risiko festzustellen ist, das nicht bereits durch reguläre Risikomanagementverfahren abgedeckt ist. Darüber hinaus wird das Thema zusätzlich strategisch in der Haspa adressiert.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Neben der Risikoinventur spielt auch das **Stresstestprogramm** eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. So wurden im letzten Jahr in internen Analysen die Auswirkungen stark steigender CO₂-Preise auf unser gewerbliches Kreditportfolio untersucht. Darüber hinaus nimmt die HASPA-Gruppe seit Dezember 2023 am aufsichtlichen Klimarisikostresstest teil, in der von der Bankenaufsicht die Resilienz des Bankensektors bezüglich des Fit-for-55 Pakets der Europäischen Union untersucht wird. Für 2024 sind weitere Fortentwicklungen im internen Stresstestprogramm zu Klima- und Umweltrisiken und eine weitere Verbesserung der internen Datenlage geplant.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 16. a) i. Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Unsere Filial- und Bürostandorte liegen nicht in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie Naturschutzgebieten, die dort zu negativen Auswirkungen führen könnten.

E4 16. a) ii. Aufschlüsselung der Standorte

Die Haspa nutzt 3 Bürostandorte in zentraler Lage der Stadt Hamburg. Es gibt über 100 personenbesetzte Filialen und Kunden-Center sowie 70 SB-Standorte. Eine aktuelle Übersicht veröffentlichen wir im Internet auf haspa.de im "[Filialfinder](#)".

E4 16. a) iii. Betroffene Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Durch Standorte der Haspa sind keine Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität betroffen.

E4 16. b) Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen

Das Unternehmen hat wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt.

 Ja

 Nein

E4 16. c) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Das Unternehmen führt Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

 Ja

 Nein

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 10. a) ii. Beeinflussung und Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells in Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Die Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert und das Ergebnis findet Eingang in die Menschenrechtsstrategie der Haspa. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2 10. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen sowie Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zum Ergebnis der Bewertung der wesentlichen menschenrechtsbezogenen Auswirkungen und Risiken gemäß LkSG-Risikoanalyse im Berichtsjahr siehe Angaben zur vorherigen Fragestellung. Darüberhinaus lassen sich aus der LkSG-Risikoanalyse keine Ableitungen zu Risiken und Chancen und zum Verhältnis dazwischen treffen.

S2 11. Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S2 11. a) i. Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind

Es können Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, wesentlich betroffen sind. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2 11. a) ii. Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind

Es können Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sein.

 Ja Nein

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sind. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2 11. a) iii. Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind

Es können Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sein.

 Ja Nein

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sind. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2 11. a) iv. Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichterstattenden Unternehmens tätig sind

Es können Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichterstattenden Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sein.

 Ja Nein

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichterstattenden Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sind. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2 11. a) v. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die aufgrund inhärenter Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind

Es können Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, wesentlich betroffen sein.

Ja

Nein

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, wesentlich betroffen sind. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2 11. b) Geografische Gebiete oder Rohstoffe mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Vor dem Hintergrund unseres regionalen Geschäftsmodells sind die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend ebenfalls in Deutschland angesiedelt und es bestehen keine Anhaltspunkte für Geschäftstätigkeiten oder Beschaffungsbeziehungen der Haspa in geografische Gebiete, auf Länderebene oder auf anderen Ebenen, oder im Hinblick auf Rohstoffe, bei denen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2 11. c) i. Weitverbreitete oder systemische wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist oder Beschaffungs- oder andere Geschäftsbeziehungen unterhält

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben.

S2 11. c) ii. Wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben.

S2 11. e) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Zum Ergebnis der Bewertung der wesentlichen menschenrechtsbezogenen Auswirkungen und Risiken gemäß LkSG-Risikoanalyse im Berichtsjahr siehe Angaben zu den vorherigen Fragestellungen.

S2 12. Stärker gefährdete Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Die Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert und das Ergebnis findet Eingang in die Menschenrechtsstrategie der Haspa. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2 13. Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Die Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert und das Ergebnis findet Eingang in die Menschenrechtsstrategie der Haspa. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Klimabilanz

Mit Hilfe des VfU-Tool Version 1.14 (vom 12.07.2022) des Updates 2022 wurden die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 im Geschäftsbetrieb der Haspa im Rahmen der Klimabilanz 2023 ermittelt. Bei der Erfassung der Emissionsquellen (speziell im Scope 3) orientieren wir uns am Vorgehen gemäß GHG-Protokoll, so dass sukzessive weitere Emissionsquellen, die für die Haspa wesentlich erscheinen, mit erfasst und im Rahmen der Klimabilanz ausgewiesen werden.

53. b) i. Konzentration auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Faktoren oder andere Faktoren

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt im Gebiet der Metropolregion Hamburg.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung im Rahmen der Risikoinventur. Bezüglich der Ergebnisse der Risikoinventur verweisen wir auf ESRS 2-SBM 3 48. a).

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, werden von der Haspa seit dem Jahr 2022 Kernrisikoindikatoren zu Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet.

Darüber hinaus befassen wir uns intern mit Szenarioanalysen zu Klima- und Umweltrisiken und nehmen unter anderem seit Dezember 2023 am aufsichtlichen Klimarisikostresstest "Fit-For-55" teil. Für 2024 ist eine Weiterentwicklung des internen Stresstestprogramms sowie eine weitere Verbesserung der Datenbasis bzgl. Klima- und Umweltrisiken geplant.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Risikomanagement

Für die internen Analysen greift die Haspa auf Datenquellen in der Sparkassen-Finanzgruppe zurück. Für das Risikomanagement ist das zum Beispiel das S-ESG-Scoring der SR sowie Daten aus dem DSGVO-Branchendienst. Für die Eigenanlage basiert die Einschätzung im Rahmen der Risikoinventur auf Reports der Deka und auf Daten von MSCI. Daneben werden öffentlich zugängliche Daten wie Hochwasserrisikokarten in die Analysen mit einbezogen. Sofern vorhanden wird zum Beispiel bei der Bestimmung der finanzierten Emissionen auf kundenspezifische Daten zurückgegriffen. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells viele unserer Gegenparteien selbst nicht berichtspflichtig sind, ist dies nicht immer möglich und wir verwenden für Näherungen zum Beispiel Daten des DSGVO-Branchendienstes.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Klimabilanz

Mit Hilfe des VfU-Tool Version 1.14 (vom 12.07.2022) des Updates 2022 wurden die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 im Geschäftsbetrieb der Haspa im Rahmen der Klimabilanz 2023 ermittelt. Bei der Erfassung der Emissionsquellen (speziell im Scope 3) orientieren wir uns am Vorgehen gemäß GHG-Protokoll, so dass sukzessive weitere Emissionsquellen, die für die Haspa wesentlich erscheinen, mit erfasst und im Rahmen der Klimabilanz ausgewiesen werden.

Basierend auf den Ergebnissen der Klimabilanz 2023 sowie dem in 2023 eingeführten Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 werden weitere Maßnahmen abgeleitet und das Maßnahmenprogramm aktualisiert.

Durch die sukzessive Erfassung weiterer THG-Emissionen gemäß der Logik des GHG-Protokolls werden im Rahmen der jährlichen Klimabilanz ggf. mehr THG-Emissionen ausgewiesen als in den Vorjahren.

Veränderungen der ausgewiesenen THG-Emissionen in künftigen Klimabilanzen können sich daraus ergeben, dass gemäß GHG-Protokoll sukzessive immer weitere Emissionsquellen mit erfasst werden, die für die Haspa als wesentlich anzusehen sind. Dadurch kann eine Vergleichbarkeit der Klimabilanzen zukünftig schwierig werden, wenn im aktuellen Berichtsjahr zusätzlich erfassten THG-Emissionen mit ausgewiesen werden, die in den Vorjahren noch nicht berücksichtigt wurden.

Letztendlich sind alle im Rahmen der Klimabilanz ausgewiesenen THG-Emissionen des Geschäftsbetriebs "schädlich" für das Klima und die Umwelt, die es sukzessive zu beseitigen gilt. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie der Haspa soll u.a. das derzeit noch festgeschriebene Ziel im Geschäftsbetrieb "CO₂-Neutral im Geschäftsbetrieb durch Reduktion und Kompensation bis 2025" aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen angepasst und am 1,5 Grad-Ziel, bis 2045 "net zero" zu werden, neu ausgerichtet werden.

E1 20. b) ii. Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein könnten

Im Rahmen der Risikoinventur wurden auch die Auswirkungen physischer Risiken auf das Kreditportfolio der Haspa eingewertet, siehe ESRS 2-SBM 3 48. a). Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geographischen Lage des Geschäftsgebietes wurden die Risiken als nicht wesentlich im Sinne des Risikomanagements eingestuft.

E1 20. c) i. Ermittlung klimabedingter Übergangereignisse

Wie unter ESRS 2-SBM 3 48. a) beschrieben, wurden keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken, für das Kreditrisiko im Allgemeinen und für das Immobilienportfolio im Speziellen identifiziert. Lediglich für transitorische Risiken hinsichtlich Immobilien gilt es für die strategische Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) nach aktuellem Kenntnisstand, die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten und die Datenbasis weiter auszubauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich auch hier aufgrund der Beleihungsausläufe aktuell keine erhöhte Wesentlichkeit festzustellen ist und das Thema zusätzlich strategisch adressiert wird. Für das Firmenkreditportfolio wurde in internen Analysen die Auswirkung stark steigender CO₂-Preise, wie sie im NGFS-Szenario "Net-Zero 2050 (1,5°)" im Jahr 2040 angenommen werden, analysiert. Eine wesentliche Auswirkung auf das gesamte Kreditrisiko der Haspa konnte nicht identifiziert werden. Risikomindernde Effekte und gegensteuernde Maßnahmen der Kreditnehmenden wurden in den Analysen aus Vorsichtsgründen nicht mit einbezogen.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Für das Firmenkreditportfolio wurde in internen Analysen die Auswirkung stark steigender CO₂-Preise, wie sie im NGFS-Szenario "Net-Zero 2050 (1,5°)" im Jahr 2040 angenommen werden, analysiert. In 2024 ist die Fortentwicklung interner Stresstests und Szenarioanalysen geplant. Darüber hinaus nimmt die Haspa seit Dezember 2023 am aufsichtlichen Klimarisikostresstest "Fit-For-55" teil, der im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen wird.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wie bereits unter "Angaben aus E1 20. a)" beschrieben sind letztendlich alle im Rahmen der Klimabilanz ausgewiesenen THG-Emissionen des Geschäftsbetriebs "schädlich" für die Umwelt und das Klima, die es sukzessive zu beseitigen gilt. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie der Haspa soll u.a. das derzeit noch festgeschriebene Ziel im Geschäftsbetrieb "CO₂-Neutral im Geschäftsbetrieb durch Reduktion und Kompensation bis 2025" aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen angepasst und am 1,5-Grad-Ziel, bis 2045 "net zero" zu werden, neu ausgerichtet werden.

Durch die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms, inwiefern die THG-Emissionen durch eigene Maßnahmen sukzessive reduziert werden sollen, um das 1,5-Grad-Ziel bis 2045 zu erreichen, werden die Risiken auf die Umwelt und das Klima reduziert.

Zusätzlich werden durch interne Schulungsmaßnahmen die Mitarbeitenden im Umgang mit den Ressourcen sensibilisiert und im Hinblick auf energetische Einsparungen, Umweltschutz etc. geschult.

Strom: Weiterhin soll 100% Ökostrom genutzt werden.

Wärme: Da die Haspa nur Mieter der Immobilien ist, kann sie lediglich eingeschränkt Einfluss auf energetische Optimierungen der Immobilien vornehmen. Hierzu sind wir regelmäßig in Gesprächen mit unseren Vermietern. Zusätzlich finden u.a. zusammen mit den Vermietern Überlegungen statt, an den Standorten, wo noch Heizöl, Treibstoff oder Erdgas zum Einsatz kommt, schrittweise auf Fernwärme umzustellen.

Wasser: Durch Sensibilisierungen der Mitarbeitenden soll der Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden weiter reduziert werden. Ebenso soll durch den Einbau wassersparender Vorrichtungen der Wasserverbrauch weiter gesenkt werden.

Fuhrpark: Der Fuhrpark wird Richtung E-Mobilität weiter ausgebaut.

Dienstreisen: Bei der Durchführung von dienstlichen Reisen wird über die Reiserichtlinie angestrebt, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, damit sie statt zu fliegen eher die Bahn nutzen oder andere Austauschformen wie Videokonferenzsysteme zu wählen. Durch das Angebot des Deutschlandtickets erhöht sich auch die Mobilität der Mitarbeitenden hin zum Öffentlichen Personennahverkehr und weg von der Nutzung der privaten PKWs, die in der Regel noch mit fossilen Brennstoffen (Benzin, Diesel) fahren. Ebenso gibt es weitere Mobilitätsangebote für Mitarbeitende wie das Fahrrad-Leasing (HaRadL).

Kurier- und Transportfahrten: Unsere Kurier-Dienstleister werden bzgl. Ausbau der eigenen E-Mobilitätsflotte proaktiv angesprochen (positiver Einfluss auf den Scope 1 der Dienstleister).

Kälte- und Löschmittelverluste: Durch regelmäßige und verbesserte Wartungen der Anlagen konnten die Kälte- und Löschmittelverluste in den letzten Jahren deutlich reduziert werden.

Papier: Durch den stärkeren Ausbau der Digitalisierung (u.a. digitales Postfach, Digitalisierung von Kundenprozessen, Abbau von Druckerinseln) konnte der Papierverbrauch weiter reduziert werden.

Perspektivisch wird der Umzug ins Deutschlandhaus ab April 2024 ebenfalls einen positiven Effekt auf den Papierverbrauch haben, da es dort nur noch wenige Ablageflächen mehr geben wird.

Abfall: Durch Sensibilisierungsmaßnahmen werden die Mitarbeitenden zur Müllvermeidung weiter angehalten und geschult.

Pendeln: Durch das Angebot des Deutschlandtickets erhöht sich auch die Mobilität der Mitarbeitenden hin zum Öffentlichen Personennahverkehr und weg von der Nutzung der privaten PKWs, die in der Regel noch mit fossilen Brennstoffen (Benzin, Diesel) fahren. Ebenso gibt es weitere Mobilitätsangebote für Mitarbeitende wie das Fahrrad-Leasing (HaRadL). Durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens können Wegezeiten ebenso reduziert werden.

Emissionen der Finanz Informatik: Unser zentrales Rechenzentrum der FI arbeitet daran, weiter Energie einzusparen. Durch den Einsatz von modernen und nachhaltigen IT-Systeme und -Komponenten können ebenfalls Energieverbräuche reduziert werden.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Durch Sensibilisierungen der Mitarbeitenden soll der Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden weiter reduziert werden. Ebenso soll durch den Einbau wassersparender Vorrichtungen der Wasserverbrauch weiter gesenkt werden.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physische Risiken sowie Chancen

Gemäß des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) macht sich auch in Deutschland der Verlust der biologischen Vielfalt bemerkbar: Knapp ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten gelten als gefährdet. Der Erhalt der Artenvielfalt wird neben dem Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit angesehen. Deswegen schließen wir - gemäß unserer [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#) - Unternehmen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen von Finanzierungen aus. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen.

Gleichwohl folgt aus internen Untersuchungen im Rahmen der Risikoinventur, dass eine wesentliche Gefährdung, die aus diesem Risikotreiber resultiert und die über das bereits erfasste Kreditrisiko hinausgeht, weder kurz- mittel-, noch langfristig für die Haspa gesehen wird. Das liegt insbesondere im Geschäftsmodell und dem eher städtisch geprägten Geschäftsgebiet der Metropolregion Hamburg begründet.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Ja

Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Vgl. "Angaben aus E2 11. a)"

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	S. 14
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	k.A.
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	S. 18
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	S. 24
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	S. 24
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	S. 24
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	S. 24
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	S. 63-64
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	S. 64
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	k.A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	S. 78-79
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	S. 77-78
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	S. 78
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	S. 81
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	k.A.
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften	Absatz 56	k.A.
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	k.A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	k.A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	k.A.

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	k.A.
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	k.A.
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	k.A.
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	k.A.
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	k.A.
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	k.A.
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	S. 41
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	S. 41
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	S. 42
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	k.A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	k.A.
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	k.A.
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	k.A.
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	S. 91
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	k.A.
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	k.A.
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	S. 97
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	S. 97
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	S. 98
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	S. 98
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	S. 101
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	S. 115
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	S. 115
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	k.A.
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	k.A.
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	S. 116
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	S. 116
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	S. 44
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	S. 121-122

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	S. 122
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	S. 122
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	S. 122
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	S. 125
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	S. 126-127
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	S. 127
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	S. 130
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	k.A.
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	k.A.
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	S. 137
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	S. 142
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	S. 143
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	S. 148
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	S. 148

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomie relevanten Leistungsindikatoren

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Haspa verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Haspa

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Haspa umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation nach EU-Taxonomie nachhaltiger Tätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse erfordert neben veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien bereitgestellte Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Haspa umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennachfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die Ermittlung der relevanten Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Hinweis: Die Veröffentlichung der Taxonomie-Meldebögen erfolgt im Anhang.

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,27 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,28 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- größere Anteile der Aktiva der Hamburger Sparkasse gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichts-pflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingefordert und entsprechend erfasst.
- signifikante Anteile der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A gegenüber Emittenten bestehen, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Hinweis: Die Veröffentlichung der Taxonomie-Meldebögen erfolgt im Anhang.

1. Private Haushalte

1.1 Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Haspa ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 16,1 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 29,7 % der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Haspa finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,8 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

1.2 Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

(Zu dieser Kategorie gehören Kredite an private Haushalte, die primär der Gebäudesanierung oder Gebäudeertüchtigung mit dem Ziel einer Energieeffizienzverbesserung dienen. In diese Kategorie fallen grundsätzlich Modernisierungsdarlehen.)

Die Haspa weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 827,1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden 827,1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. 3,6 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

1.3 Private Haushalte – Kfz-Kredite

(Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Aufgrund der regulatorischen Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind im Bereich der KFZ-Finanzierungen von Privaten Haushalten ausschließlich neue Kredite betroffen, die nach dem 31.12.2023 vergeben wurden.)

Derzeit vergibt die Haspa keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

2. Nicht-Finanzunternehmen

(Hierbei handelt es sich um alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Instituten im Kernbanksystem der Haspa als „berichtspflichtig“ klassifiziert wurden und die kein Finanzunternehmen sind. Es fallen alle allgemeinen und zweckgebundenen Darlehen sowie direkt gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie. Ebenso enthalten sind nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-konstrukte)).

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 218,4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt bzw. indirekt gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Derzeit sind 10,9 % (Bogen 3 GAR KPI Bestand Basis Umsatz Feld aa20) bzw. 4,7 % (Bogen 3 GAR KPI-Bestand Basis Umsatz Feld ab20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Haspa zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Haspa die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtsspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen manuell vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag.

Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

3. Finanzunternehmen

(Hierbei handelt es sich um alle Risikopositionen gegenüber allen Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine Aufteilung in Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften erfolgt weiter unten im Text.)

Die Haspa weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 3,1 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) aus. Davon sind 7,9 % taxonomiefähig und 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld aa2 bzw. ab2) taxonomiekonform.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor).

Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig bei 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2).

3.1. Kreditinstitute

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 3,1 Mrd. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (488,7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform, sowie direkt und indirekt gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 2,6 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 und a6 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie.

Die Haspa weist keine taxonomiekonformen Darlehen und Kredite gegenüber nachhaltigkeitsberichts-pflichtigen Kreditinstituten aus. (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac4), Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen Kennzeichnung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

3.2 Versicherungsunternehmen

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 0,4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a16) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a17), sowie direkt und indirekt gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente 0,4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a18 + Bogen 1 Feld a19) davon 0% taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab16) in dieser Kategorie.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer Kennzeichnung des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

3.3 Wertpapierfirmen

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 5,7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a8) Risikopositionen gegenüber Wertpapierfirmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a9), sowie direkt und indirekt gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente 5,7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a10 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a11), davon 0% taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab8) in dieser Kategorie.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Wertpapierfirma“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen Kennzeichnung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Wertpapierfirma.

3.4 Verwaltungsgesellschaften

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 9,3 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz Feld a12) Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 0 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a13), sowie direkt und indirekt gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente 9,3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a14 + Feld a15), davon 0,15 % taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab12) in dieser Kategorie.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen Kennzeichnung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

4. Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28) taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Kassenkredite an lokale Gebietskörperschaften können jedoch nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Ebenfalls dürfen Kredite an kommunale Unternehmenskunden – wie z.B. kommunale Wohnungsunternehmen – derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden. Diese sind in der Summe der Darlehen und Kredite bei den Vermögenswerten, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, enthalten (Bogen 1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz, Feld a35). Damit lässt sich ggfs. ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,27 % (Basis Turnover) bzw. 0,28 % (Basis CapEx) (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 / e9) erklären.

5. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Haspa hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte. (Bogen 1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz, Feld a31)

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Hinweis: Die Veröffentlichung der Taxonomie-Meldebögen erfolgt im Anhang.

Insgesamt werden 30,5 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32) der Vermögenswerte der Haspa –und damit 56% der GAR Vermögenswerte insgesamt (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32 geteilt durch Feld a48) – nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen.

1. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen

(In dieser Kategorie werden alle Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen) beschrieben. Das betrifft im Wesentlichen KMU-Finanzierungen.)

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 22,3 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

1.1 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

Bei den 20,8 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34) Risikopositionen gegenüber KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Neben den klassischen KMU-Krediten handelt es sich hierbei auch um Kredite an größere und große Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Hamburger Sparkasse betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist.

Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an den GAR-Vermögenswerten insgesamt 38 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34 geteilt durch Feld a48) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomie-kennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Haspa besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

1.2 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Neben Krediten finanziert die Haspa die obigen Unternehmen auch über den Ankauf von Schuldverschreibungen oder über Eigenkapitalinstrumente. Ebenso enthalten sind in diesen Positionen die von der Sparkasse nicht direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte).

Per Stichtag 2023 hatten diese mit 3,3 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a38 + Feld a39) einen Anteil von 15,9 % (3,3 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34) an dieser Position.

1.3 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

(Taxonomiekonforme Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die in einem Nicht-EU-Staat liegen, dürfen nicht in die Berechnung der GAR (Zähler) einfließen. Die Bruttobuchwerte dieser Risikopositionen dürfen auch nicht aus dem Nenner herausgerechnet werden.)

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 1,6 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt und indirekt gehaltene Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Hinweis: Die Veröffentlichung der Taxonomie-Meldebögen erfolgt im Anhang.

Die Vermögenswerte der Haspa, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 5,7 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49). Dies entspricht ca. 9,5 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49) geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen belaufen sich auf 95,7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52)

1. Zentralstaaten und supranationale Emittenten

(Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten (z. B. deutsche Bundesanleihen) und supranationalen Emittenten dürfen nicht im Zähler und im Nenner der GAR-Berechnung berücksichtigt werden. Diese Positionen haben somit keinen Effekt auf die GAR, nehmen aber häufig große Teile der Bilanz ein.)

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 5,1 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 8,6 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 = 5.137,84 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53 = 59.796,44 x 100) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten. Es besteht keine Möglichkeit diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

2. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

(Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (z.B. Einlage bei der Bundesbank) dürfen nicht im Zähler und im Nenner der GAR-Berechnung berücksichtigt werden. Diese Positionen haben somit keinen Effekt auf die GAR, nehmen aber manchmal größere Teile der Bilanz ein.)

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 452,3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. 0,76 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 = 452,26 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Hinweis: Die Veröffentlichung der Taxonomie-Meldebögen erfolgt im Anhang.

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Haspa. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten Sektoren im Bereich des KPI Umsatz bzw. KPI CapEx mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten waren dabei 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit einem KPI Umsatz Bruttobuchwert von 110,7 Mio. Euro, davon 4,1 Mio. Euro nachhaltig (Bogen 2 GAR-Sektorinformation – Basis Umsatz, Spalte y18 bzw. z18) bzw. mit einem KPI CapEx Bruttobuchwert von 110,8 Mio. Euro, davon 4,9 Mio. Euro nachhaltig (Bogen 2 GAR-Sektorinformation – Basis CapEx, Spalte y25 bzw. z25); 72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin mit einem KPI Umsatz wie auch KPI CapEx Bruttobuchwert von 14,1 Mio. Euro, davon jeweils 0 Mio. Euro nachhaltig (Bogen 2 GAR-Sektorinformation – Basis Umsatz, Spalte y20 bzw. z20 bzw. Bogen 2 GAR-Sektorinformation – Basis CapEx, Spalte y26 bzw. z26) sowie 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren mit einem KPI Umsatz wie auch KPI CapEx Bruttobuchwert von 12,8 Mio. Euro, davon 1,3 Mio. Euro nachhaltig nach Umsatz bzw. 2,1 Mio. Euro nach CapEx(Bogen 2 GAR-Sektorinformation – Basis Umsatz, Spalte y6 bzw. z6 bzw. Bogen 2 GAR-Sektorinformation – Basis CapEx, Spalte y9 bzw. z9).

Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 4,1 Mio. Euro (KPI Umsatz) bzw. 4,9 Mio. Euro (KPI CapEx), 35.11 Elektrizitätserzeugung mit 1,8 Mio. Euro (KPI Umsatz) bzw. 4,2 Mio. Euro (KPI CapEx) sowie 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren mit 1,3 Mio. Euro (Basis Umsatz) bzw. 2,1 Mio. Euro (Basis CapEx) auf.

Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz). Zu den Umweltzielen 3-6 liegen keine Daten vor.

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Aufgrund noch mangelnder Verfügbarkeit der Daten und fehlender vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung können in Geschäftsjahr 2023 zu dieser Position noch keine Angaben gemacht werden. Anpassungen werden in 2024 umgesetzt.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Mit einer Erläuterung zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit wird mit dem zweiten Jahr der Implementierung begonnen (Berichtsjahr 2024).

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Haspa zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Haspa eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Haspa besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben 4

Keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten

Die Berichterstattung zum Handelsbuch erfolgt vorgabegemäß erst für Geschäftsjahr 2025.

Qualitative Angaben 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

Aufgrund noch mangelnder Verfügbarkeit der Daten und fehlender vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung können in Geschäftsjahr 2023 zu dieser Position noch keine Angaben gemacht werden. Anpassungen werden in 2024 umgesetzt.

FAQ der EU-Kommission

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten.

Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit fondsbasierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wurden die vom Fondsanbieter bereitgestellten Daten manuell in die Bögen übernommen. Für die Eigenanlage A lagen zum aktuellen Stichtag keine Daten über Zuflüsse vor, weswegen die entsprechenden Zeilen konservativ auf null gesetzt wurden. Die Datenhistorie wird von nun an aufgebaut, so dass die Werte zum nächsten Berichtstichtag berichtet werden können. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

16. a) Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung in unserer Zeit. Als Sparkasse setzt sich die Haspa aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Vor diesem Hintergrund hat sich die Haspa auf den Weg gemacht u.a. die Dekarbonisierung in ihrem Kerngeschäft (Kreditgeschäft, Kundenanlage, Vermögensverwaltung), in der Eigenanlage (Depot A) und im eigenen Geschäftsbetrieb voranzubringen.

Als eine der ersten Sparkassen hat die Haspa im November 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Damit bekennt sich die Haspa zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Um eine konsistente und gleichgerichtete Entwicklung und Umsetzung von Dekarbonisierungsstrategien in den einzelnen Geschäftsbereichen (Kreditgeschäft, Kundenanlage, Vermögensverwaltung, Eigenanlage (Depot A), eigener Geschäftsbetrieb) sicherzustellen, hat der Vorstand der Haspa

- a) ein übergeordnetes Gesamthausziel zur Dekarbonisierung der Haspa verabschiedet, das als übergreifendes Gesamthausziel für das Kerngeschäft und den Geschäftsbetrieb gilt sowie
- b) ein für den eigenen Geschäftsbetrieb geltendes CO₂-Ziel beschlossen.

Das übergeordnete Gesamthausziel zur Dekarbonisierung der Haspa lautet wie folgt:

"Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie unseres Anspruchs, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes aktiv zu unterstützen, will die Haspa bis 2045 "net-Zero" sein und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5 Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa durch entsprechende Operationalisierungen". Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das Gesamthausziel geprüft und bei Bedarf angepasst.

Das CO₂-Ziel für den eigenen Geschäftsbetrieb lautet wie folgt:

"Im eigenen Geschäftsbetrieb will die Haspa bis 2025 CO₂-neutral sein (durch Reduktion und Kompensation). Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das CO₂-Ziel für den eigenen Geschäftsbetrieb geprüft sowie bei Bedarf angepasst."

16. b) Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und geplanten Maßnahmen

Aufbauend auf den übergeordneten Dekarbonisierungszielen der Haspa erfolgt die sukzessive, iterative Operationalisierung und Entwicklung von geschäftsfeld- sowie portfoliospezifischen Dekarbonisierungsansätzen und -strategien sowie deren Integration in die relevanten Prozesse. Im Rahmen eines zweistufigen Vorgehens werden zuerst die geschäftsfeld- sowie portfoliospezifischen Dekarbonisierungsstrategien in Form einer internen Leitlinie bis zum 30. Juni 2024 zusammengefasst.

Entsprechend steht bei der ersten Ausbaustufe die "allgemeine Befassung und die Auswahl von Sektoren, von möglichen Transitionspfaden und CO₂-Messgrößen" im Fokus. In Stufe zwei ist geplant, die Dekarbonisierungsleitlinie um die Entwicklungsstände in den Bereichen (geschäftsfeld- sowie portfoliospezifischen Dekarbonisierungsstrategien) laufend zu aktualisieren. Im Fokus der Stufe zwei stehen u.a. die konkrete Festlegung von CO₂-Zielen (ggf. auch für einzelne Sektoren), die Ausgestaltung der Transitionspfade und Maßnahmen zur Zielerreichung, die konkrete Ausgestaltung der KPI zur Messung der Zielerreichung sowie die Befassung mit der Integration in die relevanten (Steuerungs-/Risiko-)Prozesse. Unter anderem werden diese konkretisierenden Aspekte benötigt für die zu veröffentlichende Dekarbonisierungsleitlinie und zur Integration in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und in den 2025er ESG-Ratingprozess (Ziel Prime C+ bis 2025).

Die veröffentlichungsfähige Fassung der Leitlinie soll bis zum 30. Juni 2025 zur Beschlussfassung im Vorstand vorliegen und nach außen kommuniziert werden.

Die entsprechende Positionierung, inhaltliche Ausgestaltung sowie Umsetzungsgeschwindigkeit ist dabei abhängig von der Datenlage sowie von den am Markt vorhandenen Methoden und wird daher im inhaltlichen sowie zeitlichen Vorgehen unterschiedlich sein.

16. g) Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Das Unternehmen ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Ja

Nein

16. h) Erläuterung, wie der Übergangsplan in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und darauf abgestimmt ist

Im Anschluss an die Beschlussfassung des übergeordneten Dekarbonisierungsziels im Oktober 2023 wurde im Rahmen der turnusmäßigen Aktualisierung der Geschäftsstrategie das übergeordnete CO₂-Ziel in der Geschäftsstrategie verankert. Das Gesamthausziel zur Dekarbonisierung ergänzt somit das bereits Ende 2020 vom Vorstand beschlossene sowie anschließend kommunizierte CO₂-Ziel für den eigenen Geschäftsbetrieb.

17. Kein Übergangsplan

Im Rahmen der Operationalisierung des übergeordneten Dekarbonisierungszieles der Haspa findet die detaillierte Erarbeitung von Transitionspfaden im Jahr 2024 statt.

ESRS E1-2 Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2-MDR-P

Die [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#) umfasst auch Ausführungen zu unserem Kerngeschäft im Zusammenhang mit dem Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel.

Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft

Policy	Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen, die im Folgenden konkret genannt werden.</p> <p>Branchenspezifische Ausschlüsse Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:</p> <p>Internationale Projektfinanzierungen bei den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle) und damit auch der Bau von Kraftwerken, die diese Energieträger nutzen • Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal, Arctic Drilling, Ölsande etc. sowie die umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe

Projektfinanzierung ist definiert als strukturierte Finanzierung einer wirtschaftlich und zumeist rechtlich abgrenzbaren, sich selbst refinanzierenden Wirtschaftseinheit von begrenzter Lebensdauer. Die Projektfinanzierung bildet damit den Gegenentwurf zur klassischen Unternehmensfinanzierung.

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Vergabe von Krediten zur Finanzierung des Tabakanbaus sowie der Tabakproduktion.

Branche Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa in kritischen Untersektoren dieser Branche ist < 10 Mio. Euro. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert, um den Fokus auf die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu legen. Relevante Aspekte hierbei sind u.a.:

- Pestizide und mineralische Dünger haben bei übermäßigem Einsatz negative Folgen für Umwelt, menschliche Gesundheit und Biodiversität. Vorhaben von Unternehmen, die die Produktion von Bioziden und Pestiziden betreiben, die laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheitsschädlich sind, werden von der Haspa nicht finanziert.
- Intensive Tierzucht nimmt negative Auswirkungen wie Antibiotikaresistenzen und Treibhausgasemissionen in Kauf. In der Massentierhaltung erfolgt eine intensive Haltung von Nutztieren in Großbeständen.

Unternehmen, die die intensive Tierhaltung nach den Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) betreiben und keine Maßnahmen zur Optimierung der Haltungsbedingungen ergreifen, werden von der Haspa nicht finanziert.

Branche Energieversorgung

Bewertung und Relevanz für die Haspa:

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. Euro und bezieht sich allerdings auf wenige Kunden. Der Anteil an Finanzierungen mit Bezug zu erneuerbaren Energien liegt bei der Haspa bei knapp 50 Prozent und soll weiter gesteigert werden.

Folgende Branchen/Verwendungszwecke werden im Kontext Energiewirtschaft von einer Finanzierung ausgeschlossen:

- Bau und Kapazitätserweiterung von Atomkraftwerken, inkl. Lieferungen und Leistungen hierfür
- Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken, inkl. Lieferungen und Leistungen hierfür
- Internationale Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen, Großprojekte im Bereich der Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas.

Allgemeine Ziele	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken, das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten und Unternehmen auf ihrem Transformationspfad begleiten sowie Geldströme und Transformationsvorhaben lenken. Durch Kundengepräche wollen wir Unternehmen für nachhaltigen Investitionen sensibilisieren und Konsequenzen bei nicht nachhaltigem Handeln und Investieren aufzeigen.
Überwachungsprozess	Die Haspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der ESG Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich	Im Basisregelwerk sind die Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft verankert. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.
Verantwortliche Organisationsebene	Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich ist (Aktuelle Fassung: Version 4.0 vom 17. Oktober 2023). Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage.

Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und die im Basisregelwerk verankerten Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt und sie sind dazu geschult worden.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Pariser Klimaschutzabkommen • 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung • Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) • Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden im Rahmen von Stakeholderdialogen berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Basisregelwerk Haspa

Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für die Eigenanlage

Policy	Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für die Eigenanlage
Wichtigste Inhalte	<p>Die Hamburger Sparkasse AG berücksichtigt bei ihrer Eigenanlage (Depot A) neben den Grundsätzen Rentabilität, Risiko und Liquidität gleichermaßen ESG-Kriterien – also Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmens- bzw. Staatsführung. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in unsere Portfolien aufzunehmen, beachten wir folgende ESG-Regeln, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden. Hierzu zählen bei Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und / oder Energieerzeugung von und mit Braun- und Steinkohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen • Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Fördermethoden für fossile Energien, bei denen der Anteil am Geschäftsvolumen 5 Prozent übersteigt • Ausschluss von Unternehmen, die direkt an einem sehr schwerwiegenden und andauernden Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact beteiligt sind (Bewertung „fail“ gemäß MSCI ESG Research). <p>bei Staaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Staaten, die das Pariser Klimaabkommen oder das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert haben <p>bei Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen <p>Im Zuge der strategischen Kapitalanlage in Immobilienspezialfonds wird bei der Neuanlage auf das Kriterium der EU Offenlegungsverordnung (SFDR) „Artikel 8 oder 9-Fonds“ besonderer Wert gelegt. Wenn ein Immobilienspezialfonds nach Artikel 8 SFDR klassifiziert ist, werden viele Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Reportingstandards, sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen an den Objekten im Fonds; Nachhaltigkeitszertifikate)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Haspa setzt bei Neuinvestitionen voraus, dass der Immobilienfonds mindestens als Artikel 8-Fonds klassifiziert ist.
Allgemeine Ziele	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und unsere Eigenanlage noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten.
Überwachungsprozess	Zur Vermeidung von kontroversen Investments hat die Hamburger Sparkasse AG in Zusammenarbeit mit der DekaBank für die Spezialfonds Anlagerichtlinien entwickelt, anhand derer Unternehmen aus dem Anlageuniversum grundsätzlich auszuschließen sind.

	Dieser Kriterienkatalog orientiert sich am ESG-Zielmarkt-konzept, ein von den Verbänden der deutschen Kreditwirtschaft gemeinsam mit dem BVI und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) abgestimmten Mindeststandard, dem sogenannten Verbändekonzept der Investmentbranche und wird um geschäftspolitische Ausschlüsse der Haspa erweitert. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in unsere Portfolien aufzunehmen, beachten wir ESG-Regeln, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiter-entwickelt werden.
Anwendungsbereich	Neben den Grundsätzen Rentabilität, Risiko und Liquidität richten wir unsere liquiditätsorientierte und strategische Kapitalanlage gleichermaßen an ESG-Kriterien aus.
Verantwortliche Organisationsebene	Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich ist (Aktuelle Fassung: Version 4.0 vom 17. Oktober 2023).
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	s.o.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Regelmäßige Portfolioscreenings und Schulungsmaßnahmen aller betroffenen Mitarbeitenden in den Unternehmensbereichen Treasury und Risikomanagement gewährleisten eine systematische und umfassende Anwendung der ESG-Standards und bilden die Basis für ihre kontinuierliche Schärfung und Weiterentwicklung. Auch der enge Austausch mit unseren Ansprechpartnern bei der DekaBank, unseren Portfoliomanagern und externen Beratern führt zu einer kontinuierlichen Überprüfung unserer Guidelines und Optimierung unserer Prozesse insbesondere im Kontext der zunehmenden regulatorischen Anforderungen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Basisregelwerk Haspa
Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Anlagegeschäft	
Policy	Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Anlagegeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Haspa. Kundenzufriedenheit ist eines unserer wichtigsten Unternehmensziele. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.</p> <p>Bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen weisen daher sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Im Bezug auf den Klimaschutz sind es die folgenden Ausschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb oder Energieerzeugung von und mit Kohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen • Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt • Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen
Allgemeine Ziele	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und unsere Anlageberatung noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten. Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Haspa. Kundenzufriedenheit ist eines unserer wichtigsten Unternehmensziele.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	<p>Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum einen sind unsere Produktanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. • Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf.

Überwachungsprozess	Wir sehen uns die Prozesse für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft sehr genau an und überprüfen diese mindestens jährlich.
Anwendungsbereich	Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Haspa.
Verantwortliche Organisationsebene	Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich ist (Aktuelle Fassung: Version 4.0 vom 17. Oktober 2023).
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	s.o.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Basisregelwerk Haspa

25. a) Berücksichtigung des Bereichs „Klimaschutz“ in den Policies

Der Bereich Klimaschutz wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. b) Berücksichtigung des Bereichs „Anpassung an den Klimawandel“ in den Policies

Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. c) Berücksichtigung des Bereichs „Energieeffizienz“ in den Policies

Der Bereich Energieeffizienz wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. d) Berücksichtigung des Bereichs „Einsatz erneuerbarer Energien“ in den Policies

Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. e) Sonstige Bereiche, die in den Policies berücksichtigt werden

Es werden sonstige Bereiche in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimapolicies

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziel der Haspa ist es, das Kerngeschäft, die Eigenanlage (Depot A) sowie den Geschäftsbetrieb stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten. Zur Erreichung dieses Ziels fand im Berichtsjahr eine erste Befassung mit der Dekarbonisierung statt. Im Zuge dessen wurde das übergeordnete Dekarbonisierungsziel (vgl. ESRS E1-1, 16. a) sowie das weitere Vorgehen zur Operationalisierung des Ziels verabschiedet.

Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen

Maßnahme	Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Stromverbrauch: Die Haspa bezieht weiterhin ausschließlich Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung. Durch den Wechsel des Stromlieferanten sind die CO₂-Emissionen durch einen geringeren Emissionsfaktor für den Strommix um 167 Tonnen gesunken. Der neue Stromvertrag garantiert uns, dass der gelieferte Ökostrom zu nahezu 100% aus Wasserkraftwerken stammt. Durch die Veränderung des Anwendungsbereiches - die Systemgrenzen wurden so verändert, dass nur noch die Hamburger Sparkasse AG berücksichtigt wird und somit keine Schwesterunternehmen sowie die HASPA Finanzholding mehr inkludiert sind - konnten zusätzlich 68 Tonnen an CO₂-Emissionen eingespart werden. Im IT-Bereich setzen wir auf den möglichst weitreichenden, ressourcenschonenden Einsatz von Thin Clients, auf zentralisierte Server sowie auf die ressourcenschonende, teamübergreifende Aufstellung von technischen Multifunktionsdruckern. Dabei ist uns die Sensibilisierung unserer Beschäftigten für umweltschonendes Verhalten ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Aufbaus eines Energiemanagementsystems gem. DIN EN ISO 50001 wurden weitere Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs eingeführt. Große Teile der IT wurden an spezialisierte Dienstleister wie z.B. die Finanz Informatik GmbH & Co. KG, den zentralen IT-Dienstleister und Digitalisierungspartner der Sparkassen-Finanzgruppe, übertragen. Wir stehen mit unseren IT-Dienstleistern im Dialog, um deren Anstrengungen für einen klimafreundlichen und ressourcenschonenden IT-Betrieb zu unterstützen. Sofern die Möglichkeit besteht, verwenden wir bei der Beleuchtung energieeffiziente LED-Technik und rüsten unsere Anlagen bei Umbauten schrittweise um. Zukünftig werden wir uns intensiv damit befassen, wie wir weitere Flächen für Beratungen und Kundengespräche entsprechend umrüsten. Wärme: Durch den Wechsel bei der Fernwärme von einer netzbasierten auf die marktbasierende Bilanzierung ist der Emissionsfaktor für Fernwärme in 2023 von 278 auf 64 g/kWh gefallen. Das ergibt eine Verringerung der CO₂-Emissionen von 1.604 t CO₂e gegenüber dem Vorjahr. Durch die Veränderung beim Anwendungsbereich ist der Wärmeverbrauch gegenüber dem Vorjahr zusätzlich um 54 t CO₂-Emissionen gesunken. Für alle Standorte wurden für die Klimabilanz die aktuellsten bekannten Wärmeverbräuche genutzt. Diese wurden witterungsbereinigt auf das Jahr 2023 hochgerechnet. Fächert man die in 2023 angefallenen 1.864 t CO₂-Emissionen im Wärmebereich auf, so wird deutlich, dass der Großteil i.H.v. 1.213 t CO₂e (entspricht 65 Prozent der CO₂-Äquivalente des Wärmeverbrauchs) auf Erdgas entfällt. Bezogen auf die verbrauchten Kilowattstunden wird in der Haspa Fernwärme am meisten genutzt, worauf 479 t CO₂e (entspricht 26 Prozent der CO₂-Äquivalente des Wärmeverbrauchs) entfallen. Heizöl macht lediglich 172 t CO₂e (entspricht 9 Prozent der CO₂-Äquivalente des Wärmeverbrauchs) aus; Treibstoff ist mit 0,4 t CO₂e (entspricht 0,02 Prozent der CO₂-Äquivalente des Wärmeverbrauchs) kaum nennenswert. Zur Verbesserung der Wärmeverbräuche modernisieren wir die technischen Anlagen (Lüftungsanlagen, Umwälzpumpen, Kältemaschinen). Energetische Inspektionen der Kälte- und Lüftungsanlagen nach der aktuell gültigen EnEV-Fassung werden durchgeführt und erforderliche energetische Optimierungsmaßnahmen werden umgesetzt. Die gesetzlich erforderlichen Energieaudits werden turnusgemäß durchgeführt.

- **Verkehr:**

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark der Haspa auf 3 angestiegen. Somit beträgt der Anteil an Hybrid- und Elektrofahrzeugen im Fuhrpark mittlerweile 66 Prozent. Durch die fortlaufende Optimierung der Tourenpläne konnte die Auslastung der eingesetzten Fahrzeuge bei unseren Transport- und Kurierdienstleistern weiter verbessert werden, wodurch zusätzliche Lieferkilometer eingespart wurden. Unsere Dienstreisen mit der Deutschen Bahn erfolgen mit 100 Prozent Ökostrom. Die Haspa nutzt den klimaneutralen „GoGreen“-Versand der Deutschen Post.
- **Papier:**

Im aktuellen Berichtsjahr reduzierte sich der gesamte Papierverbrauch von 617 Tonnen im Jahr 2022 um 152 Tonnen auf 465 Tonnen. Diese entsprechen einer THG-Emission von 412 t CO₂e (2022: 535 t CO₂e). Der Verbrauch von Recyclingpapier verringerte sich auf 57 Tonnen (2022: 168 Tonnen). Die Haspa verwendet bei Geschäftspapieren zertifiziertes 75-g-Papier (EU-Eco-Label, PEFC-Label, ECF- sowie FSC-Label). Zudem nutzt die Haspa FSC-zertifiziertes Kontoauszugsdrucker-Papier. Seit dem Jahr 2020 verwenden wir statt gebleichtem Handtuchpapier eine Alternative aus Recyclingpapier, welches mit dem "Blauen Engel" zertifiziert ist. Da immer mehr unserer Kunden das E-Postfach nutzen, reduziert sich damit kontinuierlich der Papierverbrauch. In 2023 wurden über 18,5 Mio. Dokumente und Kontoauszüge (2022: 11 Mio.) elektronisch übermittelt und somit nicht per Post gesendet. Ende 2023 hatten ca. 70 Prozent der Girokonto-Kunden ein elektronisches Postfach (Vorjahr 63 Prozent). Des Weiteren arbeiten wir kontinuierlich an der Digitalisierung unserer Kundenprozesse. Des Weiteren haben wir über die Ausweitung des E-Postfachs und des Dokumenten-Uploads, die Möglichkeit geschaffen, sich über den digitalen Kanal mit uns auszutauschen. Somit werden sowohl Ressourcen für Papier als auch für den Transport gespart. Bis Ende 2023 wurden weitere Digitalisierungsschritte realisiert, z. B. die Posteingangsdigitalisierung, den Einsatz der OSPlus-neo-Geschäftsstelle und die damit verbundene papierlose Beratung in den Filialen und weiteren Vertriebskanälen.
- **Kältemittelverluste:**

Durch die Verbesserung der Wartungsqualität sind die THG-Emissionen aufgrund von Kältemittelverlusten auf 0 reduziert worden.
- **Pendlerverhalten:**

Die Haspa engagiert sich aktiv für die Nutzung von umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten. Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch unsere Beschäftigten. Die Anzahl der ausgegebenen Jobtickets hat sich von 842 in 2022 auf 1.778 in 2023 signifikant erhöht. Ein wichtiger Grund hierfür ist das von der Haspa subventionierte Angebot des Deutschlandtickets für alle Mitarbeitenden. Seit 2022 bieten wir - als Weiterentwicklung unseres Programms „Mit dem Rad zur Arbeit“ - das Fahrradleasing „HaRadL“ im Gesamthaus an. Mit diesem Angebot des Fahrradleasings unterstützen wir den umweltschonenden und gesundheitsfördernden Radverkehr. Erstmals wurden in der Klimabilanz 2023 die Emissionen aus dem Pendlerverhalten der Arbeitnehmenden erfasst und ausgewiesen. Die Daten wurden Anfang Dezember 2023 im Rahmen einer freiwilligen Mitarbeitenden-Befragung erhoben. Die Rücklaufquote betrug 35 Prozent. Für die Berechnung der gesamten Emissionen wurde der Wert auf 100 Prozent hochgerechnet. Im Ergebnis wurden 5.481 Tonnen CO₂-Emission im Rahmen der Pendlerbefragung erfasst. Hauptgrund für die CO₂-Emissionen von 5.481 Tonnen ist die Tatsache, dass 52 Prozent der befragten Mitarbeitenden mit dem eigenen Diesel- oder Benzinbetriebenen PKW zur Arbeit fahren und somit für 4.707 Tonnen CO₂-Emissionen verantwortlich sind - das entspricht 86 Prozent aller THG-Emissionen aus dem Pendelverhalten.
- **Rechenzentren:**

Der Einfluss der CO₂-Emissionen von externen Rechenzentren auf die Haspa ist im Rahmen der Klimabilanzerstellung des Berichtsjahres erstmalig hinzugezogen worden. Auf Grund von Datenverfügbarkeiten wurden bisher die Emissionen der Finanz Informatik aufgenommen, etwaige weitere Rechenzentren wurden nicht hinzugezogen. Gemäß der Empfehlung der Finanz Informatik wurden die CO₂-Emissionen mit 16,6 Tonnen pro 1 Mrd. Euro der durchschnittlichen Bilanzsumme ermittelt. Bei einer zur Berechnung der Klimabilanz zugrundegelegten Bilanzsumme der Haspa von 59,8 Mrd. Euro ergeben sich 993 Tonnen CO₂-Emissionen.

- Abfall (inkl. Siedlungsabfälle):**
 Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung erfassen wir Daten für Abfälle, die in der Klimabilanz berücksichtigt werden. Die Gesamtmenge ist im Vergleich zum Vorjahr (2022: 425,6 Tonnen) um 34 Prozent auf 575,4 Tonnen durch höhere Altpapier-, Karton- und Sperrgutmengen gestiegen. Die CO₂-Emissionen sind hingegen auf 4 Tonnen gesunken (2022: 7 Tonnen). Gründe sind u.a. weniger EDV-Schrott (2023: 1,68 Tonnen ggü. 2022: 2,8 Tonnen) durch immer mehr Leih-Geräte, mehr Sperrgut (2023: 31 Tonnen ggü. 2022: 0,9 Tonnen), weniger Plastik (2023: 4,4 Tonnen ggü. 2022: 9,4 Tonnen) sowie weniger Kartonabfälle (2023: 7,8 Tonnen ggü. 2022: 22 Tonnen). Im Bereich Abfälle sind die Siedlungsabfälle erstmalig durch Näherung betrachtet worden. Aufgrund der getroffenen Annahme, was Anzahl der Müllgefäße, Anzahl der Leerungen und Füllgrade angeht, wurde bei den Siedlungsabfällen eine CO₂-Emissionsmenge von 564 Tonnen ermittelt. In die Bilanzierung der Abfälle fließen zusätzlich noch 4 Tonnen aus dem Recyclingabfällen mit ein, die bisher jedes Jahr ermittelt wurden. In Summe ergibt sich eine Gesamtmenge von 568 Tonnen.

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Durch die genannten Maßnahmen wird ein aktiver Beitrag zur Erreichung des Dekarbonisierungsziels geleistet.
Umfang	<p>Zur kontinuierlichen Senkung unserer Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 gegenüber den Vorjahren trugen insbesondere die weitere Optimierung des Filialnetzes, die Reduzierung der Energieverbräuche (Strom, Wärme) sowie der gesunkene Verbrauch an Papier bei. Dem gegenüber standen Erhöhungen der THG-Emissionen durch ein erhöhtes Reiseaufkommen und Dienstreisen, höhere Fahrleistungen und damit zusammenhängend höhere Verbräuche fossiler Kraftstoffe im Fuhrpark. Zusätzlich kommen die neu erfassten und ausgewiesenen CO₂-Emissionen aus dem Pendlerverhalten, aus der Finanz Informatik (Rechenzentrum) sowie aus den Ergänzungen in der Kategorie "Abfall" um die Siedlungsabfälle hinzu.</p> <p>Im Sinne der weiteren Umsetzung von Green IT arbeiten wir kontinuierlich darauf hin, unsere IT im angemessenen Maße ökologisch nachhaltig auszurichten. Dies haben wir auch in unserer IT-Strategie verankert. Zur Umsetzung dieses Ziels haben wir relevante Green-IT-Handlungsfelder identifiziert. Diese befassen sich u.a. mit Maßnahmen zu umweltschonender Hardware, zu moderner IT-Infrastruktur, zur besseren Dimensionierung der IT, zur Unterstützung mobiler Arbeitsprozesse und des papierlosen Büros sowie zur Hardwareentsorgung. In den Handlungsfeldern sind bereits erste Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verringerung des Fat-Client-Anteils, • die Ausgabe von iPads für alle Mitarbeitenden der Haspa, • die strategische Ausrichtung zu einem Verbandsrechenzentrum der Finanz Informatik zur Optimierung der IT-Ressourcen, • die Überwachung der Speicherauslastung durch kontinuierliche Reinigungsmaßnahmen, • die Bereitstellung von Remote-Zugriffstechnologien und Webkonferenz-Tools für mobiles Arbeiten und • die Bereitstellung einer Terminalserverfarm für Standard-Anwendungen. <p>Die angestrebte grüne Transformation ist aufgrund von bestehenden Verträgen und Gerätelieferzeiten langfristig ausgerichtet. Die aktuellen Anstrengungen zielen darauf ab, Standards zu entwickeln und bereits umgesetzte Maßnahmen zu optimieren, um die IT-Ausrichtung besser zu steuern.</p> <p>Im Vorjahr haben wir begonnen, ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 einzuführen. Dieses Vorhaben wurde Anfang November 2023 mit dem erfolgreichen Bestehen des Zertifizierungsaudits durch den TÜV Nord abgeschlossen. Die Zertifikats-erstellung erfolgte im Dezember 2023. Vor diesem Hintergrund haben wir das Klimateam der Haspa zu den Grundsätzen der DIN EN ISO 50001:2018 geschult. Weiteres Wissen wird u.a. bei der praktischen Umsetzung des Energiemanagementsystems aufgebaut. Mit der Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems wollen wir die Steuerung unserer Klima- und Umweltdaten weiter optimieren, um unsere THG-Emissionen kontinuierlich zu senken.</p>

<p>Fortschritte</p>	<p>Für die Erreichung des Klima-/Dekarbonisierungsziels hat die Haspa 2020 ein Maßnahmenprogramm entwickelt, das die erforderliche Senkung der Treibhausgasemissionen ermöglicht. Das Programm wurde im Jahr 2020 extern validiert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.</p> <p>Durch das neu aufgebaute Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001:2018 und dem damit regelmäßigen Befassen unserer energetischen Verbräuche in Kombination mit unserem neuen externen Dienstleister, der uns bei der Einführung des Energiemanagementsystems sowie der Erstellung der Klimabilanz unterstützt, konnten neue Einsparpotenziale von weiteren CO₂-Emissionen ermittelt werden. Diese identifizierten Maßnahmen sollen im Jahr 2024 bewertet und deren mögliche Umsetzungen geplant werden.</p>
<p>Messbare Ziele</p>	<p>Senkung der Treibhausgasemissionen und Verbräuche</p>
<p>Dekarbonisierungsansätze im Kreditgeschäft</p>	
<p>Maßnahme</p>	<p>Dekarbonisierungsansätze im Kreditgeschäft</p>
<p>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies</p>	<p>Durch die genannten Maßnahmen wird ein aktiver Beitrag zur Erreichung des Dekarbonisierungsziels geleistet.</p>
<p>Umfang</p>	<p>Vorgehen Mit Blick auf die Finanzierung der nachhaltigen Transformation unserer Region orientieren wir uns im Kreditgeschäft insbesondere an den Hamburger Klimazielen und unterstützen aktiv die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes. Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Beratung • Preisdifferenzierung • Auflagen • Ausschlüsse <p>Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partner innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr die Basis für die Einführung einer grünen Finanzierung im Jahr 2024 gelegt.</p> <p>Im Bereich der privaten Konsumkredite bieten wir die Kreditvergabe über den Sparkassen Kredit Partner (SKP) an. Die Produktgestaltung unterliegt dem Produktpartner. Wir befinden uns in intensiven Austausch um gemeinsam mit dem Produktpartner die Dekarbonisierung voranzutreiben und Kundinnen und Kunden in der Finanzierung von Transformationsvorhaben zu unterstützen.</p> <p>Für Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken wurden ESG-Branchenrichtlinien geprüft und ggf. aufgesetzt, die auch Klimarisiken adressieren. Dies gilt z.B. für die Branchen Energieversorgung, Landwirtschaft inkl. Nahrungs- und Futtermittelherstellung sowie im Abschnitt Verkehr für die Schifffahrt.</p> <p>So werden z.B. in der Branche Energieversorgung Finanzierungen von Kohlekraftwerken ausgeschlossen, da diese im Vergleich zu anderen Kraftwerksarten die höchsten CO₂-Emissionen aufweisen.</p> <p>Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Haspa im Blick zu behalten, wurden Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten neben dem CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios unter anderem die S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie Kennzahlen wie die CO₂-Preis-Entwicklung.</p>
<p>Fortschritte</p>	<p>Kommunikation Zu den finanzierten CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft der Haspa nach Scope 1, 2, 3 berichten wir im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes der Hamburger Sparkasse AG, der auf haspa.de abrufbar ist. Vgl. innerhalb dieses vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 ESRS E1-6 46.</p>

Messbare Ziele	<p>Messung von finanzierten CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft</p> <p>Die Methodik zur Messung der finanzierten Emissionen ist folgendermaßen: Die finanzierten Emissionen werden je Kunde berechnet und zu den gesamten finanzierten Emissionen aufsummiert. Je Kunde wird über den, der Haspa zuzurechnende Anteil skaliert. Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Sparkasse finanziert. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme.</p>
Dekarbonisierung in der Eigenanlage	
Maßnahme	Dekarbonisierung in der Eigenanlage
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Durch die genannten Maßnahmen wird ein aktiver Beitrag zur Erreichung des Dekarbonisierungsziels geleistet.
Umfang	<p>Vorgehen</p> <p>Auch für Wertpapierbestände unter unserem Einfluss werden Klimaaudits durchgeführt. Im Gegensatz zum Kreditgeschäft sind hier sehr granulare Klimadaten für einen größeren Anteil der Investments verfügbar, die eine genauere Klimaaudits auf Unternehmensebene ermöglichen.</p> <p>Das Wertpapier-Portfolio wird hinsichtlich der CO₂-Emissionen und anderer CO₂-bezogener Merkmale der im Portfolio enthaltenen Unternehmen analysiert. Diese Daten werden mit der Performance einer entsprechend ausgewählten, relevanten Vergleichsgruppe (Benchmark) im Markt verglichen.</p> <p>In den Messgrößen sind CO₂-Emissionen und Emissionsintensität sowohl als absolute als auch relative Werte erfasst. Der relative CO₂-Fußabdruck ist definiert als die gesamten CO₂-Emissionen, die dem Portfolio zugerechnet werden, bezogen auf einen Anlagebetrag von einer Million Euro. So werden Benchmark-Vergleiche zwischen mehreren Portfolios möglich, unabhängig von deren Größe oder dem Betrachtungszeitraum.</p> <p>Die gewogene mittlere Emissionsintensität setzt den Wert des Investments ins Verhältnis zum Fondsvolumen, multipliziert diesen Wert mit den Emissionen des jeweiligen Unternehmens pro einer Million Euro Umsatz. Dieses Verfahren ist damit nicht nur für Aktien, sondern auch für Unternehmensanleihen verwendbar. Es wird also das gesamte Exposure eines Portfolios gegenüber CO₂-intensiven Unternehmen betrachtet.</p> <p>Damit schafft die Haspa eine Datenbasis für erste Vergleichsauswertungen und -einschätzungen, um künftige Investmententscheidungen auch an Indikationen zu CO₂-Emissionen der Teilportfolios ausrichten zu können.</p>
Fortschritte	<p>Kommunikation</p> <p>Die finanzierten CO₂-Emissionen in den Spezialfonds der Eigenanlage der Haspa berichten wir im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes der Hamburger Sparkasse AG, der auf haspa.de abrufbar ist.</p>
Messbare Ziele	<p>Ziele</p> <p>Im Rahmen der Eigenanlage (Depot A) unterstützen wir die Dekarbonisierung der Haspa bestmöglich.</p> <p>Für Aktien und Unternehmensanleihen unserer Spezialfonds wird eine kontinuierliche Reduktion der Obergrenze der relativen CO₂-Emissionen entsprechend der angestrebten Klimaziele umgesetzt. Dazu folgt die Haspa einem Reduktionspfad, der sich an den Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) orientiert und eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Dazu muss der CO₂-Ausstoß von 2019 bis 2030 um 50 Prozent reduziert werden.</p> <p>Messung</p> <p>Die Haspa verwendet zur Messung den relativen CO₂-Ausstoß gemessen in Tonnen je 1 Mio. € Investment im Scope 1 und 2. Da die Haspa ausschließlich in Euro-denominierte Aktien investiert, wird als Referenz der breite Index MSCI-EMU für Aktien der Eurozone herangezogen. Für den relevanten europäischen Aktienmarkt (MSCI EMU-Index) gab es von 2019 bis 2022 bereits eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes von ca. 135,5 auf 100,5 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Einhaltung des Target Setting Protocols wäre hier daher eine weitere Absenkung um ca. 33% auf 67,8 tCO₂ je 1 Mio. € Investment bis 2030 erforderlich.</p>

Um eine kontinuierliche Absenkung der CO₂-Obergrenze zu gewährleisten hat die Haspa einen maximalen CO₂-Ausstoß von 96 tCO₂ je 1 Mio. € Investment zum 31. Dezember 2023 für die Spezialfonds festgelegt. Die Obergrenze des maximalen CO₂-Ausstoßes wird bis 2030 jährlich um 4 tCO₂ je 1 Mio. € Investment abgesenkt und erreicht 2030 das Ziel von 68 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Dokumentation der Einhaltung der angestrebten Ziele erstellt die DekaBank halbjährlich einen CO₂-Report je Segment der Spezialfonds mit allen relevanten Kennzahlen.

Dekarbonisierungsansätze im Anlage/Vermögensgeschäft

Maßnahme	Dekarbonisierungsansätze im Anlagegeschäft
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Durch die genannten Maßnahmen wird ein aktiver Beitrag zur Erreichung des Dekarbonisierungsziels geleistet.
Umfang	<p>Vorgehen</p> <p>Bei der Auswahl von Anlageprodukten für die Anlageberatung beziehen wir dafür derzeit die Angaben der Produkthersteller nach Offenlegungs- und Taxonomie Verordnung in den Auswahlprozess ein. Darüber hinaus achten wir bei Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zusätzlich auf die strengeren Ausschlusskriterien des Deutschen Fondsverbands BVI sowie die individuellen Ausschlusskriterien der Produkthanbieter, die u.a. die Investition in Unternehmen mit Exposure in den Bereichen Kohle und Öl regeln. Sofern die Hersteller für die zugrunde liegenden Portfolios bereits Angaben zur Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bereitstellen, werden diese ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Hierbei werden Produkte in der Auswahl bevorzugt, die plausible Ausschlusskriterien insbesondere im Bereich von Kohle und Öl vorweisen sowie nachvollziehbare Angaben zur Verträglichkeit mit den Pariser Klimazielen machen können.</p> <p>Zudem wirken wir im Rahmen der Anlageberatung unserer Kundinnen und Kunden darauf hin, dass Bewusstsein für Wertpapierinvestments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu fördern und ihnen hierzu geeignete Produkte anzubieten. Hierbei wird auch das Thema CO₂-Intensität thematisiert.</p>
Fortschritte	<p>Kommunikation</p> <p>Zu Nachhaltigkeitsstandards in der Kundenanlage, welche u.a. auf eine Dekarbonisierung hinwirken, berichten wir im Rahmen der „Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, welche auf haspa.de abrufbar ist.</p>
Messbare Ziele	<p>Ziele</p> <p>Im Rahmen der Auswahl von Anlageprodukten für die Anlageberatung soll die Dekarbonisierung bestmöglich unterstützt werden.</p> <p>Messung</p> <p>Da die Offenlegungspflichten der investierten Unternehmen in Bezug auf taxonomiekonforme Geschäftsaktivitäten und CO₂-Intensität erst nach und nach zum Tragen kommen, ist eine vollständige Beurteilung der Portfolios derzeit noch nicht möglich. Wir beobachten die Entwicklung in diesen Bereich genau und werden perspektivisch eine zunehmende Datenqualität beim Auswahlprozess berücksichtigen. Zum einen sollen Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bevorzugt werden, deren CO₂-Fußabdruck geringer als der Durchschnitt der Vergleichsgruppe ist, wenn dabei andere Parameter der Geeignetheit vergleichbar sind. Mit der zu erwartenden Steigerung der Datenqualität zur CO₂-Intensität von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden wir prüfen, wie sich hieraus ein Pfad zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks unseres Produktangebots in diesem Bereich ableiten lässt.</p>

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie unseres Anspruchs, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes aktiv zu unterstützen, will die Haspa bis 2045 „net zero“ sein und sich gemäß dem Klimaabkommen von Paris 1,5-Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa durch entsprechende Operationalisierungen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das Gesamthausziel geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Haspa strebt eine CO₂-Neutralstellung ihres Geschäftsbetriebes bis 2025 an. Auf der Grundlage der validierten Klimabilanz wurde für das Berichtsjahr 2019 ein CO₂-Fußabdruck in Höhe von 6.672 Tonnen CO₂-Äquivalenten (Marktansatz) als Basiswert für den direkten Geschäftsbetrieb der Haspa ermittelt. Ziel ist es, den CO₂-Fußabdruck bis 2025 um 584 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. um 8,75 Prozent auf 6.088 Tonnen CO₂-Äquivalente zu senken. Dieses Ziel soll durch geeignete und im Rahmen der jährlichen Klimabilanzierung überprüfte Reduktionsmaßnahmen erreicht werden. Die im Jahr 2025 noch verbleibenden THG-Emissionen sollen dann CO₂-neutral gestellt werden. Gleichwohl ist das Ziel bei sich verändernden Rahmenbedingungen zu prüfen sowie bei Bedarf anzupassen. Neben dem CO₂-Fußabdruck in unserem Geschäftsbetrieb erheben wir u.a. auch für unser Kreditgeschäft und die Eigenanlage (Depot A) die THG-Emissionen nach Scope 1 bis 3.

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Ziel	Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft
Umfang	<p>Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ESG-Risikoanalyse des Kundenkreditportfolios • Laufende Nachhaltigkeitsqualifikationen im Kontext des Kreditgeschäftes, u.a. Beraterschulungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft. Im Berichtsjahr haben bereits intensive Schulungen aller Mitarbeitenden im Firmenkundengeschäft ab einem Kundenumsatz von 2,5 Mio. Euro stattgefunden. • Weiterentwicklung von ESG-risikorelevanten Informationen inkl. durchschnittlichem S-ESG-Score in den vierteljährlichen Kreditstrukturreport • Vierteljährliche Ermittlung einer Nachhaltigkeitskennzahl auf Basis der S-ESG-Score-Daten <p>Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards für das Kreditgeschäft und deren kontinuierliche Weiterentwicklung • Anpassung Kreditrisikostategie • Prüfung von Dekarbonisierungsansätzen im Kreditgeschäft • Umsetzung EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung im Neugeschäft • Umsetzung EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung bei Bestandsveränderungen • Prüfung von Umsetzungsoptionen der EU-Taxonomie-Verordnung in relevante Kreditprozesse <p>Transformationsbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmenkunden zu Nachhaltigkeitsaspekten im Kundendialog befragen • Offensive "Energetisches Sanieren" • Einführung der Transformationsfinanzierung / "Grüne Finanzierung" in Q1 2024 • Umsetzung der Taxonomieanforderungen für die berichtspflichtigen Kunden ab Q1 2024
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Implementiert / laufend

Ziele zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage

Ziel	Ziele zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage
Umfang	<p>Bewertung und Steuerung von CO₂- und ESG-Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung MSCI-Carbon-Portfolioanalyse und ESG-Portfolioanalyse des Depot A auf Basis Dekarbonisierungs- und ESG-Reports • Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstandards für die Eigenanlage • Dekarbonisierungsoptionen für das Depot A prüfen und kontinuierlich weiterentwickeln • Engagementprozesse im Depot A weiterentwickeln • In den Immobilienfonds werden Engagementaktivitäten vorangetrieben
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Implementiert / gestartet

Ziele zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage

Ziel	Ziele zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage
Umfang	<p>Nachhaltigkeit in der Wertpapier-Anlageberatung kontinuierlich weiterentwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstandards in der Wertpapier-Anlageberatung • Weiterführende Umsetzung der MiFID II und des damit verbundenen aktualisierten Verbändekonzepts der Deutschen Kreditwirtschaft (BVI-Konzept) • Kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeitenden zur Umsetzung einer nachhaltigen Anlageberatung • Kontinuierlicher Ausbau der Fondsproduktpalette mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Implementiert / laufend

Ziele zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Ziel	Reduktion von CO ₂ -Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebes
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Als Sparkasse setzt sich die Haspa aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen.
Umfang	<p>Gebäudeenergieverbrauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forlaufende Verbesserung der energetischen Verbräuche durch die Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2018 • Weitere Umsetzung des Maßnahmenplanes zum Austausch von Leuchtmitteln (LED) • Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen im Gebäudebetrieb <p>Geschäftsverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Flugverkehrs (Kurzstrecke, Kurzstrecke Business) • Weitere Umstellung des Fuhrparkbestands auf Hybrid-PKW und Elektrofahrzeuge • Reduktion Transportkilometer für Material bei den Kurier- und Transportunternehmen <p>Papierverbrauchs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verringerung Büropapierverbrauch durch digitales Postfach <p>Mitarbeiterbewusstsein und Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierungsmaßnahmen zum klimafreundlichen Verhalten im Rahmen der internen Kommunikation • Durchführung von Schulungsveranstaltungen und -angeboten

Fortschreibung der Maßnahmen
Operationalisierung des Dekarbonisierungszieles

Darüber hinaus sind Stromeinsparungen im Zuge von weiteren Standortoptimierungen zu erwarten.

Leistung	laufend
-----------------	---------

Schärfung der Dekarbonisierungsstrategie

Ziel	Schärfung der Dekarbonisierungsstrategie
Festgelegtes Zielniveau	Entwicklung einer internen Dekarbonisierungsleitlinie
Umfang	<p>Im Rahmen eines zweistufigen Vorgehens, werden zuerst die geschäftsfeld- sowie portfoliospezifischen Dekarbonisierungsstrategien zusammengefasst. Entsprechend steht bei der ersten Ausbaustufe die "allgemeine Befassung und die Auswahl von Sektoren, von möglichen Transitionspfaden und CO2-Messgrößen" im Fokus.</p> <p>In Stufe zwei ist geplant, die Dekarbonisierungsleitlinie um die Entwicklungsstände in den Bereichen (geschäftsfeld- resp. portfoliospezifischen Dekarbonisierungsstrategien) laufend zu aktualisieren. Im Fokus der Stufe zwei stehen u.a. die konkrete Festlegung von CO2-Zielen (ggf. auch für einzelne Sektoren), die Ausgestaltung der Transitionspfade und Maßnahmen zur Zielerreichung, die konkrete Ausgestaltung der KPI zur Messung der Zielerreichung sowie die Befassung mit der Integration in die relevanten (Steuerungs-/Risiko-)Prozesse. Unter anderem werden diese konkretisierenden Aspekte benötigt für die zu veröffentlichende Dekarbonisierungsleitlinie, zur Integration in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und in den 2025er ESG-Ratingprozess (Ziel Prime C+ bis 2025).</p>
Bezugswert und Bezugsjahr	Die zu entwickelnden Transitionspfade werden, sofern verfügbar, auf Basis der Daten des Jahres 2023 entwickelt.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Die Haspa strebt eine Entwicklung einer internen Dekarbonisierungsleitlinie bis zum 30. Juni 2024 an, sowie die Entwicklung einer veröffentlichungsfähigen Leitlinie bis zum 30. Juni 2025.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2023	Validator
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	26.411,4	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2023	Validator
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	5.244,4	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	19,85%	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	2023	Validator
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH
Anteil nukleare Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2023	Validator
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	k.A.	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	k.A.	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	2023	Validator
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	k.A.	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2023	Validator
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	k.A.	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2023	Validator
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt in MWh	k.A.	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

38. a) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen

	2023	Validator
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen in MWh	k.A.	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

38. b) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen

	2023	Validator
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen in MWh	527,0	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

38. c) Brennstoffverbrauch aus Erdgas

	2023	Validator
Brennstoffverbrauch aus Erdgas in MWh	4.716,3	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

38. d) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen

	2023	Validator
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen in MWh	1,17 (Treibstoff für Notstromaggregate)	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

38. e) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen

	2023	Validator
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen in MWh	k.A.	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

40. Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

	2023	Validator
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	k.A.	VfU-Tool Version 2022 1.1 v. 12.07.2022 / B.A.U.M. Consult GmbH

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

46. Informationen über Treibhausgasemissionen

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio (Scopes 1 bis 3)

Für unser Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich circa 1,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) finanzierte Scope-1-und-2-Emissionen bzw. ca. 39 t CO₂e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen. Bezieht man Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung ca. 3,4 Mio. t CO₂e finanzierte Scope-1-bis-3-Emissionen bzw. 119 t CO₂e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen. Aufgrund des Kreditvolumens entfallen dabei ein Großteil der Emissionen auf Kredite im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, die strategisch bei der Haspa im Fokus stehen.

Entsprechende Daten liegen für Privatkunden und öffentliche Haushalte derzeit in dieser Detailtiefe noch nicht vor. Grund ist eine derzeit noch unzureichende Datengrundlage. An der Behebung der Situation wird gearbeitet. Im Jahr 2023 haben wir uns intensiv mit der notwendigen Datenqualität auseinandergesetzt und zur Verbesserung dieser bereits erste Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Ziel ist es, damit den Kunden als Transformationsbegleiter Informationen und Maßnahmen rund um das Thema Modernisierung / Sanierung zuführen zu können.

Carbon Footprint im Depot A

Der CO₂-Fußabdruck wird seit 2022 aktiv in den Aktienportfolios Wikinger 1 A1, Wikinger 1 A2, Wikinger 1 A3, Wikinger 1 A4 und Wikinger 1 A5 gesteuert und lag zum Bewertungsstichtag (31. Dezember 2023) teils deutlich unter dem Referenzwert der Benchmark.

Für die Eigenanlagen in Aktien und Unternehmensanleihen wurde im Oktober 2023 ein fester Dekarbonisierungspfad beschlossen. Zum 31. Dezember 2023 durfte eine Obergrenze von 96 tCO₂ je 1 Mio. Euro Investment nicht überschritten werden. Diese Obergrenze sinkt pro Jahr um 4 t CO₂ je 1 Mio. Euro Investment ab. Per 31. Dezember 2023 haben alle Aktiensegmente im Wikinger Fonds 1 die Obergrenze unterschritten. Der Wikinger 1 A1 hat 52,7 t CO₂ je 1 Mio. Euro emittiert, der Wikinger 1 A2 kam auf 27,5 tCO₂ je 1 Mio. Euro Investment, der Wikinger 1 A3 auf 48 tCO₂ je 1 Mio. Euro Investment, der Wikinger 1 A4 auf 60,9 tCO₂ je 1 Mio. Euro Investment und der Wikinger 1 A5 hat 53,8 tCO₂ je 1 Mio. Euro Investment emittiert. In Summe ergeben sich hiermit Emissionen von 13.764,8 Tonnen CO₂e für Scope 1+2 bzw. 40.433,3 Tonnen CO₂e für Scope 1+2+3 für die Aktien. Die absoluten Werte sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was auf den höheren Aktienbestand zurückzuführen ist.

Für das Unternehmensanleihen-Portfolio im Depot A der Haspa wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein CO₂-Wert des Depot A von 5,7 Tonnen CO₂-Äquivalenten je 1 Mio. Euro Investitionsvolumen ermittelt. Für das Unternehmensanleihen-Portfolio ergeben sich Emissionen von 2.849,3 Tonnen CO₂-Äquivalente für Scope 1+2 bzw. 7.142,6 Tonnen CO₂-Äquivalente für Scope 1+2+3.

Bei den Unternehmensanleihen handelt es sich um ein Auslaufportfolio, in dem nicht mehr aktiv investiert wird. Dieses führt auch zu den erheblichen Rückgängen in diesem Bestand.

Für das Depot A der Haspa erhalten wir für die Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios regelmäßig Auswertungen der KVG DekaBank zu den CO₂-Emissionen des Portfolios nach Scope 1, 2, 3 (relative Werte werden für Scope 1 und 2 berechnet). Die DekaBank misst die CO₂-Emissionen nach den derzeit üblichen Verfahren. Die Messungen umfassen den gesamten Bestand der Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios.

Die Berechnung der CO₂-Werte für die unterschiedlichen Portfolios erfolgt durch die Deka. Die entsprechende Methodik der Deka wurde von der Haspa geprüft und übernommen. Die Deka errechnet aus MSCI-Daten den CO₂-Footprint je Unternehmen bezogen auf 1 Mio. Euro investiertes Kapital. Dazu werden die Carbonemissions (MSCI) für die Scopes 1, 2 oder 3 durch den Enterprise Value (MSCI) dividiert und mit 1 Mio. Euro multipliziert. Für die Berechnung der Footprints auf Portfolioebene werden die CO₂-Footprints der einzelnen Unternehmen mit dem Aktiengewicht in der Benchmark bzw. im Portfolio gewichtet und über die Benchmark oder das gesamte Portfolio addiert.

Ergänzend zu den bereits implementierten ESG-Portfolioscreenings hat die Haspa auch 2023 in Zusammenarbeit mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ein vertiefendes ESG-Portfolioscreening im Depot A durchgeführt. Auf dieser Basis wurden die bestehenden ESG-Standards geschärft und weiterentwickelt. Diese haben auch im Berichtsjahr weiterhin Bestand.

CO₂-Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebes

Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb der Haspa 10.411 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom). Dies entspricht einer Erhöhung von 56 Prozent (3.736 Tonnen CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2019 (6.672 Tonnen CO₂-Äquivalente). Gegenüber dem Vorjahr 2022 stiegen in 2023 die THG-Emissionen hingegen um 3.916 t bzw. 60,3 Prozent an. Die relativen THG-Emissionen je Mitarbeiter stiegen von 1,6 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiter in 2019 um 66,6 Prozent (+0,8 Tonnen) auf 2,4 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiter im Jahr 2023. Haupttreiber für die gestiegenen THG-Emissionen des Geschäftsbetriebes der Haspa sind die unter 47. "Wesentliche Änderungen von Definitionen" aufgeführten Punkte.

Die Angaben in den Indikatoren 47. - 52. b) beziehen sich alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen

Dem GHG-Protokoll folgend wurden in den letzten Jahren die Messungen der CO₂-Äquivalente im Geschäftsbetrieb aktualisiert und ergänzt. Die letzte Ergänzung fand im Rahmen der Klimabilanz 2023 statt, wo erstmalig weitere Faktoren aus Scope 3 wie Emissionen der Finanz Informatik (Rechenzentrum), Emissionen aus dem Pendlerverhalten und der Siedlungsabfall mit erfasst und ausgewiesen wurden.

Eine Vergleichbarkeit mit den Klimabilanzen der Vorjahre ist aufgrund geänderter Systemgrenzen (Klimabilanz nur noch für die Hamburger Sparkasse AG, keine Berücksichtigung mehr von Schwesterunternehmen sowie der HASPA Finanzholding), der Anpassung der CO₂-Emissionsfaktoren (Nutzung des rein marktbasiereten Ansatzes) sowie der Aufnahme weiterer Emissionsquellen im Scope 3 nicht mehr gegeben.

Zusätzlich kommen die neu erfassten und ausgewiesenen CO₂-Emissionen aus dem Pendlerverhalten, der Finanz Informatik (Rechenzentrum) sowie den Ergänzungen in der Kategorie "Abfall" um den Siedlungsabfall hinzu.

48. a) Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2023
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.301

49. b) Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	2023
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	563,3

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2023
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e	8.546,4
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	743,9
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	993
2 Investitionsgüter	k.A.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	433,3
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	10,5
5 Abfallaufkommen in Betrieben	578,7
6 Geschäftsreisen	306,1
7 Pendelnde Mitarbeiter	5.481

52. b) THG-Gesamtemissionen, die anhand der marktbezogenen Methode gemessen wurden

	2023
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e	10.411

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2-1 Policies im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

14. Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung gemäß ESRS 2-MDR-P

Die [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#) umfasst auch Ausführungen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung im Bezug auf das Kreditgeschäft.

Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft

Policy	Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Im Einklang mit unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell, unserem Nachhaltigkeitsverständnis und unserem Ethikkodex unterstützt die Haspa folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen:</p> <p>Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbotene Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“). • Verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Übereinkommen). • Ozon zerstörende Substanzen (gemäß Montrealer Protokoll). • Produktion und Handel von Asbest. <p>Sofern Kundinnen und Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Haspa das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung.</p> <p>Branche Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten Bewertung und Relevanz für die Haspa: Das Exposure der Haspa in kritischen Untersektoren dieser Branche ist < 10 Mio. Euro Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert, um den Fokus auf die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu legen.</p> <p>In einem ersten Schritt möchten wir den Fokus auf die Bereiche Pestizid- und Düngereinsatz, Gentechnik für Futtermittel, intensive Tierzucht, Nachhaltigkeitsmanagementsystem in der Nutztierhaltung und die Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft legen. Relevante Aspekte hierbei sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pestizide und mineralische Dünger haben bei übermäßigem Einsatz negative Folgen für Umwelt, menschliche Gesundheit und Biodiversität. Vorhaben von Unternehmen, die die Produktion von Bioziden und Pestiziden betreiben, die laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheitsschädlich sind, werden von der Haspa nicht finanziert. <p>Branche Energieversorgung Bewertung und Relevanz für die Haspa: Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. EUR und bezieht sich allerdings auf wenige Kunden. Der Anteil an Finanzierungen mit Bezug zu erneuerbaren Energien liegt bei der Haspa bei knapp 50 Prozent und soll weiter gesteigert werden.</p> <p>Folgende Branchen/Verwendungszwecke werden im Kontext Energiewirtschaft von einer Finanzierung ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau und Kapazitätserweiterung von Atomkraftwerken, inkl. Lieferungen und Leistungen hierfür <ul style="list-style-type: none"> • Hierzu zählt ebenso der Handel mit Uran und den Kernkomponenten von Atomkraftwerken • Selbes gilt für Finanzierungen im Ausland, die ebenfalls ausgeschlossen sind

Allgemeine Ziele	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten.
Überwachungsprozess	Die Haspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der dargestellten ESG Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich	Im Basisregelwerk sind die Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft verankert. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.
Verantwortliche Organisationsebene	Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich ist (Aktuelle Fassung: Version 4.0 vom 17. Oktober 2023). Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und die im Basisregelwerk verankerten Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt und sie sind dazu geschult worden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Pariser Klimaschutzabkommen • Oslo-Konvention, Ottawa-Konvention, Chemiewaffenkonvention • REACH-Verordnung • Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden im Rahmen von Stakeholderdialogen berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Basisregelwerk Haspa

ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

18. Aktionspläne und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Haspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen im Firmenkundenbereich in der dargestellten ESG Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, etwaige Finanzierungsanfragen auch hinsichtlich der Umweltverschmutzung des zu finanzierenden Vorhabens.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3-1 Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

11. Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen gemäß ESRS 2-MDR-P

Die [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#) umfasst auch Ausführungen zu unserem Kreditgeschäft im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.

Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft

Policy	Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Im Einklang mit unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unserem Nachhaltigkeitsverständnis und unserem Ethikkodex unterstützt die Haspa folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen:</p> <p>Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Haspa bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, bestimmte Geschäfte, die nicht im Einklang mit unserem Selbstverständnis stehen, auszuschließen. Konkret bedeutet dies, dass wir folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontroverse Geschäftspraktiken, die geschützte Tiere, Pflanzen oder Produkte aus diesen beinhalten (gemäß CITES/Washingtoner Artenschutzabkommen). • Destruktive Fischfangmethoden, dazu gehören Treibnetze mit mehr als 2,5 km Länge sowie Dynamitfischerei. <p>Branche Energieversorgung Bewertung und Relevanz für die Haspa: Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. Euro und bezieht sich allerdings auf wenige Kunden. Der Anteil an Finanzierungen mit Bezug zu erneuerbaren Energien liegt bei der Haspa bei knapp 50 Prozent und soll weiter gesteigert werden.</p> <p>Folgende Branchen/Verwendungszwecke werden im Kontext Energiewirtschaft von einer Finanzierung ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
Allgemeine Ziele	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten.
Überwachungsprozess	Die Haspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der dargestellten ESG Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich	Im Basisregelwerk sind die Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft verankert. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.
Verantwortliche Organisationsebene	Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich ist (Aktuelle Fassung: Version 4.0 vom 17. Oktober 2023). Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.

Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und die im Basisregelwerk verankerten Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt und sie sind dazu geschult worden.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Pariser Klimaschutzabkommen • 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung • Hamburger Agenda 2030 • Umwelt- und Arbeitsschutzgutachten (ISO 14001, OHSAS 18000) • Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) • EU-Taxonomie • EU Offenlegungsverordnung (SFDR) • EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken • Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) • Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden im Rahmen von Stakeholderdialogen berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Basisregelwerk Haspa

ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

17. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Haspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen im Firmenkundenbereich in der dargestellten ESG Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, etwaige Finanzierungsanfragen auch hinsichtlich des Umgangs mit Wasser- und Meeresressourcen des zu finanzierenden Vorhabens.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E4-2 Policies im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22. Policies zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gemäß ESRS 2-MDR-P

Die [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#) umfasst auch Ausführungen zu unserem Kreditgeschäft im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sowie Ökosystemen.

Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft

Policy	Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Im Einklang mit unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unserem Nachhaltigkeitsverständnis und unserem Ethikkodex unterstützt die Haspa folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen:</p> <p>Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken Wir haben uns dazu entschlossen, bestimmte Geschäfte, die nicht im Einklang mit unserem Selbstverständnis stehen, auszuschließen. Das sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen. • Bedrohung des Tier- und Artenschutzes in Form von negativen Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konvention oder den Zielen zur Erhaltung von High Conservation Value Areas entgegenstehen. • Kontroverse Geschäftspraktiken, die geschützte Tiere, Pflanzen oder Produkte aus diesen beinhalten (gemäß CITES/Washingtoner Artenschutzabkommen). • Destruktive Fischfangmethoden, dazu gehören Treibnetze mit mehr als 2,5 km Länge sowie Dynamitfischerei. <p>Branchenspezifische Ausschlüsse Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung von internationalen Projektfinanzierungen bei den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal, Arctic Drilling, Ölsande etc. sowie die umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe. <p>Projektfinanzierung ist definiert als strukturierte Finanzierung einer wirtschaftlich und zumeist rechtlich abgrenzbaren, sich selbst refinanzierenden Wirtschaftseinheit von begrenzter Lebensdauer. Die Projektfinanzierung bildet damit den Gegenentwurf zur klassischen Unternehmensfinanzierung.</p> <p>Branche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. Euro Vor dem Hintergrund hat die Haspa Branchenregeln und entsprechende Prüfungen etabliert. Bei der Kreditvergabe werden insbesondere folgende relevante Aspekte in Betracht gezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der Nahrungs- und Futtermittelindustrie sollen, sofern sie große Mengen der Rohstoffe Palmöl, Soja oder Fleisch nutzen, geeignete Nachweise für die Akzeptanz nationaler und internationaler Standards erbringen. Beispiele dafür sind die RSPO in der Palmölproduktion und die RTRS in der Sojaproduktion. In Bezug auf die anderen Agrarrohstoffe wie Rindfleisch können dies auch einschlägige Best Practices und Initiativen wie der Global Roundtable für Sustainable Beef sein.

Branche Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten

Das Exposure der Haspa für kritische Untersektoren diese Branche ist < 10 Mio. Euro. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert, um den Fokus auf die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu legen. Relevante Aspekte hierbei sind u.a.:

- Gentechnik für Futtermittel ist in zahlreichen Ländern weit verbreitet und die Konsolidierung von Saatgutproduzenten bedroht die Saatgutdiversität. Unternehmen, die die Produktion oder Forschung von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen zur Futtermittelproduktion betreiben, werden von der Haspa nicht finanziert. Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut verändern und dieses produzieren.

Branche Gewinnung von Erdöl und Erdgas

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist < 10 Mio. EUR. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert. Folgende Branchen/Verwendungszwecke werden von einer Finanzierung ausgeschlossen: Gewinnung von Erdöl und Erdgas im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung:

- Fracking, Arctic Drilling, Tiefseebohrungen, Ölsande.

Branche Forstwirtschaft

Das Exposure der Haspa für diese Branche ist < 10 Mio. Euro. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert. Folgende Finanzierungsvorhaben schließen wir im Kontext der Forstwirtschaft aus:

- illegale oder unkontrollierte Abholzung und Waldbrandrodung,
- Aktivitäten in Schutzgebieten, die die Gefährdung der Biodiversität und Ökosysteme zur Folge haben.

Neukunden sowie Neukreditgeschäft mit Bestandskunden, welche mit der Produktion von Holz und Papier in bzw. aus Hochrisikoländern in Verbindung stehen, müssen durch das Forest Stewardship Council (FSC) oder das „Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)“ zertifiziert worden sein oder vergleichbare, akzeptable Standards vorweisen. Hochrisikoländer im Sinne dieser Richtlinie sind alle Holzproduzierenden Länder, welche in der International Tropical Timber Organization (ITTO) organisiert sind. Der Beitritt muss bis spätestens 2026 vollzogen sein.

Ist der Beitritt bis dahin nicht vollzogen und auch nicht in Aussicht, werden keine Neugeschäfte oder Prolongationen genehmigt.

Allgemeine Ziele	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten.
Überwachungsprozesse	Die Haspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der dargestellten ESG Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich	Im Basisregelwerk sind die Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft verankert. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.
Verantwortliche Organisationsebene	Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich ist (Aktuelle Fassung: Version 4.0 vom 17. Oktober 2023). Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und die im Basisregelwerk verankerten Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt und sie sind dazu geschult worden.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

- Pariser Klimaschutzabkommen
- 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung
- Hamburger Agenda 2030
- International Union for Conservation of Nature (IUCN)
- Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)
- International Tropical Timber Organization (ITTO)
- Forest Stewardship Council (FSC)
- EU Offenlegungsverordnung (SFDR)
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VFU)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden im Rahmen von Stakeholderdialogen berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Basisregelwerk Haspa

23. b) Bezug der Policies auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das [Basisregelwerk](#) der Haspa definiert u.a. etwaige Finanzierungsausschlüsse die einen negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt sowie die Ökosysteme haben. Des Weiteren werden jene Aspekte aufgelistet, die im Rahmen einer Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant werden und im Rahmen der Prüfprozesse hinzugezogen werden. Dies sind beispielsweise für die Branche Forstwirtschaft folgende Aspekte:

- Einhaltung der relevanten Standards FSC und PEFC,
- Art und Umfang der Abholzung von Wäldern insbesondere mit Blick auf illegalen Einschlag,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung,
- Schutz der als bedroht ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten.

Die Umweltverträglichkeit internationaler Projektfinanzierungen in den Themen der Forstwirtschaft ist durch geeignete Nachweise zu belegen. Dies können beispielsweise sein:

- Nachweis der Minderung von Emissionen bei Produktionsanlagen
- Altlastengutachten
- Vorlage umweltrechtlicher Genehmigungen
- Prüfung durch Umweltsachverständigen
- Vorlage Nachhaltigkeitsstrategie, Mittelfristplanung Umweltthemen
- Umwelt- und Arbeitsschutzgutachten (ISO 14001, OHSAS 18000)

ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**27. Maßnahmen und Mittel zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen**

Ziel der Haspa ist es, sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen zu stärken sowie das Kreditgeschäft noch weiter auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die Maßnahmen mit denen dieses Ziel angegangen wird, werden im [Basisregelwerk](#) des Hauses ausgeführt. Denn auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Haspa bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-1 Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

14. Policies in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gemäß ESRS 2-MDR-P

Die [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#) umfasst auch Ausführungen zu unserem Kreditgeschäft im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung sowie Kreislaufwirtschaft.

Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft

Policy	Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Im Einklang mit unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unserem Nachhaltigkeitsverständnis und unserem Ethikkodex unterstützt die Haspa folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen:</p> <p>Branche Herstellung von Papier, Pappe und Waren draus Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund hat die Haspa Branchenregeln und entsprechende Prüfungen etabliert.</p> <p>Neukunden sowie Neukreditgeschäft mit Bestandskunden, welche mit der Produktion von Holz und Papier in/ aus Hochrisikoländern in Verbindung stehen, müssen durch das Forest Stewardship Council (FSC) oder das „Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)“ zertifiziert worden sein oder vergleichbare, akzeptable Standards vorweisen. Hochrisikoländer im Sinne dieser Richtlinie sind alle holzproduzierenden Länder, welche in der International Tropical Timber Organization (ITTO) organisiert sind.</p> <p>Der Beitritt muss bis spätestens 2026 vollzogen sein. Ist der Beitritt bis dahin nicht vollzogen und auch nicht in Aussicht, werden keine Neugeschäfte oder Prolongationen genehmigt.</p> <p>Branche Herstellung von Glas- und Glaswaren, Keramik, Zement, Verarbeitung von Steinen und Erden Das Exposure der Haspa in den kritischen Untersektoren für diese Branche ist < 10 Mio. Euro. Gleichwohl haben wir für diese Branchen entsprechende Branchenregeln und Prüfungen etabliert.</p> <p>Mit Blick auf diese erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken sollen folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recyclingfähigkeit der hergestellten Waren, • Anteil an erneuerbaren Energien im Herstellungsprozess
Allgemeine Ziele	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten.
Überwachungsprozess	Die Haspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der dargestellten ESG Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich	Im Basisregelwerk sind die Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft verankert. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.
Verantwortliche Organisationsebene	Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich ist (Aktuelle Fassung: Version 4.0 vom 17. Oktober 2023). Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.

Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und die im Basisregelwerk verankerten Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt und sie sind dazu geschult worden.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Pariser Klimaschutzabkommen • 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung • Basler Übereinkommen • Umwelt- und Arbeitsschutzgutachten (ISO 14001, OHSAS 18000) • Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) • EU-Taxonomie • Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) • International Tropical Timber Organization (ITTO) • Forest Stewardship Council (FSC) • EU Offenlegungsverordnung (SFDR) • EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken • Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden im Rahmen von Stakeholderdialogen berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Basisregelwerk Haspa

ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

19. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ziel der Haspa ist es, sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen zu stärken sowie das Kreditgeschäft noch weiter auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die Maßnahmen mit denen dieses Ziel angegangen wird, werden im [Basisregelwerk](#) des Hauses ausgeführt. Denn auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Haspa bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Im selben Zuge gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen und Mitteln im eigenen Geschäftsbetrieb die im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung der Haspa stehen.

ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse

37. a) Gesamtmenge des Abfallaufkommens

Gesamtmenge des Abfallaufkommens in t oder kg	1.662.454 kg
-----------------------------------------------	--------------

37. b) ii. Abgezielte Abfälle zum Recycling

Gesamtmenge der abgezielten Abfälle zum Recycling in t oder kg	574.504 kg
Davon:	
Gefährlicher Abfall in t oder kg	0 kg
Nicht gefährlicher Abfall in t oder kg	574.504 kg

37. c) i. Verbrennung von Abfällen

Gesamtmenge der verbrannten Abfälle in t oder kg	1.086.192 kg
Davon:	
Gefährlicher Abfall in t oder kg	0 kg
Nicht gefährlicher Abfall in t oder kg	1.086.192 kg

37. c) iii. Sonstige Arten der Beseitigung

Gesamtmenge der über sonstige Arten beseitigten Abfälle in t oder kg	1.759 kg (Sonderabfall)
Davon:	
Gefährlicher Abfall in t oder kg	1.759 kg (Sonderabfall)
Nicht gefährlicher Abfall in t oder kg	0 kg

38. a) Relevante Abfallströme

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung erfassen wir Daten für Abfälle (Altpapier, Karton, Glas, Altmetall, Plastik, Holzabfälle, Sperrgut, Fettabscheider, EDV-Schrott, Leuchtstoffröhren), die in der Klimabilanz berücksichtigt werden. Die Gesamtmenge ist im Vergleich zum Vorjahr (425,6 Tonnen in 2022) um 34 % auf 575,4 Tonnen durch höhere Altpapier-, Karton- und Sperrgutmengen gestiegen. Die CO₂-Emissionen sind hingegen auf 4 Tonnen gesunken (Vorjahr 7 Tonnen). Gründe sind u.a. weniger EDV-Schrott (1,68 Tonnen ggü. 2,8 Tonnen im Vorjahr) durch immer mehr Leih-Geräte, mehr Sperrgut (31 Tonnen ggü. 0,9 Tonnen im Vorjahr), weniger Plastikabfälle (4,4 Tonnen ggü. 9,4 Tonnen im Vorjahr) sowie weniger Kartonabfälle (7,8 Tonnen ggü. 22 Tonnen im Vorjahr).

Im Bereich Abfälle sind die Siedlungsabfälle erstmalig durch Näherung betrachtet worden. Aufgrund der getroffenen Annahme, was Anzahl der Müllgefäße, Anzahl der Leerungen und Füllgrade angeht, wurde bei den Siedlungsabfällen eine CO₂-Emissionsmenge von 564 Tonnen ermittelt. In die Bilanzierung der Abfälle fließen zusätzlich noch die 4 Tonne aus den Recycling-Abfällen mit ein, die auch bisher jedes Jahr ermittelt wurden. In Summe ergibt es eine Gesamtmenge von 568 Tonnen.

39. Gesamtmenge gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls in t oder kg	1.759 kg (Sonderabfall - siehe auch 37 c.)
Gesamtmenge des radioaktiven Abfalls in t oder kg	0 kg

Soziale Informationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

ESRS S1-1 Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19. Richtlinien in Hinblick auf die eigene Belegschaft gemäß ESRS 2-MDR-P

Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)

Policy	Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)
Wichtigste Inhalte	<p>Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct), Version 1.0 vom 21. September 2021 wurden vom Vorstand verabschiedet. Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen. Die einzelnen Abschnitte fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kunden und bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Verbot diskriminierenden Verhaltens • Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Umgang mit Interessenkonflikten und Verbot von Insiderhandel und Marktmanipulation • Einhaltung des Datenschutzes • Ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung • Verantwortungsvolle Produktentwicklung und transparente Kommunikation • Regelmäßige Schulungen • Hinweisgebersystem
Allgemeine Ziele	Schaffung eines Orientierungsrahmens für regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Verhaltensgrundsätze vermindern nach unserer Einschätzung das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg wirken.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die Bereiche Compliance, IT-Management und Revision.
Anwendungsbereich	Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) gelten für alle Mitarbeitenden der Haspa.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture, Compliance und Unternehmensentwicklung)
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Internationalen Arbeitsorganisation ILO • UN Global Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) insbesondere durch die Bereiche People & Culture, Compliance und Unternehmensentwicklung eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG

Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG

Policy	Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG
Wichtigste Inhalte	<p>Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte), Version 1.0 vom 21. September 2021 wurden vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennt sich die Haspa zu ihrer unternehmerischen Verantwortung, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen. Mit dieser Grundsatzerklärung werden die in der Haspa bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner beschrieben und zusammengefasst.</p> <p>In Bezug auf die Mitarbeitenden sind wichtige Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit • Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Verbot von Diskriminierung • Gesundheit und Wohlergehen • Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz • Versammlungs- und Tariffreiheit, faire Vergütung
Allgemeine Ziele	Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte und Schaffung eines Orientierungsrahmens, um die Wahrung der Menschenrechte - auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft - sicherzustellen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Grundsätze Menschenrechte vermindern nach unserer Einschätzung das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und fördern durch entsprechende Sensibilisierung Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg wirken.
Überwachungsprozess	<p>Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die Bereiche People & Culture, Compliance und Revision.</p> <p>Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Führungskräfte oder zuständige Bereiche wie People & Culture, Compliance oder Revision gemeldet werden. Über das Hinweisgebersystem der Haspa besteht zudem ein Meldeweg, um auch Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen vertraulich und sicher einzugeben. Hinweisen wird gemäß der Beschwerderichtlinie der Haspa durch spezielle Einheiten im Bereich Compliance nachgegangen.</p>
Anwendungsbereich	Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte) bilden einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden der Haspa, den sich die Haspa selbst gegeben hat.
Verantwortliche Organisationenebene	Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture)
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Kernarbeitsnormen • UN Global Compact • Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) • Charta der Vielfalt • Hamburger Agenda 2030
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze Menschenrechte u.a. durch die Bereiche Unternehmensentwicklung, People & Culture und Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte

Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG

Policy	Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG
Wichtigste Inhalte	Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG, Version 1.0 vom 1. Juli 2022 wurde vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennt sich die Haspa zur Förderung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit. Wichtigste Inhalte sind: <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Geschlechtergerechte Verteilung in Führung • Auswahl und Besetzung von Führungspositionen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands • Flexible Arbeitszeitmodelle und gleichberechtigte Vergütung • Zielvereinbarungs- und Bewertungssysteme • Vielfalt in den Teams
Allgemeine Ziele	Förderung von Diversität u.a. im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Diversitätsrichtlinie vermindert nach unserer Einschätzung das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und fördert die Vielfalt der Teams, was zu einer höheren Mitarbeitenden-zufriedenheit und Innovationskraft sowie zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber führen kann. Zudem entspricht die Diversität der Mitarbeitenden nach unserer Auffassung den Kundenbedürfnissen, was sich positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg auswirken dürfte.
Überwachungsprozess	Der Vorstand befasst sich jährlich mit den Diversitätszielen im Rahmen der Strategietagung. Für den Fall, dass die Diversitätsziele nicht erreicht werden, wird der Vorstand die Gründe beraten sowie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erörtern und neu entscheiden.
Anwendungsbereich	Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG bildet einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse AG, den sich die Haspa selbst gegeben hat.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture)
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	keine
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse AG durch den Bereich People & Culture eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG

Betriebsvereinbarungen

Policy	Betriebsvereinbarungen
Wichtigste Inhalte	Altersversorgung, Arbeitszeit, Betriebliche Organisation, Grundsätzliche Regelungen (z.B. zum Gesundheitsschutz), Personalführung und Personalentwicklung, Sozial- und Zusatzleistungen, Vergütung
Allgemeine Ziele	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Beschäftigten zu den jeweiligen Themen, die Inhalt der Betriebsvereinbarungen sind.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Betriebsvereinbarungen haben jeweils Bezüge zu einzelnen Dimensionen wesentlicher negativer Auswirkungen und Risiken (z.B. Personalabbau, Gesundheitsgefährdungen) und positiver Auswirkungen und Chancen (Vergütungen, Sozial- und Zusatzleistungen, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung; erhöhte Mitarbeiter-zufriedenheit)
Überwachungsprozess	Überwachungsprozesse werden in den Betriebsvereinbarungen geregelt bzw. erfolgen im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte
Anwendungsbereich	Betriebsvereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden der Haspa.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Unternehmensbereich People & Culture

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	keine
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Haspa als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass sowohl die Interessen des Unternehmens und seiner Kunden als auch die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Sämtliche Betriebsvereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.
Personalstrategie	
Policy	Personalstrategie
Wichtigste Inhalte	<p>In unserer Personalstrategie (Fassung Oktober 2023) werden personalstrategische Schwerpunktthemen abgeleitet und beschrieben sowie konkrete strategische Handlungsfelder hinterlegt. Es werden folgende Themenfelder behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einflussfaktoren und Herausforderungen (z.B. demographische Entwicklung, Erwartungshaltung neuer Generationen, regulatorische Anforderungen) • Arbeitgeber-Attraktivität (z.B. Unternehmenskultur) • Mitarbeitenden-Gewinnung (z.B. Recruiting- und Onboarding-Prozesse, Diversität) • Mitarbeitenden-Entwicklung (z.B. Aus- und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen, Potenzialmanagement und Nachfolgeplanung, Führungskräfteentwicklung) • Mitarbeitenden-Bindung (z.B. Monetäres und Nicht-Monetäres Anreizsystem) • Personalplanung und -steuerung (z.B. Personalkapazitäten und -kosten)
Allgemeine Ziele	Unsere Personalstrategie zielt auf die Schaffung eines strategischen Rahmens für die Personalentwicklung und die Definition personalstrategischer Handlungsfelder zur Umsetzung der Geschäftsstrategie. Sie soll die Haspa bei der Transformation zu einer digitalen Bank sowie bei der kundenzentrierten Ausrichtung unterstützen. Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Dies bedeutet für uns, dass die Haspa auch zukünftig über hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende mit starkem Mindset und mit Zukunftskompetenzen zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügt. So soll die Haspa auch weiterhin den sich ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität im Service und der Beratung positiv von ihren Wettbewerbern abheben.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Personalstrategie nimmt Bezug auf negative und positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft wie einen verringerten oder erhöhten Personalbedarf aufgrund veränderten Kundenverhaltens, technologischer Entwicklungen oder veränderten Wettbewerbsumfelds. Sie nimmt u.a. das Risiko einer erschwerten Personalgewinnung aufgrund der demografischen Entwicklung in den Blick. Außerdem zählen zu den Schwerpunktthemen die Arbeitgeber-Attraktivität sowie die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden, die zu einer qualitativ und quantitativ passenden Personalstruktur führen sollen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen der Haspa zu erhöhen.
Überwachungsprozess	Die strategische Ausrichtung wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und im Zuge des Beschlusses der Geschäftsstrategie der Haspa verabschiedet. Die Überwachung der Einhaltung der personalstrategischen Ziele sowie der Wirksamkeit von Verfahren und Maßnahmen erfolgt zudem durch den Bereich People & Culture im Rahmen von Regelprozessen.
Anwendungsbereich	Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeitenden der Haspa.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Bereich People & Culture sowie alle Führungskräfte in allen Bereichen
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	keine
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Personalstrategie durch die Bereiche People & Culture und Unternehmensentwicklung eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Personalstrategie ist im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

20. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft

Die Haspa respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Haspa in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Haspa an der Charta der Vielfalt, den Zielen der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Mit Verabschiedung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)", Version 1.0 vom 21. September 2021 hat der Vorstand einen Orientierungsrahmens geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte - auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft - sicherzustellen. In dieser Grundsatzerklärung werden Regelungen beschrieben und zusammengefasst, die auch Mitarbeitende betreffende Themen wie zum Beispiel die Gleichbehandlung und das Diskriminierungsverbot, die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Schutz der Gesundheit, Schutz der Persönlichkeitsrechte oder die Versammlungs- und Tariffreiheit betreffen. Die Grundsatzerklärung Menschenrechte ist auf haspa.de öffentlich verfügbar: [Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte](#)

20. b) Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Die im ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeitenden auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber der Haspa zu adressieren und zu diskutieren.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die im ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann, können bei Bedarf auch genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte der Mitarbeitenden zu schaffen.

21. Einklang der Policies mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Haspa an internationalen Standards und Konventionen, zu denen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) gehören.

Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerklärung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

Die Policies des Unternehmens in Bezug auf seine eigene Belegschaft umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Ja Nein

23. Policies oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

Das Unternehmen verfügt über eine Policy oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen. Ja Nein

24. a) Spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Policies, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Ja Nein

24. b) Erfassung der Gründe für Diskriminierung

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Policies erfasst. Ja Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Gemäß § 154 SGB IX ist die Haspa verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir unterstützen Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Dabei gehen wir über gesetzliche Anforderungen hinaus. So ist zum Beispiel die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt. Die Schwerbehindertenquote der Haspa betrug im Berichtsjahr 6,3 Prozent. Damit lag der Anteil schwerbehinderter Menschen über der gesetzlichen Pflichtquote von 5 Prozent.

24. d) Umsetzung der Policies im Rahmen spezifischer Verfahren

Ein wichtiges Verfahren, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, ist nach unserer Auffassung die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden. So werden zum Beispiel Führungskräfte und der Führungsnachwuchs regelmäßig gecoacht, um den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams zu unterstützen.

Mit der Workshop-Reihe „Vielfalt im eigenen Team – Mehrwert und Nutzen!“ bieten wir mehrmals im Jahr eine Weiterbildung für Führungskräfte an, um das Thema Diversität zu fördern. Dabei geht es inhaltlich u.a. um Diversität als Erfolgsfaktor und Bestandteil der Mitarbeitenden-Strategie, die Identifikation von Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern und deren unterschiedliche Karrierebedürfnisse, die in der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen sind.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. a) Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

Direkte Einbeziehung

Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Haspa in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein.

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z.B. jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche sowie Zwischengespräche; "Performancedialoge" mehrmals im Jahr)
- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (z.B. Online-Vorstandsdialoge ("Townhalls") mehrmals jährlich; "Azubis beraten den Vorstand")
- Betriebsversammlungen: Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt und erhalten eine Reisekostenerstattung
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich People & Culture und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen.
- Mitarbeitendenbefragungen: Zweimal im Jahr Messung der "Unternehmensenergie". Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und Mitarbeitendenmotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ableiten. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen und Einheiten unseres Unternehmens.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Vorstand und Leitungen der Bereiche People & Culture und Unternehmensentwicklung

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Haspa als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen z.B. zum Gesundheitsschutz, zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und Arbeitsschutz. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei, die Bestandteil der Achtung von Menschenrechten sind.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Nach unserer Auffassung und Erfahrung sind die unter 27 b) genannten Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. So werden aufgrund der Messung der Unternehmensenergie und der Diskussion der Befragungsergebnisse in den Bereichen und Einheiten Maßnahmen entwickelt, die zum Beispiel die Zusammenarbeit in den Teams fördern.

28. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der Haspa wichtig. Deshalb haben wir die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt, womit wir über gesetzliche Anforderungen hinausgehen. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jedem Mitarbeitenden offen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Haspa (Vorstand, Bereich People & Culture, Führungskräfte) und der Schwerbehindertenvertretung zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten bzw benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhalten wir zudem durch Informationen unseres betriebsärztlichen Dienstes sowie durch die Berichte unseres Dienstleiters, der unserer Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot bietet. Diese Informationen und Berichte erhalten wir in aggregierter und anonymisierter Form.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

32. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Nach unserer Auffassung und Erfahrung sind die unter 27 b) genannten Dialogformate wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich People & Culture sowie Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Zudem gibt es Mitarbeitendenbefragungen wie insbesondere die zweimal im Jahr stattfindenden Befragungen zur Messung der "Unternehmensenergie", die Aufschluss über Verbesserungspotenziale geben. Aus den Ergebnissen dieser Befragungen leiten wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ab.

Unsere Mitarbeitenden können sich bei negativen Auswirkungen darüber hinaus an den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung sowie an die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Es stehen außerdem zu Gesprächsnavigatoren und Mediatoren weitergebildete Mitarbeitende für vertraulichen Austausch zur Verfügung, in dem auch Beschwerden im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange geäußert und mögliche Vorgehensweisen zur Verbesserung der Situation des betroffenen Mitarbeitenden besprochen werden können.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jeder Mitarbeitende auch in Bezug auf Arbeitnehmerbelange Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen, die von der Haspa geprüft und bei Eignung umgesetzt werden.

Auch über unser öffentlich zugängliches Beschwerdemanagement über die Haspa-Website werden ggf. Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen auf Personen der eignen Belegschaft entgegengenommen und bearbeitet. Entsprechend den Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) besteht zudem auf der Haspa-Website Zugang zu einem Beschwerdeverfahren, das (interne und externe) Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen ermöglicht. Die Hinweise können unter Namensnennung oder anonym abgegeben werden und werden vertraulich behandelt. Die entsprechende Verfahrensordnung ist auf der Website veröffentlicht.

[Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#)

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Es sind mehrere Kanäle vorhanden, über die die Mitarbeitenden ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen kann:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe beim Bereich People & Culture
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Austausch mit Gesprächsnavigatoren und Mediatoren
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe beim Beschwerdemanagement
- Eingabe über Beschwerdeverfahren gem. LkSG

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Das Unternehmen verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.

 Ja

 Nein

32. d) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

Informationen über die unter 32. a) und b) genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitenden im internen Informationssystem zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.

32. e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die Kanäle, mit denen die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften und Mitarbeiterbefragungen in festen Rhythmen erfolgen. Aufgrund des festen Rhythmus von Dialog- und Befragungsformaten werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeitendenbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeitendeninteressen überwacht. Zudem ist der Bereich People & Culture für die Überwachung von Maßnahmen im Personalbereich verantwortlich.

33. Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

 Ja

 Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Vor dem Hintergrund des Umfelds aus Digitalisierung, verändertem Kundenverhalten und einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase mit Null- und Minuszinsen hatte die Haspa im Jahr 2020 das Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ gestartet, das am Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen wurde. Mit diesem Effizienzprogramm war auch ein Personalabbau verbunden. Das herausfordernde Umfeld und Veränderungsprozesse können sich zudem nach unserer Einschätzung negativ auf die Gesundheit von Mitarbeitenden auswirken. Vor diesem Hintergrund haben wir die in 38. a) dargestellten Maßnahmen entwickelt, um den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten. In 38. a) werden außerdem die vorhandenen Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden vorgestellt, die sowohl der Verminderung gesundheitlicher Risiken für die eigenen Belegschaft als auch der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber dienen.

Die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber sehen wir als Chance, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen, die es der Haspa erlaubt, sich an veränderte Kundenanforderungen und Marktbedingungen anzupassen und sich positiv von Wettbewerbern abzuheben. Die in 38 c) dargestellten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Aus- und Weiterbildung, zur Transformation der Unternehmenskultur und zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit sollen die Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen.

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht

Maßnahme	Zukunftsprojekt "Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht"
Ergebnisse	<p>Mit dem im Jahr 2020 gestarteten und zum Ende des Berichtsjahrs 2023 abgeschlossenen Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ hat sich die Haspa schlanker und effizienter aufgestellt. Im Zuge des Projekts haben wir unsere digitalen Angebote erweitert. Zudem nutzen wir verstärkt Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Privat- und Firmenkundengeschäft wurde organisatorisch in sieben Regionen mit jeweils einer gemeinsamen Leitung zusammengefasst. Um den mit der Umsetzung des Projekts verbundenen Personalabbau sozialverträglich zu gestalten, wurde im Februar 2020 mit dem Betriebsrat ein Interessenausgleich (Betriebsvereinbarung "Spring") geschlossen.</p> <p>Im Zuge des Projekts "Spring" hatten wir eine Reduktion von rund 900 Arbeitsplätzen innerhalb von drei Jahren geplant. Wir haben den Personalabbau jedoch bewusst bei gut 600 gestoppt. Grund hierfür sind insbesondere die absehbare natürliche Fluktuation in den kommenden Jahren und die vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und Fachkräftemangels geringer werdenden Möglichkeiten am Arbeitsmarkt Personal zu gewinnen.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Das Zukunftsprojekt "Spring" hat aus unserer Sicht zu einem sozialverträglich gestalteten Personalabbau geführt und durch Effizienzgewinne zur Sicherung der verbliebenen Arbeitsplätze beigetragen. Nach unserer Auffassung erhöht die sozial verantwortliche Gestaltung von Veränderungen im Personalbereich die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber.
Umfang	Die Betriebsvereinbarung "Spring" hatte Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der Haspa.
Zeithorizonte	Das Zukunftsprojekt Spring und die Betriebsvereinbarung Spring sind zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Ein weiterer Personalabbau ist nicht geplant.

Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen Zur sozialverträglichen Anpassung der Personalkapazitäten konnten Mitarbeitende im Berichtsjahr gemäß der Betriebsvereinbarung Spring Personalinstrumente nutzen wie zum Beispiel:

- Abfindungen
- Vorruhestandsregelungen
- Teilzeit im Alter
- Sabbaticals
- Umwandlung von Gehalt in Urlaub

Um vom Personalumbau betroffene Mitarbeitende in ihrer beruflichen Veränderung zu unterstützen, stand unseren Mitarbeitenden ein im Rahmen des Projekts Spring geschaffener Bereich Transferunterstützung zur Verfügung. Zudem boten wir Beratungsmöglichkeiten durch externe Dienstleister an. Zu diesen Beratungsangeboten zählten unter anderem eine Orientierungsberatung, Workshops zum Führen von Bewerbungsgesprächen und eine Newplacement-Beratung sowie individuelle Beratungen zu Vorruhestandsregelungen. Hinzu kamen individuelle Hospitationen, um Mitarbeitende aus dem Betriebsbereich berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im Vertrieb aufzuzeigen.

Fortschritte Der Personalabbau ist abgeschlossen. Wir wollen den Personalbestand in den kommenden Jahren stabil halten. Mit Blick auf die natürliche Fluktuation, die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel haben wir Bedarf an Beschäftigten. Wir stellen neue Mitarbeitende zum Beispiel für Service und Beratung in den Filialen, für das Private Banking sowie für Spezialfunktionen in den internen Bereichen ein. Die Zahl der Ausbildungsplätze haben wir im Berichtsjahr auf 150 erhöht. Ab dem Jahr 2024 ist eine weitere Erhöhung geplant.

Um neue Mitarbeitende zu gewinnen, hat sich der Bereich People & Culture im Jahr 2023 neu aufgestellt und ein Recruitingteam gebildet. Für das Recruitingteam standen im Berichtsjahr 6 Mitarbeiterkapazitäten zur Verfügung. Ab dem Jahr 2024 ist eine Ausweitung auf 7 Mitarbeiterkapazitäten geplant. Zudem haben wir im Juli 2023 das Programm „#HaspaTalentscouts – Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ gestartet.

Die Attraktivität als Arbeitgeber ist nach unserer Auffassung von hoher Bedeutung, um vorhandene Mitarbeitende an die Haspa zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sowie die unter 38. c) dargestellten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Aus- und Weiterbildung erhöhen nach unserer Einschätzung die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Maßnahme	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Ergebnisse	<p>In der Haspa werden Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten und zu Arbeitsunfällen kontinuierlich erhoben und ausgewertet, um Handlungsfelder identifizieren zu können, Risiken weiter vorzubeugen und das betriebliche Gesundheitsmanagement bei Bedarf weiter zu optimieren.</p> <p>Von unserem externen Dienstleister, der ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für unsere Beschäftigten bereitstellt, erhalten wir in aggregierter und anonymisierter Form einen Jahresergebnisbericht und eine halbjährliche Berichterstattung zur Nutzung des Angebots, um auf Auffälligkeiten frühzeitig reagieren zu können.</p> <p>Die Gesundheitsquote lag im Jahr 2023 bei 95,2 Prozent.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Die Maßnahmen unseres Gesundheitsmanagements tragen nach unserer Einschätzung zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie zur Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber bei.
Umfang	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der Haspa offen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich verpflichtend. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes- und Umfeldveränderungen und geänderter Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Die Haspa verfügt seit 2005 über ein eigenes Gesundheitsmanagement. Das Thema Gesundheit ist in der Personalstrategie der Haspa als eine Querschnittsaufgabe verankert.

In der Haspa gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeitenden, die die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern:

- Betriebsärztlicher Dienst (Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen u.a.); bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen.
- Unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte durch einen externen Dienstleister.
- Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (Überwachung u.a. durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit u.a. durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen (inklusive psychischer Belastung)) sowie Einhaltung innerbetrieblicher Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der Haspa beschäftigten Personen.
- Sicherheitsmaßnahmen u.a. gegen Feuer, Wasser, Überfall, Geldautomatensprengungen; Vorbereitung auf mögliche Überfallsituation (Rahmenvertrag mit auf das Krisenmanagement bei Überfällen spezialisierten Notfallpsychologen; Ausbildung von Mitarbeitenden, um Kollegen nach einem Überfall durch Gesprächsangebote vor psychischen Belastungen zu schützen und ggf. bei Zeugenaussagen vor Gericht zu begleiten).
- Die Haspa hat mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mittagessenversorgung und Umgang mit suchtauffälligem Verhalten getroffen.
- Das betriebliche Eingliederungsmanagement und der Umgang mit suchtauffälligem Verhalten sind in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt. Die Führungskräfte werden zu beiden Themenfeldern regelmäßig geschult.
- Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen. Die Schwerbehindertenvertretung haben wir von anderen Aufgaben freigestellt, womit wir über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.
- Das Thema Gesundheit ist in Führungs- und Dialoginstrumenten verankert (z.B. in Performancedialogen, im Führungsverhalten im Rahmen des Transformationsmanagements).
- Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen wie z.B. zu hybride Führung und hybride Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem mobilen Arbeiten in einer digitalisierten Arbeitswelt oder zu Resilienz unterstützen Führungskräfte und Mitarbeitende in ihrem gesundheitsorientierten Verhalten.
- Ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, Mittagessenversorgung in Kantinen und in dezentralen Standorten
- Unterstützung der Betriebssportgemeinschaft der Haspa (rund 2.500 Mitglieder, vielfältiges Sportangebot in über 40 Sparten).

Fortschritte	Die Maßnahmen beim Thema Gesundheit werden vom Gesundheitsmanagement des Bereichs People & Culture im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern.
---------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

38. b) Ergriffene Maßnahmen, zum Abhilfe zu schaffen

vgl. hierzu die Ausführungen unter 38. a) wie zum Beispiel die Personalinstrumente für die sozialverträgliche Gestaltung des Personalabbaus, zum Schutz der Gesundheit oder das Betriebliche Eingliederungsmanagement.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Maßnahme	<u>Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit sowie Vertrauensarbeitszeit ermöglichen unseren Mitarbeitenden unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft ihre Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten. • Mobiles Arbeiten: Gemäß der Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten können bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit auf mobiles Arbeiten entfallen. Hierfür sind alle Mitarbeitenden mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet. • Teilzeit und Jobsharing auch in Führungspositionen. • Umwandlungsmöglichkeit von Gehalt in zusätzliche Urlaubstage, Sabbaticals. • Finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien. • Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Haspa und Mitarbeitenden in Elternzeit zur Mitarbeitendenbindung und zwecks Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit. • Entsprechend der Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglichen wir allen Mitarbeitenden im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger. • Das unabhängige psychologisch-soziale Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen durch einen externen Dienstleister kann auch für Fragen und Anliegen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden.
Ergebnisse	Nach unserer Einschätzung tragen die Maßnahmen dazu bei, dass die Mitarbeitenden die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen nach unserer Auffassung zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei.
Umfang	Die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeitenden der Haspa offen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.
Fortschritte	Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden vom Bereich People & Culture im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aus- und Weiterbildung

Maßnahme	<u>Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung</u>
	<p><u>Ausbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w/d), zum Digitalen Bankkaufmann (m/w/d), zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d). • Duale Studiengänge "BWL – Bank- und Finanzwirtschaft (Bachelor of Arts)" an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH), "Business Administration (Bachelor of Science)" und "Business Informatics (Bachelor of Science)" an der Hamburg School of Business Administration (HSBA) • Im Rahmen unseres Angebots zur Doppelqualifizierung „DualPlus“ können Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss parallel zur Ausbildung ihre Fachhochschulreife erwerben. • Mit unserem Förderprogramm „Top Azubi Modell“ eröffnen wir besonders leistungsstarken und engagierten Auszubildenden zusätzliche Bildungsangebote und Karriereperspektiven. So bieten wir unseren Top-Azubis bereits ein Jahr vor Ende der Ausbildung eine Übernahmegarantie ins Angestelltenverhältnis.

- Mit dem Konzept der Azubifiliale können die Auszubildenden eine Filiale in Eigenregie leiten.
- Förderung der Auszubildenden durch Hospitationen in der Haspa und in anderen Unternehmen, Netzwerkveranstaltungen, Besuch von Kongressen und Auslandspraktika.
- Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für unsere Nachwuchskräfte durch die Haspa-Azubi-Appartements „Young Urban Living“ am Alsenplatz im Stadtteil Altona.
- Wir bieten Trainee-Programme an.

Weiterbildung

- Alle Mitarbeitenden der Haspa führen jedes Jahr mindestens ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese fest implementierten Dialogformate dienen auch zum Austausch über Weiterbildungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender konkreter Bildungsmaßnahmen.
- Die Fachbereiche der Haspa und insbesondere der Bereich People & Culture analysieren den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots, aus regulatorischen Anforderungen oder auch aus Veränderungen der IT ergeben. Daraus resultieren konkrete Weiterbildungsziele für einzelne Mitarbeitende, Teams oder auch das Gesamthaus, die durch interne und externe Schulungsmaßnahmen erfüllt werden.
- Für die Einführung von internen Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende ist im Bereich People & Culture die Einheit "Haspa Campus" zuständig. Dieser wird von den Fachbereichen bei der Bereitstellung von Schulungsinhalten als beratende Instanz hinzugezogen, wobei die fachliche Verantwortung im entsprechenden Fachbereich bleibt. Der "Haspa Campus" unterstützt die Fachbereiche bei der Einbindung relevanter interner Interessenträger (wie z.B. den Betriebsrat) und externer Dienstleister. Des Weiteren werden die Fachbereiche bei der Erstellung einer Lernreise, des Kommunikationsfahrplans sowie der finalen Bereitstellung der Schulungsinhalte unterstützt.
- Mit dem „Haspa Campus“ bieten wir nach unserer Einschätzung unseren Mitarbeitenden ein umfassendes und vielseitiges Weiterbildungsangebot, mit dem Talente gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut sowie Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden können. So gibt es Weiterbildungsangebote zum Ausbau fachlicher und persönlicher Kompetenzen für Mitarbeitende und Führungskräfte, Hospitations- und Mentoringprogramme, Weiterbildungsformate für den Ausbau digitaler Kompetenzen und zur Förderung der Transformation der Unternehmenskultur, Schulungen zu regulatorischen Themen und Nachhaltigkeit, Potenzialerkennungs- und Potenzialentwicklungsprogramme.
- Die nach unserer Auffassung klar strukturierte Bildungsarchitektur der Haspa ermöglicht es allen Mitarbeitenden sowie Bewerberinnen und Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen.
- Zu Lernlotsen weitergebildete Mitarbeitende unterstützen bei Bedarf Mitarbeitende in der Weiterbildung.
- Alle Mitarbeitenden haben einen Anspruch auf Bildungsurlaub für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, der politischen Bildung und der Qualifikation für ein Ehrenamt.
- Die Ausgaben für Aus- und Weiterbildung beliefen sich im Jahr 2023 auf 6,3 Mio. Euro. Die durchschnittliche jährliche Anzahl von Seminartagen je bankfachlich beschäftigtem Mitarbeitenden betrug 2023 2,5 Tage. Diese umfassen interne und externe Seminare inklusive Studiengänge.
- Alle Mitarbeitenden können sich im internen Informationswesen über Weiterbildungsangebote und Entwicklungswege informieren. Bewerberinnen und Bewerber und allen Mitarbeitenden stehen zudem die Karriere-Webseiten der Haspa für Informationen zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Haspa als Arbeitgeber zur Verfügung.

Weitere Informationen:

[Karriere-Webseiten der Haspa](#)

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität, Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und Personalsteuerung
Umfang	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen für alle Mitarbeitenden der Haspa zur Verfügung. Konkrete Weiterbildungsmaßnahmen werden zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften vereinbart.
Zeithorizonte	Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Haspa ergeben.
Fortschritte	Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Bereich People & Culture im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Transformation der Unternehmenskultur

Maßnahme	<p><u>Transformation der Unternehmenskultur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Messung der "Unternehmensenergie" zweimal im Jahr durch Mitarbeitendenbefragungen und regelmäßiger Austausch über die Ergebnisse in den Bereichen und Einheiten. • Förderung der Zusammenarbeit und von neuen Arbeitsmethoden: Seit 2020 investiert die Haspa in Transformation und Kulturentwicklung mit dem Ziel die Arbeitgeberattraktivität und Zukunftsausrichtung zu stärken. Schwerpunkte der Kulturentwicklung sind „Vernetzung – Vertrauen – Verantwortung“. Neben der regelmäßigen Mitarbeitendenbefragungen zur Messung der "Unternehmensenergie", deren Ergebnisse auf höchster Steuerungsebene verankert sind, wurden und werden verschiedene Workshops und Informationsformate angeboten, um insbesondere das Führungsverhalten und die Digitalkompetenz systematisch zu verbessern. Mit dem Umzug ins Deutschlandhaus wird ein modernes attraktives Arbeitsumfeld geschaffen. Auf das dort zu lebende tätigkeitsbezogene Arbeiten wurden und werden die Mitarbeitenden und Führungskräfte intensiv vorbereitet. • Attraktives Arbeitsumfeld, das agile, crossfunktionale Zusammenarbeitsformen fördert: Mit dem für das Frühjahr 2024 geplanten Umzug der bisher auf drei Bürostandorte verteilten zentralen Bereiche in das neu errichtete Deutschlandhaus am Gänsemarkt wollen wir eine moderne, vernetzte Zusammenarbeit fördern. Durch die Ausgestaltung der Räume und Arbeitsplätze sollen unsere Mitarbeitenden die Voraussetzungen erhalten, sich noch besser auszutauschen, kreativ zusammenzuarbeiten und Kontakte zu pflegen. Damit werden wir am neuen zentralen Standort den strategischen Leitgedanken der persönlichen Nähe fortführen, den wir bereits mit unseren Nachbarschaftsfilialen umsetzen.
Ergebnisse	Die Entwicklung der Unternehmenskultur wird regelmäßig in Form von Befragungen zur Unternehmensenergie gemessen. Die Ergebnisse lagen im Berichtsjahr in zur Beurteilung des Kulturwandels relevanten Dimensionen leicht über den Vorjahreswerten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Der Wandel der Unternehmenskultur trägt zur Arbeitgeber-Attraktivität und zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei.
Umfang	Die Transformation der Unternehmenskultur umfasst die gesamte Haspa und alle Mitarbeitenden.
Fortschritte	Die Maßnahmen zur Transformation der Unternehmenskultur werden vom Bereich People & Culture im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Förderung von Diversität

Maßnahme	<p><u>Förderung von Diversität / Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen</u></p> <p>Nach unserer Auffassung sind die Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Gleichbehandlung und das öffentliche Bekenntnis zu Diversität grundlegende Maßnahmen zur Förderung von Diversität.</p> <p>Alle Mitarbeitenden der Haspa sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Eigenschaften verpflichtet.</p>
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Diese Erwartungen sind im Ethikkodex der Haspa, der Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands ist, in der [Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG](#) sowie den [Verhaltensgrundsätzen der Hamburger Sparkasse AG \(Code of Conduct\)](#) festgehalten. Der Ethikkodex und die Diversitätsrichtlinie sowie die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa und damit für alle Mitarbeitenden bindend.

Mit der Unterzeichnung der „[Charta der Vielfalt](#)“ bekennen wir uns öffentlich zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds.

Wir sind Partner der Initiative „[WELCOMING OUT](#)“ zur Unterstützung von LSBTIQ*-Personen. Sie verfolgt das Ziel, bestehende Vorurteile und Ängste vor Benachteiligung durch ein Coming-out am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft abzubauen. Als Partner – sogenannter „Patron“ – der Initiative setzen wir uns für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ein.

Wir unterstützen die Aktivitäten von Mitarbeitendengruppen in der Haspa, die sich für Chancengleichheit und Vielfalt einsetzen. So ermöglichen wir ihnen die Durchführung von Veranstaltungen und bieten ihnen im internen Informationssystem eine Plattform. Zu diesen Mitarbeitergruppen gehören das Frauennetzwerk „wo*men@haspa“, die Mitarbeitendeninitiative „HaspaPride“, in der sich lesbische, schwule, bi-, trans-, intersexuelle und weitere LSBTIQ*-Mitarbeitende der Haspa vernetzen, sowie der „Juniorenbeirat Retail“, der die Perspektiven und Impulse junger Menschen speziell in die Arbeit des Vertriebs einbringt.

Führungskräfte und der Führungsnachwuchs werden regelmäßig gecoacht, um den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams zu unterstützen.

Wir unterstützen Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Dabei gehen wir über gesetzliche Anforderungen hinaus. So ist zum Beispiel die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt. Die Schwerbehindertenquote der Haspa betrug im Berichtsjahr 6,3 Prozent. Damit lag der Anteil schwerbehinderter Menschen über der gesetzlichen Pflichtquote von 5 Prozent.

Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, führt der Bereich People & Culture zusammen mit den Führungskräften der Bereiche, Einheiten und Filialen Potenzialerkennungs- und Potenzialentwicklungsprogramme durch und berücksichtigt qualifizierte Frauen bei der Nachfolgeplanung. Durch Aus- und Weiterbildung und die Workshop-Reihe „Erfolgsfaktoren für Frauen in Führung“ unterstützen wir Potenzialträgerinnen auf dem Weg zu weiteren Karriereschritten.

Mit den oben dargestellten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern wir nach unserer Einschätzung zugleich die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen.

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen tragen nach unserer Einschätzung zur Erhöhung der Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber bei.
Umfang	Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden der Haspa bzw. den entsprechenden Zielgruppen wie Frauen zur Verfügung.

38. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich People & Culture im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Nach unserer Einschätzung sind die zuvor unter 38 a) bis c) dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

39. Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf seine eigene Belegschaft

Gemäß den Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wird jährlich bzw. anlassbezogen eine Risikoanalyse durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu ermitteln. Aus der im Berichtsjahr durchgeführten initialen Risikoanalyse ergaben sich keine konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken für den eigenen Geschäftsbereich und - über die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen hinaus – kein Bedarf für zusätzliche Maßnahmen.

40. a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seiner eigenen Belegschaft ergeben

Vgl. hierzu die Ausführungen in 38. a)

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Vgl. hierzu die Ausführungen in 38. c)

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Unser übergeordnetes Ziel ist gemäß unserer Personalstrategie, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. So soll die Haspa auch weiterhin den sich ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität im Service und der Beratung positiv von ihren Wettbewerbern abheben. Vor diesem Hintergrund zählt eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität zum übergeordneten Ziel der Haspa. Über allgemeine Zielsetzungen berichten wir im ESRS S1-1 Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

Als messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzung berichten wir hier über die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen.

Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen

Ziel	Erhöhung der Frauenanteile in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Das nachfolgend genannte Zielniveau ist die in der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG, Version 1.0 vom 1. Juli 2022 festgelegte Zielvorgabe.
Festgelegtes Zielniveau	Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte) – hat der Vorstand im Jahr 2022 Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen.
Umfang	Die Zielstellung gilt für alle Führungskräfte der Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte).
Bezugswert und Bezugsjahr	Der Frauenanteil betrug am 30. Juni 2022 auf der Leitungsebene 1 19 Prozent und auf der Leitungsebene 2 26 Prozent.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027
Einbeziehung der Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich People & Culture eingebracht.
Änderungen der Ziele und Parameter	keine Änderung im Berichtsjahr
Leistung	Am Jahresende 2023 betrug der Frauenanteil auf der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands 23 Prozent, auf der zweiten Leitungsebene unterhalb des Vorstands inklusive der stellvertretenden Führungskräfte 27 Prozent.

47. a) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Festlegung der Ziele

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

47. b) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

47. c) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens**50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten**

	Personenzahl
Beschäftigte nach Geschlecht	
Männlich	1.954
Weiblich	2.456
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	4.410
Beschäftigte nach Region	
Deutschland	4.410
Gesamt	4.410

50. b) i. Dauerhaft Beschäftigte

Dauerhaft Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	1.830
Weiblich	2.337
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	4.167

50. b) ii. Vorübergehend Beschäftigte

Vorübergehend Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	14
Weiblich	23
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	37

50. b) iii. Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	0
Weiblich	0
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	0

Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	216
Quote der Mitarbeiterfluktuation	4,9 %

50. c) Mitarbeiterfluktuation

50. d) i. Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente übermittelt. Personenzahl Vollzeitäquivalente

Die Angaben "divers" und "nicht angegeben" werden innerhalb unseres Personalinformationssystems aktuell nicht erfasst, deswegen sind hierzu keine Angaben möglich.

zu 50 a): Personenzahl, inklusive Auszubildende

zu 50 b): Personenzahl ohne Auszubildende

zu 50 b) ii Vorübergehend Beschäftigte: Es handelt sich um die Anzahl der Personen mit befristeten Verträgen.

52 a) und b): Personenzahl der tariflich und außertariflich Beschäftigten, ohne Azubis und Aushilfen (Anmerkung: Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden (Führungskräfte und Fachspezialisten) liegt oberhalb der tariflichen Vergütung).

50. d) ii. Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode

Ermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2023

51. Zusätzliche Aufschlüsselung nach Regionen

	Personenzahl
Dauerhaft Beschäftigte nach Region	
Deutschland	4.167
Gesamt	4.167
Vorübergehend Beschäftigte nach Region	
Deutschland	37
Gesamt	37
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden nach Region	
Deutschland	0
Gesamt	0

52. a) Vollzeitbeschäftigte

	Personenzahl
Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht	
Männlich	1.679
Weiblich	988
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	2.667
Vollzeitbeschäftigte nach Region	
Deutschland	2.667
Gesamt	2.667

52. b) Teilzeitbeschäftigte

	Personenzahl
Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht	
Männlich	157
Weiblich	1.364
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	1.521
Teilzeitbeschäftigte nach Region	
Deutschland	1.521
Gesamt	1.521

ESRS S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

55. a) Nicht angestellte Arbeitnehmer in der eigenen Belegschaft

Anzahl der „Selbstständigen“ (Personen mit Arbeitsverträgen)	0
Anzahl der Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind	3
Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	3

55. b) i. Angaben in Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten wird als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent übermittelt. Personenzahl Vollzeitäquivalent

55. b) ii. Angaben als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahl wird am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode

Ermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2023

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Beschäftigte mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	62
--------------------------------------------------------------------------------	----

60. b) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum

Die Haspa beschäftigt Mitarbeitende ausschließlich in Deutschland, die Abdeckung beträgt wie unter 60 a) angegeben 62 Prozent.

(Anmerkung: Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden (Führungskräfte und Fachspezialisten) liegt oberhalb der tariflichen Vergütung.)

60. c) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die Haspa beschäftigt keine Mitarbeitenden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern nur in Deutschland.

63. a) Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

	Deutschland
Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	99

63. b) Sozialer Dialog durch Vertretung eines Betriebsrats

In der Haspa gibt es einen Betriebsrat, der nach den Regelungen des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes von den Mitarbeitenden gewählt wurde. Der Betriebsrat der Haspa setzte sich aus 7 freigestellten und 20 nicht freigestellten Mitarbeitenden zusammen.

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

66. a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Beschäftigte auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl	Prozentualer Anteil
Männlich	30	79
Weiblich	8	21
Divers	k.A	k.A.
Gesamt	38	100

66. b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Beschäftigte nach Altersgruppen	Personenzahl
<30 Jahre	370
30-50 Jahre	1.981
>50 Jahre	1.853
Gesamt	4.204

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

Ja

Nein

ESRS S1-11 Sozialschutz

74. a) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit. Ja Nein

74. b) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet. Ja Nein

74. c) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit. Ja Nein

74. d) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub. Ja Nein

74. e) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand. Ja Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

80. Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft nach Geschlecht

Beschäftigte mit Behinderungen nach Geschlecht	Prozentsatz
Männlich	5,6
Weiblich	6,8
Divers	k.A.
Gesamt	6,3

ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

83. a) Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	100	100	k.A.	100

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. c) Meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten	84
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten	2,0%

88. e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle

Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen von angestellten Beschäftigten	636
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. a) Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	100
-------------------------------------------------------------------------------------	-----

94. Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen

Alle Beschäftigten des Unternehmens haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Ja Nein

ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. c) Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

In der Haspa finden die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Haspa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Haspa erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. In unserem Geschäftsbericht 2022 haben wir als Anlage zum Lagebericht den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG veröffentlicht. Dort wird u.a. ausgeführt, dass im Vergütungssystem der Haspa die Vergütung einer Stelle nach einem Stelleneinwertungssystem erfolgt, bei dem es für die Vergütung unerheblich ist, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird.

[Geschäftsberichte der Hamburger Sparkasse AG](#)

[Vergütungsberichte der Hamburger Sparkasse AG](#)

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	1
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---

103. b) Zahl der Beschwerden

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen) eingereicht wurden	1
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	-

103. d) Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

Bei 103 a) und 103 b) geben wir die Anzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingereicht wurden.

Im Jahr 2023 wurde eine Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gemacht. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um einen Diskriminierungsfall, sondern um Fragen der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft.

104. a) Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft	0
Davon:	
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat	0

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	-

ESRS S2 Arbeitkräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitkräften in der Wertschöpfungskette

16. Richtlinien für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2-MDR-P

Die Policies decken bestimmte Gruppen oder alle Arbeitkräfte in der Wertschöpfungskette ab. Bestimmte Gruppen Alle Arbeitkräfte in der Wertschöpfungskette

Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)

Policy	Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)
Wichtigste Inhalte	<p>Branche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln Bewertung und Relevanz für die Haspa: Das Exposure der Haspa für diese Branche ist > 10 Mio. Euro Vor dem Hintergrund hat die Haspa Branchenregeln und entsprechende Prüfungen etabliert.</p> <p>Die Haspa bewertet bei der Kreditvergabe an Unternehmen der Nahrungs- und Futtermittelbranche insbesondere folgende relevante Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen: Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeits-Standards der ILO Kernarbeitsnormen und den UN Global Compact verstoßen, werden von der Haspa nicht finanziert.
Allgemeine Ziele	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und unsere Eigenanlage, das Kreditgeschäft und die Anlageberatung noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten in der Wertschöpfungskette.
Überwachungsprozess	Die Haspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der ESG-Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich	Im Basisregelwerk sind die Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft verankert. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.
Verantwortliche Organisationsebene	Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder (Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Eigenanlage (Depot A)) verbindlich ist (Aktuelle Fassung: Version 4.0 vom 17. Oktober 2023). Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die im Basisregelwerk verankerten Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitende bekannt und sie sind dazu geschult worden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) Hamburger Agenda 2030 Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Resolution 217) Prinzipien des UN Global Compact Umwelt- und Arbeitsschutzgutachten (ISO 14001, OHSAS 18000)

- Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- EU-Taxonomie
- Förderprogramme der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der regionalen Förderbanken IBSH, N-Bank und IFB
- Deutschen Derivate Verband (DDV)
- Freedom House Index
- Corruption Perception Index
- EU Offenlegungsverordnung (SFDR)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) durch die beteiligten Unternehmensbereiche eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Basisregelwerk Haspa
Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG	
Policy	Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG
Wichtigste Inhalte	Mit der Verabschiedung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“, Version 1.0 vom 21. September 2021 bekennt sich der Vorstand zur unternehmerischen Verantwortung der Haspa, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen. Dieses Bekenntnis schließt die Bereitschaft der Haspa mit ein, menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit hoher Sorgfalt nachzukommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzbranche daran mitzuwirken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Damit verbunden ist auch das Entstehen für Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit.
Allgemeine Ziele	Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Haspa dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und als unverrückbare Werteorientierung sowie ethische Verpflichtung in internen Leitlinien und Richtlinien der Haspa festgeschrieben. In Sinne dieser Grundhaltung sind die Haspa und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Haspa auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette
Überwachungsprozess	Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Haspa verschiedene Kanäle etabliert, über die Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können. Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Vorgesetzten, die zuständigen Compliance-Funktionen der Fachbereiche oder die Fachbeauftragten bzw. Ombudsperson gemeldet werden.
Anwendungsbereich	Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte) gelten für alle Mitarbeitenden der Haspa.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture)

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) • Prinzipien des UN Global Compact • Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) • Charta der Vielfalt • Hamburger Agenda 2030
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze Menschenrechte u.a. durch die Bereiche Unternehmensentwicklung, People & Culture und Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte
Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister	
Policy	Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG
Wichtigste Inhalte	<p>Diese Leitlinie formuliert und definiert die Anforderungen, die die Haspa an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an ihre Auftragnehmer hat. Dies sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Menschenrechten • Vermeidung von Kinderarbeit • Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeit • Freie Wahl der Beschäftigung / Verbot von Zwangsarbeit • Gesundheit und Sicherheit • Vereinigungsfreiheit • Diskriminierungsverbot • Umweltverantwortung • Umweltfreundliche Produktion • Gefahrstoffe / Abfall / Recycling • Korruptionsbekämpfung • Fairer Wettbewerb • Sicherheit und Qualität • Veröffentlichung der Leitlinie
Allgemeine Ziele	Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Haspa bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Wir erwarten daher von unseren Auftragnehmern, dass Sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen ebenso verpflichtet fühlen wie die Haspa und bei der Herstellung und Fertigung Ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Einhaltung von Menschenrechten, ethischen Verhaltens, gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien in der Lieferkette
Überwachungsprozess	Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.
Anwendungsbereich	Diese Leitlinie formuliert und definiert die Anforderungen, die die Haspa an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an ihre Auftragnehmer hat. Dies sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.

Verantwortliche Organisationsebene	Unsere Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	ILO-Kernarbeitsnormen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der "Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG" durch die beteiligten Unternehmensbereiche eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister
Erklärung der Hamburger Sparkasse AG gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich	
Policy	Erklärung der Hamburger Sparkasse AG gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich
Wichtigste Inhalte	Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 Absatz 2 LkSG für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten mit folgenden Elementen: <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer • Erfüllung der LkSG-Sorgfaltspflichten (Durchführung von Risikoanalysen, Ergreifen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Dokumentation und Berichterstattung) • Jährliche und anlassbezogene Überprüfung • Ergebnis der Risikoanalyse
Allgemeine Ziele	Festlegung der Menschenrechtsstrategie gem. § 6 Absatz 2 LkSG
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten bzgl. menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette
Überwachungsprozess	Überwachung des Risikomanagements durch den Menschenrechtsbeauftragten als Verantwortlicher der Lieferketten-Compliance-Funktion
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und Zulieferer
Verantwortliche Organisationsebene	Gemäß § 6 Abs.2 LkSG hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung abzugeben.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Bezug auf die durch das LkSG geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Schutzpositionen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Grundsatzerklärung dient der Wahrung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen von Interessenträgern im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und somit unmittelbar den Interessen dieser Interessenträger. Erkenntnisse zu Interessen von Interessenträgern aus Risikoanalyse oder aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem LkSG-Beschwerdemanagement werden berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Grundsatzerklärung ist auf haspa.de verfügbar.

17. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte

Wir erwarten von unseren Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Haspa und dass sie bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Das Lieferantenmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Dies wurde in den [„Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG \(Grundsätze Menschenrechte\)“](#) dokumentiert und analog der [Lieferantenleitlinie](#) auf der Website offengelegt.

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Grundsätze sind über vertragliche Vereinbarungen in das Lieferantenmanagement sowie in die Ausschreibungsverfahren der Haspa integriert. In ihrer Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister hat die Haspa ihre Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Hier ist auch die Erwartung an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen festgehalten.

Die inhaltlichen Vorgaben der Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister mit ihren Regelungen zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sind über vertragliche Zusatzvereinbarungen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Haspa. Im Rahmen des Lieferantenmanagements kommen somit Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz. Die Vereinbarungen enthalten außerdem Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Mit Anwendung und Umsetzung des LkSG seit dem 1. Januar 2023 ist die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch Gegenstand der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG. und somit u.a. einbezogen in das LkSG-Risikomanagement und die regelmäßigen Risikoanalysen, in die Grundsatzklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie und in das LkSG-Beschwerdeverfahren. Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt und diese hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

17. b) Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten.

Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden in die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG einbezogen: Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt und diese hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

17. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Wo immer die Haspa im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellt, ergreift sie unmittelbar geeignete Maßnahmen, um diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu mindern oder wenn möglich vollständig zu unterbinden. Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Haspa zudem verschiedene Kanäle etabliert, über die Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können.

Die Haspa behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Verstößen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Haspa ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte auferlegten Pflichten behält sich die Haspa vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG durchgeführt und diese hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen, waren daher im Berichtszeitraum nicht erforderlich. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

18. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

Die Policies in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Ja Nein

Das Unternehmen verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Ja Nein

19. Einklang mit international anerkannten Standards

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Haspa in ihrem Handeln auch an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG), die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) sowie die Charta der Vielfalt.

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG durchgeführt und diese hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt oder über das LKSG-Beschwerdeverfahren gemeldet. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

24. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften vorhanden

Über das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren hinaus, verfügt die Haspa über kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Da die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den - weit überwiegend in Deutschland ansässigen - Zulieferern der Haspa ergeben hat, ist die Einführung eines solchen Verfahrens derzeit nicht beabsichtigt. Die Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert und das Ergebnis findet Eingang in die Menschenrechtsstrategie der Haspa. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

27. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde ein über die Haspa-Homepage zugängliches Beschwerdeverfahren mit einer Verfahrensordnung nach den Anforderungen des LkSG eingerichtet. Hierüber können auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die sich in ihren Rechten betroffen sehen, Hinweise zwecks Durchführung von Abhilfemaßnahmen eingeben. Der betreffende Sachverhalt und ggf. zu treffende Abhilfemaßnahmen werden mit den Hinweisgebern erörtert; Einzelheiten sind der auf der Homepage veröffentlichten Verfahrensordnung zu entnehmen.

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise auf wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eingegangen und die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für Arbeitskräfte in der Lieferkette ergeben. Abhilfemaßnahmen waren somit im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

27. b) Spezifische Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde ein über die Haspa-Homepage zugängliches unternehmensinternes Beschwerdeverfahren mit einer Verfahrensordnung nach den Anforderungen des LkSG eingerichtet. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen - und somit auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette - auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Haspa im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

27. c) Verfahren, mit denen es die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterstützt oder verlangt

Die Informationen zum LkSG-Beschwerdeverfahren sind auf der Haspa-Homepage öffentlich zugänglich und können ggf. über die Zulieferer entlang der Lieferkette weitergegeben werden.

27. d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Im Berichtszeitraum sind - im Rahmen des LkSG-Risikomanagements - keine Probleme im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vorgebracht oder bekannt geworden.

28. Kenntnis und Vertrauen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Strukturen oder Verfahren

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

Ja

Nein

Gemäß den Bestimmungen des LkSG und der Verfahrensordnung für das LkSG-Beschwerdeverfahren, wahrt das LkSG-Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität und gewährleistet wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Das Lieferantenmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Dies wird in den „Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ dokumentiert und analog der Lieferantenleitlinie auf der Website offengelegt. Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Grundsätze sind über vertragliche Vereinbarungen in das Lieferantenmanagement sowie in die Ausschreibungsverfahren der Haspa integriert. In ihrer Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister hat die Haspa ihre Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Hier ist auch die Erwartung an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen festgehalten.

Maßnahmen im Vertragswesen

Die inhaltlichen Vorgaben der Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister mit ihren Regelungen zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sind über vertragliche Zusatzvereinbarungen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Haspa. Im Rahmen des Lieferantenmanagements kommen somit Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz. Die Vereinbarungen enthalten außerdem Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Maßnahmen im Rahmen des LkSG-Risikomanagements

Mit Anwendung und Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) seit dem 1. Januar 2023 ist die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch Gegenstand der menschenrechts-bezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LKSG. und somit u.a. einbezogen in das LkSG-Risikomanagement und die regelmäßigen Risikoanalysen, in die Grundsatzerklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie und in das LkSG-Beschwerdeverfahren.

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt und diese hat keine konkreten wesentlichen menschenrechts-bezogenen Risiken im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette waren daher im Berichtszeitraum nicht erforderlich. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

32. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt und diese hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern der Haspa ergeben. Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen waren daher im Berichtszeitraum nicht erforderlich. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

33. a) Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Durchführung einer Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken i.S.d. LkSG und darauf basierend ggf. Ergreifung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie ggf. Prüfung und Auswertung von Hinweisen über das Beschwerdemanagement.

35. Sicherstellung, dass Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen

Die Haspa hat ein bereichsübergreifendes Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG in den maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert. Die Überwachung des LkSG-Risikomanagements erfolgt durch die Lieferketten-Compliance-Funktion im Bereich Compliance.

36. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr wurden der Haspa keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Haspa hat keine Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt und dies auch nicht geplant. Aufgrund unseres regionalen Geschäftsmodells und des Schwerpunkts der Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette in Deutschland besteht nach unserer Einschätzung nur ein geringer Einfluss auf Nachhaltigkeitsauswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Mit Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen wurde diese Einschätzung im Rahmen der initialen Risikoanalyse gemäß LkSG bestätigt.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Policies im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14. Richtlinien für betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS 2-MDR-P

Die Policies decken bestimmte oder alle betroffenen Gemeinschaften ab.

Bestimmte
Gemeinschaften

Alle betroffene
Gemeinschaften

Lokale Gemeinschaften

Als betroffene Gemeinschaften sind für die Haspa nach unserer Auffassung die lokalen Gemeinschaften, d.h. die Menschen in der Metropolregion Hamburg, von Bedeutung. Die Umwelt- und Klimawirkungen aus dem Geschäftsbetrieb der Haspa als mögliche negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften schätzen wir als gering ein. Vgl. hierzu die Angaben im Abschnitt Umweltinformationen. Positive Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften entstehen nach unserer Einschätzung aus dem gemeinwohlorientierten, regionalen Geschäftsmodell der Haspa. Vgl. hierzu unsere Ausführungen im Abschnitt Allgemeine Angaben, ESRS 2-SBM-1, u.a. 42. b)

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker ergeben. Vor dem Hintergrund unseres regionalen Geschäftsmodells sind die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend ebenfalls in Deutschland angesiedelt und es bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften (außerhalb der Metropolregion Hamburg) und für einen Bedarf von entsprechenden spezifischen Richtlinien. Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Haspa in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

15. Politische Bestimmungen zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker im Rahmen unseres Beschaffungswesens ergeben. Vor dem Hintergrund unseres regionalen Geschäftsmodells sind die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend in Deutschland angesiedelt und es bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften (außerhalb der Metropolregion Hamburg) und für einen Bedarf von entsprechenden spezifischen politischen Bestimmungen. Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Haspa in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

16. a) Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern

Mit Anwendung und Umsetzung des LkSG seit dem 1. Januar 2023 ist die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern in der Lieferkette i.S.d. LkSG auch Gegenstand der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten gem. LKSG. Somit werden sie u.a. einbezogen in das LkSG-Risikomanagement und die regelmäßigen Risikoanalysen, in die Grundsatzerklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie und in das LkSG-Beschwerdeverfahren.

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt und diese hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker ergeben. Vor dem Hintergrund unseres regionalen Geschäftsmodells sind die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend in Deutschland angesiedelt und es bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften (außerhalb der Metropolregion Hamburg).

Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Haspa in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

16. b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Mit Anwendung und Umsetzung des LkSG seit dem 1. Januar 2023 ist die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern in der Lieferkette i.S.d. LkSG auch Gegenstand der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten gem. LKSG. Somit werden sie u.a. einbezogen in das LkSG-Risikomanagement und die regelmäßigen Risikoanalysen, in die Grundsatzerklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie und in das LkSG-Beschwerdeverfahren.

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt und diese hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker ergeben. Vor dem Hintergrund unseres regionalen Geschäftsmodells sind die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend ebenfalls in Deutschland angesiedelt und es bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften (außerhalb der Metropolregion Hamburg). Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Haspa in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt und diese hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker ergeben. Da die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend in Deutschland angesiedelt sind, bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften (außerhalb der Metropolregion Hamburg) und Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen, waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich. Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Haspa in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

17. Einklang mit international anerkannten Standards

Grundsätzlich gilt die Grundsatzerklärung zum LkSG zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten i.S.d. LkSG auch bezüglich potenziell betroffener Gemeinschaften. Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat allerdings keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker im Rahmen unseres Beschaffungswesens ergeben. Vor dem Hintergrund unseres regionalen Geschäftsmodells sind die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend in Deutschland angesiedelt und es bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften (außerhalb der Metropolregion Hamburg) und für einen Bedarf von entsprechenden spezifischen Policies.

Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Haspa in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden. Es wurden weder hierüber noch auf anderen Wegen Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt sind, im Rahmen der eigenen Tätigkeiten oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

18. Querverweis

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker im Rahmen unseres Beschaffungswesens ergeben. Vor dem Hintergrund unseres regionalen Geschäftsmodells sind die unmittelbaren Zulieferer der Haspa weit überwiegend in Deutschland angesiedelt und es bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften (außerhalb der Metropolregion Hamburg) und für einen Bedarf von entsprechenden spezifischen Policies. Grundsätzlich gilt die Grundsatzerklärung zum LkSG auch bezüglich potenziell betroffener Gemeinschaften. Sofern betroffene Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Haspa in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

24. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften vorhanden

Über das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren hinaus, verfügt die Haspa über kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften in der Lieferkette.

Da die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und indigene Völker ergeben hat, ist die Einführung eines solchen Verfahrens derzeit nicht beabsichtigt. Die Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert und das Ergebnis findet Eingang in die Menschenrechtsstrategie der Haspa. Sofern betroffene Gemeinschaften sich in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

ESRS S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

27. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde ein über die Haspa-Homepage zugängliches Beschwerdeverfahren mit einer Verfahrensordnung nach den Anforderungen des LkSG eingerichtet. Hierüber können auch Gemeinschaften, die sich in ihren Rechten betroffen sehen, Hinweise zwecks Durchführung von Abhilfemaßnahmen eingeben. Der betreffende Sachverhalt und ggf. zu treffende Abhilfemaßnahmen werden mit den Hinweisgebern erörtert; Einzelheiten sind der auf der Website veröffentlichten "[Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG](#)" zu entnehmen.

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise von betroffenen Gemeinschaften eingegangen und die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und indigene Völker ergeben. Abhilfemaßnahmen waren somit im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

27. b) Spezifische Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Über das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren hinaus, verfügt die Haspa über keine spezifische Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können.

Da die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und indigene Völker ergeben hat, ist die Einführung solch spezifischer Kanäle derzeit nicht beabsichtigt. Die Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert und das Ergebnis findet Eingang in die Menschenrechtsstrategie der Haspa. Sofern betroffene Gemeinschaften sich in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

27. c) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen unterstützt

Die Informationen zum LkSG-Beschwerdeverfahren sind auf der Haspa-Homepage öffentlich zugänglich und können ggf. über die Zulieferer entlang der Lieferkette weitergegeben werden. Da die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und indigene Völker ergeben hat, wurden solche Unterstützungsmaßnahmen im Berichtszeitraum nicht als prioritär angesehen.

27. d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Im Berichtszeitraum sind - im Rahmen des LkSG-Risikomanagements - keine Probleme im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften bekannt geworden.

28. Kenntnis der und Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren seitens der betroffenen Gemeinschaften

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

 Ja Nein

Gemäß den Bestimmungen des LkSG und der Verfahrensordnung für das LkSG-Beschwerdeverfahren, wahrt das LkSG-Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität und gewährleistet wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

LkSG-Risikoanalyse:

Da die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und indigene Völker ergeben hat, waren im Berichtszeitraum im Rahmen des LkSG-Risikomanagements keine Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in der Lieferkette erforderlich. Die Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert und das Ergebnis findet Eingang in die Menschenrechtsstrategie der Haspa. Sofern betroffene Gemeinschaften sich in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

36. Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften

Im Berichtsjahr wurden der Haspa keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

LkSG-Risikomanagement:

Da die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem LkSG keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und indigene Völker ergeben hat, wurden im Berichtszeitraum im Rahmen des LkSG-Risikomanagements und der Menschenrechtsstrategie keine Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften in der Lieferkette festgelegt. Die Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert und das Ergebnis findet Eingang in die Menschenrechtsstrategie der Haspa. Sofern betroffene Gemeinschaften sich in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die Haspa-Homepage zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Richtlinien zu Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2-MDR-P

Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG

Policy	Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung)
Wichtigste Inhalte	<p>Die Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung), Version 1.0 vom 21. September 2021 wurden vom Vorstand verabschiedet. Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen. Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Produktentwicklung • Prinzipien für die Beratung und das Produktangebot • Zugang zu Finanzdienstleistungen • Datenschutz und Informationssicherheit • Schutz vor Überschuldung • Interessenkonflikte • Kommunikation und Marketing
Allgemeine Ziele	Schaffung eines Orientierungsrahmens für verantwortungsvolles, regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Grundsatzerklärung zur Produktverantwortung der Haspa bündelt alle Grundlagen und Handlungsvorgaben bei der Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen. Sie ist Orientierung für deren verantwortungsvolle Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang zu unseren Angeboten für alle Kundengruppen sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kundinnen oder Kunden, die bei der Einhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen in Schwierigkeiten geraten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Grundsätze Produktverantwortung vermindern nach unserer Einschätzung das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die für Kunden Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg wirken.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze Produktverantwortung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die fachlich zuständigen Unternehmensbereiche.
Anwendungsbereich	Die Grundsätze Produktverantwortung gelten für alle Mitarbeitenden der Haspa.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Wahrnehmung unserer Produktverantwortung gegenüber Privatkunden, Firmenkunden und im Private Banking sind die Unternehmensbereiche verantwortlich. Sie werden von den in der Haspa etablierten Kontrollfunktionen unterstützt.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze Produktverantwortung durch die fachlich zuständigen Bereiche eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Grundsätze Produktverantwortung

Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)

Policy	Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)
Wichtigste Inhalte	<p>Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct), Version 1.0 vom 21. September 2021 wurden vom Vorstand verabschiedet. Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen. Die einzelnen Abschnitte fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kunden. Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Interessenkonflikten und Verbot von Insiderhandel und Marktmanipulation • Einhaltung des Datenschutzes

- Ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung
- Verantwortungsvolle Produktentwicklung und transparente Kommunikation
- Regelmäßige Schulungen
- Hinweisgebersystem

Allgemeine Ziele	Schaffung eines Orientierungsrahmens für regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Verhaltensgrundsätze vermindern nach unserer Einschätzung das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die für Kunden Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg wirken.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die Bereiche Compliance, IT-Management und Revision.
Anwendungsbereich	Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) gelten für alle Mitarbeitenden der Haspa.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture, Compliance und Unternehmensentwicklung)
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Internationalen Arbeitsorganisation ILO • UN Global Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) insbesondere durch die Bereiche People & Culture, Compliance und Unternehmensentwicklung eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Richtlinie ist verfügbar unter folgendem Link: Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG

Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG

Policy	Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG
Wichtigste Inhalte	<p>Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte), Version 1.0 vom 21. September 2021 wurden vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennt sich die Haspa zu ihrer unternehmerischen Verantwortung, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen. Mit dieser Grundsatzerklärung werden die in der Haspa bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner beschrieben und zusammengefasst.</p> <p>In Bezug auf die Kunden sind wichtige Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung, Verbot von Diskriminierung • Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz • Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden.
Allgemeine Ziele	Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte und Schaffung eines Orientierungsrahmens, um die Wahrung der Menschenrechte - auch im Hinblick auf die Kunden - sicherzustellen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Grundsätze Menschenrechte vermindern nach unserer Einschätzung das Risiko diskriminierender oder unethischer Verhaltensweisen und fördern durch entsprechende Sensibilisierung Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg wirken.

Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die Bereiche People & Culture, Compliance und Revision. Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Führungskräfte oder zuständige Bereiche wie People & Culture, Compliance oder Revision gemeldet werden. Über das Hinweisgebersystem der Haspa besteht zudem ein Meldeweg, um auch Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen vertraulich und sicher einzugeben. Hinweisen wird gemäß der Beschwerderichtlinie der Haspa durch spezielle Einheiten im Bereich Compliance nachgegangen.
Anwendungsbereich	Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte) bilden einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden der Haspa, den sich die Haspa selbst gegeben hat.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture)
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Kernarbeitsnormen • UN Global Compact • Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) • Charta der Vielfalt • Hamburger Agenda 2030
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze Menschenrechte u.a. durch die Bereiche Unternehmensentwicklung, People & Culture und Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik eingebracht.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link: Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern oder ihrer Vertreter

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern/ und oder Endnutzern direkt oder mit rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern.	<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Kundenzufriedenheitsbefragungen: Seit dem Jahr 2020 verwenden wir den Net-Promotor-Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen (vier Befragungswellen pro Jahr) ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die Haspa kritisch beurteilen. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt.

ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Der Dialog mit kritischen Kunden ist für uns eine Selbstverständlichkeit, unabhängig davon, ob es sich z. B. um ein persönliches Gespräch oder um eine Kommunikation über soziale Medien handelt. Wir haben ein aktives Beschwerdemanagement im Haus etabliert und entwickeln dieses stetig weiter. In dessen Rahmen analysieren wir alle Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln.

Alle Kunden und potenzielle Kunden (z. B. Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen), die von den Aktivitäten der Haspa berührt werden, können Beschwerde einlegen. Für die Bearbeitung von Beschwerden ist die Beschwerdestelle der Haspa verantwortlich. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich bzw. mündlich an die Haspa gerichtet werden. Die Kunden können sich per Online-Nachricht direkt an ihre Beraterin oder ihren Berater oder an unser Beschwerdemanagement wenden. Außerdem kann der Vorstand direkt über die Website angeschrieben werden. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Über das Hinweisgebersystem der Haspa besteht zudem ein Meldeweg, um auch Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Missbräuche vertraulich und sicher einzugeben.

Schlichtungsverfahren

Kunden, die in einem Konflikt mit der Haspa keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Haspa ist die Schlichtungsstelle beim DSGV. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsleute müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsleute werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamts für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auf unserer Website sind unsere „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Zudem haben unsere Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, auf unserer Website Beschwerden direkt in unserem System zu erfassen und an ihre Beraterin oder ihren Berater weiterzuleiten oder ihre Beschwerde an das Beschwerdemanagement oder den Vorstand zu adressieren.

Im Jahr 2023 wurden 3.866 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Die in 2023 zugegangenen Beschwerden haben wir auf Verbesserungspotenziale geprüft und hieraus zum Beispiel bei Dienstleistungsprozessen Optimierungen abgeleitet und umgesetzt.

Zudem haben wir über bankspezifische Kriterien hinaus Nachhaltigkeitskriterien im Beschwerdemanagement integriert. Diese beziehen sich unter anderem auf die Achtung von Menschenrechten, das Nichtdiskriminierungsgebot, auf Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Korruption, grüne Produkte sowie Umweltbelange. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 14 Beschwerden zu Nachhaltigkeitsaspekten erhalten: Davon bezogen sich 11 Beschwerden auf Diskriminierungsempfinden, unter anderem wegen Alter oder Herkunft der Kundinnen und Kunden. Diesbezüglich konnten nach unserer Einschätzung sämtliche Bedenken ausgeräumt werden. Die übrigen 3 Beschwerden bezogen sich auf den Einsatz von Werbemitteln.

Seit dem 1. Januar 2023 haben wir ein Verfahren zur Einreichung von Beschwerden im Rahmen des LkSG über unsere Website bereitgestellt. Im Berichtszeitraum haben uns über diesen Kanal keine LkSG-relevanten Beschwerden erreicht.

25. d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Hinweisen wird gemäß der Beschwerderichtlinie der Haspa durch spezielle Einheiten im Bereich Compliance nachgegangen.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der Gründungsidee der Sparkassen auch Menschen mit geringem Einkommen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz haben wir mit dem Konzept der Nachbarschaftsfilialen an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Mobile- und Online-Services, die einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren ermöglichen. Wir stärken die Finanzbildung und unterstützen auch mithilfe des [Beratungsdienstes Geld und Haushalt](#) der Sparkassen-Finanzgruppe private Haushalte mit kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Zudem werden Schuldnerberatungsstellen von uns finanziell unterstützt.

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Menschenrechtliche und umweltbezogene Maßnahmen in Bezug auf Kundinnen und Kunden

Maßnahme	Menschenrechtliche und umweltbezogene Maßnahmen in Bezug auf Kundinnen und Kunden
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.
Fortschritte	Wir haben den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Fast alle unserer Filialen verfügen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Zudem wurden diese um eine Audiounterstützung erweitert, die wir bei der Online-Geldautomatensuche kenntlich machen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Maßnahme	Datenschutz und Informationssicherheit
Umfang	Für die Haspa stellt die Informationssicherheit einen integralen Bestandteil der Geschäftspolitik dar. Die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Daten und Informationen sichern nach unserer Einschätzung das Vertrauen bei Kunden und Geschäftspartnern. Alle hierzu bestehenden gesetzlichen sowie bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT werden von der Haspa beachtet, um das jeweils angemessene Maß an Informationssicherheit aufrechtzuerhalten. Sämtliche auf deren Grundlage etablierten Prozesse und Kontrollmechanismen werden regelmäßig überprüft und entlang der Anforderungen, die sich zum Beispiel aus einer dynamischen Digitalisierung ergeben, kontinuierlich weiterentwickelt. Die hohen Anforderungen der Haspa an Datenschutz und Datensicherheit werden auch in den Geschäftsbeziehungen zu Dritten angewendet.
Fortschritte	Die Details der IT-Strategie, der IT-Governance, des Informationsrisikomanagements, des Informationssicherheitsmanagements, des Benutzerberechtigungsmanagements, zur IT im Geschäftsbetrieb, der Auslagerung von Daten, der Einbeziehung von Dienstleistern sowie dem Umgang mit kritischen Infrastrukturen der Haspa sind in eigenen Konzepten und Regelungen fixiert. Sie werden regelmäßig aktualisiert und sind Teil des internen Controlling- und Dokumentationssystems der Haspa

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Maßnahme	Zugänge zu Finanzdienstleistungen
Ergebnisse	<p>Für Bargeldversorgung und persönlichen Service und Beratung unserer Kunden verfügt die Haspa über mehr als 100 personenbesetzte Filialen und Kunden-Center sowie über 70 SB-Standorte. Für die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen sind wir auch in Stadtteilen mit einer schwächeren ökonomischen und sozialen Struktur mit Filialen und SB-Standorten präsent.</p> <p>Viele Bankgeschäfte lassen sich nach unserer Auffassung gut und schnell im Netz erledigen. Rund 760.000 Haspa-Kunden nutzten im Jahr 2023 unser Online-Banking. Für Kunden, die ihre Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet erledigen möchten, bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an.</p>
Fortschritte	<p>Alle Mitarbeitenden der Haspa sind mit iPads ausgestattet, um unsere Kunden zu digitalen Angeboten und Online-Services beraten zu können und das mobile Arbeiten zu unterstützen. Mit Blick auf das veränderte Nutzungsverhalten bieten wir auch persönliche Beratung über digitale Kanäle an. Die Direktberatung der Haspa bietet Service und Beratung auch per Telefon, Mail, Text- und Video-Chat.</p> <p>Um insbesondere ältere Menschen beim Online Banking zu unterstützen, hat die Haspa eine eigene Seminarreihe ins Leben gerufen. Die Seminare finden ein Mal im Monat in allen Nachbarschaftsfilialen statt.</p>

Förderung von Finanzkompetenz

Maßnahme	Förderung von Finanzkompetenz
Ergebnisse	<p>Wir führen für rund 136.000 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies „Haspa Mäusekonto“, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Mit dem „Haspa Mäusekonto“ sparen Kinder bis zum 14. Geburtstag auf einem eigenen Konto, für das ab dem 7. Lebensjahr optional zusätzlich die „Haspa Mäusekonto“-Karte beantragt werden kann, mit der die Kinder im Taschengeldumfang über das Konto verfügen können. Für Beträge bis zu 500 Euro gibt es eine Sonderverzinsung, um zu zeigen, dass sich Sparen lohnt.</p> <p>Mit dem digitalen Finanzplaner bietet die Haspa ein Haushaltsbuch direkt im Onlinebanking an. Im Finanzplaner werden die verschiedenen Umsätze automatisch in Kategorien aufgeteilt und können so ausgewertet werden. Der digitale Finanzplaner analysiert alle vom Kunden eingebundenen Konten und ermöglicht die Auswertung von Einnahmen und Ausgaben über unterschiedliche Zeiträume. Grafiken zeigen an, in welchen Lebensbereichen wie viel ausgegeben wird, um so den eigenen finanziellen Spielraum und mögliche Einsparpotenziale abzuleiten.</p>

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Krediten nehmen wir nach unserer Auffassung sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Die Haspa fördert die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bietet für alle Lebensphasen passende Informationen, Services und Beratung an. Unsere Angebotspalette richtet sich an Kinder und Jugendliche wie auch an junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Schuldenproblemen benötigen.

35. Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Berichtsjahr wurden der Haspa keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle in Verbindung mit Verbrauchern und Endnutzern gemeldet.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

9. Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Grundlegende Governance-Informationen zur Haspa finden sich in unserer [Satzung](#).

Policies

Die [Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG \(Code of Conduct\)](#), Version 1.0 vom 21. September 2021 wurden vom Vorstand verabschiedet. Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen. Die einzelnen Abschnitte fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kunden und bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Die Haspa verfügt zudem über weitere vom Vorstand verabschiedete Policies in Bezug auf die Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur wie die [Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG](#), Version 1.0 vom 1. Juli 2022, die [Grundsätze Menschenrechte](#), Version 1.0 vom 21. September 2021, die [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#), Version 4.0 vom 17. Oktober 2023 sowie die [Grundsätze Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG \(Grundsätze Produktverantwortung\)](#), Version 1.0 vom 21. September 2021.

Die Haspa verfügt über eine interne "Leitlinie Nachhaltigkeitsmanagement der Hamburger Sparkasse AG", Version 1.0 vom 1. Dezember 2021, die vom Vorstand verabschiedet wurde. Diese Leitlinie gibt einen einordnenden Überblick

- wie sich die Haspa selbst zum Thema Nachhaltigkeit aufstellt (Nachhaltigkeitspositionierung),
- welche strategische Ausrichtung, Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsaktivitäten die Haspa verfolgt,
- mit welchen Strukturen Nachhaltigkeit in der Haspa umgesetzt wird,
- wie die Nachhaltigkeitssteuerung erfolgt und
- wie das Nachhaltigkeitsreporting und die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt werden.

Die Leitlinie soll den Führungskräften und Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen dienen, um Nachhaltigkeit in den eigenen Verantwortungsbereich und das eigene Tätigkeitsfeld zu integrieren und die Haspa dabei zu unterstützen, schrittweise nachhaltiger zu werden.

Handlungsrahmen

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. Die Rahmenanweisung des Vorstands stellt die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa. Mit ihrem Anweisungs- und Steuerungscharakter umfasst die Rahmenanweisung insbesondere das Kreditgeschäft, das Risikomanagement, die Handelsgeschäfte und die interne Revision. Zudem berücksichtigt sie unter Einbezug von Prozessanweisungen Art und Umfang der getätigten Geschäfte sowie die Größe und Organisationsstruktur der Haspa. Die konkrete Ausgestaltung der operativen Aktivitäten wird über die Rahmenanweisung an die jeweils verantwortlichen Bereiche der Haspa delegiert, die ihrerseits für die Erstellung entsprechender Prozessanweisungen verantwortlich sind. Damit wird sichergestellt, dass die Strategien operativ umgesetzt werden. Neben der Rahmenanweisung bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Haspa. Diese sind insbesondere die [Satzung](#) der Haspa, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive der Teilstrategien.

Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands ist neben dem Nachhaltigkeitsverständnis (vgl. ESRS 2-SBM 1 40. e)) der Ethikkodex der Haspa. Durch die Integration in die Rahmenanweisung des Vorstands ist der Ethikkodex für alle Mitarbeitenden einsehbar und verpflichtend.

Ethikkodex

Zentrale Handlungsgrundlage der Haspa sowie aller für sie tätigen Mitarbeitenden sind die Haspa Prinzipien. Diese beschreiben in sechs Grundsätzen, wozu sich die Haspa gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern (den Menschen, Unternehmen und städtischen Akteuren der Metropolregion Hamburg), der HASPA-Gruppe sowie ihren Mitarbeitenden verpflichtet.

Im Sinne der Haspa Prinzipien und des Haspa-Nachhaltigkeitsverständnisses sind die Haspa und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Dieses erwartet die Haspa auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern. Es soll in gutem Glauben, verantwortungsbewusst und sorgfältig sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement agiert werden.

Die Haspa und ihre Mitarbeitenden sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung (AGG) und gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. Die [Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Hamburger Sparkasse AG](#) gibt Orientierung und Verbindlichkeit für unsere kulturelle und personalpolitische Entwicklung.

In dieser Rahmenanweisung sind darüber hinaus an verschiedenen Stellen grundlegende Verhaltensweisen geregelt, welche ebenfalls zu den zentralen Handlungsgrundlagen der Haspa und ihrer Mitarbeitenden gehören (Interner Prozess: Geschäftsanweisung für Mitarbeiter der Hamburger Sparkasse vom 17.01.2014).

Tatsachen dürfen nicht falsch dargestellt und eigene Urteile oder Entscheidungen nicht sachfremden Erwägungen untergeordnet werden. Rechtliche Regelungen und Vorgaben sowie sonstige Vorgaben der Haspa sind ausnahmslos einzuhalten; Interessenkonflikte sind zu vermeiden (Interner Prozess: FA Wertpapier-Compliance). Wo unvermeidbare Interessenkonflikte bestehen, ist diesen angemessen Rechnung zu tragen. Durch sachgerechten und transparenten Umgang mit Geschenken (Interner Prozess: Geschenke entgegennehmen) und Zuwendungen (Interner Prozess: Zuwendungen für Finanzinstrumente gemäß WpHG) sollen Interessenkonflikte und Korruption verhindert werden. Hierdurch tragen die Mitarbeitenden aktiv zur Compliance in der Haspa bei.

Die Haspa verfügt über organisatorische und technische Regelungen, die in Bezug auf die Vorbeugung und Vermeidung von Marktmissbrauch an den Finanzmärkten von der Haspa und allen Mitarbeitenden der Haspa einzuhalten sind (Interner Prozess: Marktmissbrauch vorbeugen und vermeiden).

Die Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, insbesondere zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Die Regelungen dieser Rahmenanweisung beziehen sich auf den Umgang mit allen personenbezogenen Daten der Haspa (unabhängig davon, ob diese mit (z.B. in Anwendungen) oder ohne (z.B. in Akten) Hilfe automatisierter Verfahren verarbeitet werden). Die innerbetriebliche Organisation ist so gestaltet, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird (Etablierung eines Datenschutzmanagements). Die von allen Mitarbeitenden zu beachtenden Regelungen sind im internen Prozess Datenschutzmanagementkonzept Hamburger Sparkasse AG beschrieben.

Verfahren und Grundsätze zur Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Maßnahmen sind etabliert.

Die Haspa und ihre Mitarbeitenden haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets so sorgfältig und gewissenhaft vorzugehen, dass den aus ihrem Aufgabenbereich entstehenden Risiken angemessen Rechnung getragen wird. Das Eingehen von Risiken birgt Chancen und Gefahren und ist fundamentaler Bestandteil des Geschäftsmodells der Haspa. Die Haspa verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme.

Die Haspa hat eine angemessene Risikokultur etabliert. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie die Haspa und ihre Mitarbeitenden mit Risiken umgehen (sollen). Zur Förderung der Risikokultur bestehen in der Haspa verschiedene Elemente. So sind unter anderem Standards für das Verhalten des Unternehmens und ihrer Mitarbeitenden in den [Verhaltensgrundsätzen der Hamburger Sparkasse AG \(Code of Conduct\)](#) wiedergegeben und zusätzlich explizite Leitsätze zur Risikokultur etabliert worden.

Steuern

Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu den Werten und Überzeugungen der Haspa. Wir halten uns an die geltenden Steuergesetze und Steuerrichtlinien. Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Haspa ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. So stellen wir die Erfüllung unserer steuerlichen Pflichten sicher. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit akzeptieren wir kein Verhalten, das den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit widerspricht. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Diese Positionierung haben wir in der auf unserer englischsprachigen Website veröffentlichten [„Our Anti-Money Laundering Policy“](#) festgelegt.

10. a) Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Haspa im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Unsere Mitarbeitenden tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken in unserem Haus die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. Zudem unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet. In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche betroffenen Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Haspa festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Haspa erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies wird auch in den vom Vorstand verabschiedeten [Verhaltensgrundsätzen der Hamburger Sparkasse AG \(Code of Conduct\)](#), die über die Integration in die Rahmenanweisung des Vorstands für alle Mitarbeitenden einsehbar und verpflichtend sind, noch einmal deutlich gemacht.

Umsetzung von Vorgaben zum Verbraucherschutz

Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Haspa hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden. Für die Haspa lässt sich mit Blick auf die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben nach unserer Einschätzung festhalten, dass die Verfahren zur Hinwirkung auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz greifen.

Umgang mit Interessenkonflikten

In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Wo Interessenkonflikte unvermeidbar sind, sorgen wir für Offenheit und Transparenz.

Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten haben wir verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Sie sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Haspa zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeitende sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen.

Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zu den Interessen der Haspa bzw. zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht.

10. b) Keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

Das Unternehmen verfügt über, mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

 Ja

 Nein

Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG.

10. c) i. Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitende aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

10. c) ii. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind

Die für alle Mitarbeitenden zugängliche Intranet-Information zum Hinweisgebersystem weist auch auf die Möglichkeit hin, sich an externe Meldestellen zu wenden (Hinweisgeberstellen der BaFin bzw. des Bundesamtes für Justiz). Die Information stellt außerdem klar, dass die Hinweise unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität abgegeben werden können und benennt hierfür verschiedene mögliche – auch anonym nutzbare - Kontaktwege.

Dies dient dem Schutz der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen und Belästigungen am Arbeitsplatz: Gemäß Prozessbeschreibung für die Bearbeitung der Hinweise sind die Hinweise zur weiteren Bearbeitung, Recherche und Ausräumung der angezeigten Sachverhalte in anonymisierter und möglichst verallgemeinerter Form zu verwenden. Einem Hinweisgeber drohen, sofern er das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzt, keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung und er muss darüber hinaus vor jedweden negativen Einflüssen (u.a. Mobbing, öffentliche Bloßstellung etc.) geschützt werden.

10. d) Keine Policies zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Hinweisgebern. Ja Nein

Der Prozess zur Bearbeitung von Hinweisen/Whistleblowing sowie die Hinweise im internen Informationssystem zum Whistleblowing-Prozess enthalten Vorgaben zum Schutz von Hinweisgebern.

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Ja Nein

10. f) Policies in Bezug auf den Tierschutz

Das Unternehmen verfügt über Policies in Bezug auf den Tierschutz. Ja Nein

10. g) Policy für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik**Schulungen und Compliance-Management**

Die Haspa informiert und sensibilisiert regelmäßig alle Mitarbeitenden zu ihren Leit- und Richtlinien, insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Schulungen zur Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensgrundsätze der Haspa finden für Mitarbeitende statt. Mitarbeitende einzelner Bereiche, wie Zuständige für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert durch ihre Führungskräfte sensibilisiert.

Die Haspa erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Jeder Mitarbeitende hat die Mindestverhaltensstandards zu beachten und die konkretisierenden Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa einzuhalten.

Die Haspa hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet mit ihrer Organisationsstruktur und der Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz.

Zum Zeitpunkt der Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen werden Mitarbeitende im Rahmen von Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Haspa festgelegten Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabengebieten hingewiesen.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, an verbindlichen Schulungen teilzunehmen wie zu den Themen Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance.

Den Qualifizierungsbedarf unserer Beschäftigten analysieren wir laufend auch im Hinblick auf sich wandelnde regulatorische Anforderungen und entwickeln unsere internen und externen Schulungsmaßnahmen entsprechend weiter.

11. Unterliegend der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertiger rechtlicher Anforderungen

Das Unternehmen unterliegt den Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern.

 Ja

 Nein

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

15. a) Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten - Lieferanten und Dienstleister

Die Haspa erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die [„Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“](#) definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Haspa an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umwelt Richtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Die [„Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“](#) wurde vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse für alle Bestandslieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferantenstruktur bewertet wurden. Dabei wurden länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG für die Lieferanten bewertet. Im Ergebnis wurden keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für die ganz überwiegend in Deutschland ansässigen Zulieferer der Haspa ermittelt. Die Risikoanalyse wird jährlich wiederholt und ist in den bestehenden Einkaufsprozess integriert, so dass auch neue Lieferanten im Sinne des LkSG geprüft werden.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die im Rahmen der Prozesslandschaft der Haspa fest verankert sind. Beim Einkauf und bei der Beschaffung berücksichtigt die Haspa das Regionalprinzip, nach dem wir auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert legen. Wir vergeben jedes Jahr Aufträge im Volumen von über 100 Mio. Euro an Anbieter aus der Region. Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Haspa bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

So arbeitet die Haspa in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zu machen: zum Beispiel bei der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, in Bezug auf eine faire Entlohnung, hinsichtlich der Beachtung von Umweltauflagen oder bei der Rücksichtnahme auf die biologische Vielfalt.

Die [„Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“](#) formuliert und definiert die Anforderungen, die die Haspa bezüglich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an ihre Auftragnehmer stellt. Diese sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Unsere Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Das Lieferantenmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Dies wurde in den [„Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG \(Grundsätze Menschenrechte\)“](#) dokumentiert und analog der Lieferantenleitlinie auf der Website offengelegt.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Insbesondere nehmen wir in den Gesprächen wahr, dass sich Lieferanten der Haspa auf dem Weg oder bereits in Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung befinden, zum Beispiel in den Themenfeldern Recycling oder hin zu einer CO₂-Neutralstellung.

Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegelgespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Die Haspa behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Haspa ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte auferlegten Pflichten behält sich die Haspa vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Zudem erfolgt der Einsatz von „riskmethods SCRM“, einem Supply-Chain-Risk-Management-Tool, das unsere Lieferanten standardisiert, über vielfältige Kanäle und Systeme scannt, Risiken einstuft, bewertet und uns bei (potenziellen) Bonitätsverschlechterungen etc. informiert. Dies ermöglicht uns eine angemessene Steuerung der Lieferanten. Im Jahr 2023 sind uns keine Verstöße gegen die Lieferantenrichtlinien bekannt geworden.

Unsere Beschaffungsplattform enthält einen Lieferantenfragebogen, der das Profil des Lieferanten darstellt. Ein Bestandteil des Fragebogens ist unter anderem ein Abschnitt zum LkSG, in dem die Positionierungen des Unternehmens zum LkSG und zu grundsätzlichen Nachhaltigkeitsaspekten abgefragt werden.

Mit der Beschaffungsplattform verfolgen wir das Ziel, den Einkaufsprozess zu digitalisieren und somit auf papierhafte Bedarfsanforderungen zu verzichten. Zudem ist geplant, den gesamten Beschaffungsprozess weiter zu digitalisieren.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Die [„Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“](#) wurde 2019 erarbeitet und ist seit Mitte Dezember 2019 Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrages. Zuletzt wurde die Leitlinie im September 2023 aktualisiert. Die Lieferantenleitlinie für alle durch den zentralen Einkauf neu abgeschlossenen oder verlängerten Verträge. In Einzelbestellungen wird ebenfalls darauf verwiesen und die Leitlinie wird Teil der Geschäftsbeziehung.

Seit 2020 ist Nachhaltigkeit nicht nur Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrages, sondern auch in Ausschreibungen sowie in das Lieferantenmanagement integriert, sodass Nachhaltigkeit damit systematisch in die Bewertung der Lieferanten einfließt. Die Schulung der Mitarbeitenden in den Einkaufsabteilungen zu den Lieferantenstandards erfolgt durch Training on the Job sowie durch Austausch und Briefings in den regelmäßigen Team-Meetings. Zudem besuchen die Mitarbeitenden des Einkaufs externe Seminare, um sich bezüglich nachhaltiger Beschaffung weiter fortzubilden. Nachfolgend ist zusammengefasst, welche Aspekte die Leitlinie regelt.

Lieferanten und Dienstleister müssen gegenüber der Haspa ihr Einverständnis zur bestmöglichen Sicherstellung von Transparenz, zur Behebung von Mängeln und zur ständigen Weiterentwicklung der Leitlinien entlang ambitionierter Sozial- und Umweltstandards erklären. Die Haspa erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch deren eigene Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

Bei Bekanntwerden von Verstößen greifen entsprechende Maßnahmen. Diese reichen von der Ansprache und Klärung des Sachverhalts über die Einleitung weiterer Schritte (Offenlegung von entsprechenden Unterlagen anfordern etc.), den Einsatz der SLA (Service Letter Agreements) oder von Malus-Regelungen bis hin zur Meldung an Behörden und/oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung. Für (vertrauliche) Meldungen über Verstöße können die standardisierten Kontaktwege zur Haspa genutzt werden, in Form von Mail, Telefon, direkter Ansprache der Dienstleistersteuerer oder über das Kontaktformular auf der Haspa-Website.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Lieferanten

Wir erwarten von unseren Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Haspa und dass sie bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die im Rahmen der Prozesslandschaft der Haspa fest verankert sind. Beim Einkauf und bei der Beschaffung berücksichtigt die Haspa das Regionalprinzip, nach dem auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert gelegt wird.

Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigen wir bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen zudem nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Zu diesen zählen u. a. die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Dies definieren wir in der [„Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“](#). Der Einsatz der Leitlinie und die Beachtung durch die Geschäftspartner wird von dem jeweiligen Fachbereich verantwortet.

Die Lieferanten und Dienstleister der Haspa sind aufgefordert, im Rahmen ihrer eigenen Lieferkette eine Leitlinie an alle Beteiligten weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält. Für Mitarbeitende in der Haspa gilt: Einkauf und Bezug von Waren und Dienstleistungen ist nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen zulässig, Zahlungen an Vertragspartner übersteigen nicht das marktübliche Niveau für vergleichbare Dienstleistungen.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten.

Mit Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegelgespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Für die Handlungsbefugnis und zum Informationsaustausch innerhalb der Haspa gelten gesonderte Regelungen.

Die Haspa arbeitet in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferantinnen und Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zu machen: zum Beispiel bei der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, in Bezug auf eine faire Entlohnung, hinsichtlich der Beachtung von Umweltauflagen oder bei der Rücksichtnahme auf die Biologische Vielfalt.

Lieferanten und Dienstleister müssen zudem gegenüber der Haspa ihr Einverständnis zur bestmöglichen Sicherstellung von Transparenz, zur Behebung von Mängeln und zur ständigen Weiterentwicklung der Leitlinien entlang ambitionierter Sozial- und Umweltstandards erklären. Die Haspa erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch deren eigene Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben - auch in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung - wirken in der Haspa die interne Revision und die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. Zudem unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

In der Haspa wird nach unserer Auffassung eine Compliance-Kultur gepflegt. Sämtliche betroffenen Mitarbeitenden werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Haspa festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Haspa erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies wird auch in den vom Vorstand verabschiedeten [Verhaltensgrundsätzen der Hamburger Sparkasse AG \(Code of Conduct\)](#), die über die Integration in die Rahmenanweisung des Vorstands für alle Mitarbeitenden einsehbar und verpflichtend sind, deutlich gemacht.

18. b) Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

Ja

Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

20. Zugänglichkeit der Policies

Im internen Anweisungswesen sind die Policies für jeden Mitarbeitenden der Haspa beschrieben und zugänglich.

ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen

Anzahl der Verurteilungen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

24. b) Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Schriftlich fixierte Ordnung und Schulungen

Die für alle Mitarbeitenden verbindliche schriftlich fixierte Ordnung der Haspa enthält Prozessanweisungen und Vorgaben, die die Mitarbeitenden zu gesetzes- und regelkonformen Verhalten verpflichten. Diese schließen auch Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein.

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind

Die Haspa spendet nicht an Parteien oder Politiker.

Die Haspa betreibt selbst keine Lobbyarbeit. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern erfolgt stattdessen über Branchen-Verbände der Kreditwirtschaft, die auch die Interessen der Haspa als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und des Sektors der öffentlichen Banken vertreten. Diese Verbände leisten jenseits von Lobbyarbeit insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung und stellen u.a. Informationen und Daten für Ihre Mitglieder bereit.

Die Haspa ist Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Außerdem ist die Haspa Mitglied im Verband der Freien Sparkassen e. V. sowie außerordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB).

Positionen zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen werden von den Verbänden der Kreditwirtschaft auf deren Internetseiten u.a. in Positionspapieren, in Jahresberichten etc. veröffentlicht, z.B.:

Positionen des DSGV

<https://www.dsgv.de/positionen.html>

Positionen des VÖB

<https://www.voeb.de/unsere-positionen>

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0
---------------------------------------------------------------------	---

Anhang

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Stand: 15. Dezember 2023

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	k.a.
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	k.a.
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	k.a.
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	k.a.
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	k.a.
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	k.a.
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	k.a.
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	k.a.
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	k.a.

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

- Anmerkung:
- Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der DelVO 2021/2178 zu finden. Diese wurde zuletzt durch die DelVO 2023/2486 vom 27. Juni 2023 geändert.
 - Zu den Meldebögen der lfd. Nr. 18-26 liegen keine Daten vor. Daher sind diese in dem Bericht 2023 nicht enthalten
 - Zu den Umweltzielen 3-6 (Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Verschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme) liegen keine Daten für 2023 vor.
Die entsprechenden Spalten in den Tabellen sind daher ausgeblendet.
 - Vorjahreswerte (Geschäftsjahr 2022) liegen nicht vor. Die entsprechenden Tabellen sowie Vorjahresvergleiche sind daher nicht enthalten.
 - Für alle Meldebögen gilt: Weiße Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
 - Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026.
KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.
 - In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte in Mio. €	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	147,6	0,27%	0,28%	0,25%	50,94%	9,48%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. €	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	21,6	0,58%	0,58%	38,10	42,22	31,79
	<i>Handelsbuch (*)</i>	-	-	-			
	<i>Finanzgarantien</i>	-	-	-			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	-	-	-			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuV

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungstichtag 31.12.2023														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23.667,9	3.126,6	147,5	-	0,0	9,1	0,1	0,1	-	-	3.126,6	147,6	-	0,0	9,2
2	Finanzunternehmen	3.083,0	243,2	0,1	-	0,0	-	-	0,1	-	-	243,2	0,1	-	-	0,0
3	Kreditinstitute	3.059,5	235,6	-	-	-	-	-	-	-	-	235,6	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	488,7	63,6	-	-	-	-	-	-	-	-	63,6	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.561,1	171,9	-	-	-	-	-	-	-	-	171,9	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23,5	7,6	0,1	-	-	0,0	-	-	-	-	7,6	0,1	-	-	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	9,3	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	9,3	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	218,4	23,7	10,2	-	0,0	9,1	0,1	0,1	-	0,1	23,8	10,3	-	0,0	9,2
21	Darlehen und Kredite	103,7	17,1	3,6	-	-	2,5	0,0	-	-	-	17,1	3,6	-	-	2,5
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	113,8	6,6	6,6	-	0,0	6,6	0,1	0,1	-	0,1	6,7	6,7	-	0,0	6,7
24	Private Haushalte	20.364,2	2.859,7	137,2	-	-	-	-	-	-	-	2.859,7	137,2	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16.067,7	2.028,6	129,6	-	-	-	-	-	-	-	2.028,6	129,6	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	827,1	827,1	3,5	-	-	-	-	-	-	-	827,1	3,5	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	30.458,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	22.327,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	20.767,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	17.498,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.560,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	369,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	2.043,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	1.225,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.560,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	522,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	397,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankkredite	341,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	341,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	7.743,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	54.126,8	3.126,6	147,5	-	0,0	9,1	0,1	0,1	-	-	3.126,6	147,6	-	0,0	9,1
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	5.669,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	5.137,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	452,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	95,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamt	59.796,4	3.126,6	147,5	-	0,0	9,1	0,1	0,1	-	-	3.126,6	147,6	-	0,0	9,1
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Der vorliegende Meldbogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fertiggestellten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienversicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.
 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsvorgaben und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute und Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Offenlegung gewährt wurden.
 5. Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungsstichtag 31.12.2023														
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	ab	ac	ad	ae	af		
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23.667,9	3.135,8	153,2	-	0,2	14,6	0,0	0,0	-	0,0	3.135,8	153,2	-	0,2	14,6
2	Finanzunternehmen	3.083,0	246,3	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	246,3	0,1	-	-	0,1
3	Kreditinstitute	3.059,5	238,7	-	-	-	-	-	-	-	-	238,7	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	488,7	64,1	-	-	-	-	-	-	-	-	64,1	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.561,1	174,6	-	-	-	-	-	-	-	-	174,6	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23,5	7,7	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	7,7	0,1	-	-	0,1
8	davon Wertpapierfirmen	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	9,3	0,1	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-	0,1
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	9,3	0,1	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-	0,1
16	davon Versicherungsunternehmen	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	218,4	29,8	15,8	-	0,2	14,5	0,0	0,0	-	0,0	29,8	15,8	-	0,2	14,6
21	Darlehen und Kredite	103,7	17,1	3,6	-	-	2,5	0,0	-	-	-	17,1	3,6	-	-	2,5
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	113,8	12,7	12,2	-	0,2	12,0	0,0	0,0	-	0,0	12,7	12,2	-	0,2	12,0
24	Private Haushalte	20.364,2	2.859,7	137,2	-	-	-	-	-	-	-	2.859,7	137,2	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16.067,7	2.028,6	129,6	-	-	-	-	-	-	-	2.028,6	129,6	-	-	-
26	davon Gebäudemietungskredite	827,1	827,1	3,5	-	-	-	-	-	-	-	827,1	3,5	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	30.519,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	22.327,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	20.767,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	17.498,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	6.569,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	369,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	2.043,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	1.225,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.560,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	522,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	397,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	341,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	7.804,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	54.187,1	3.135,8	153,2	-	0,2	14,6	0,0	0,0	-	0,0	3.135,8	153,2	-	0,2	14,6
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	5.609,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralbanken und supranationale Emittenten	5.137,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	452,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtwert	59.796,4	3.135,8	153,2	-	0,2	14,6	0,0	0,0	-	0,0	3.135,8	153,2	-	0,2	14,6
54	Außerfinanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Der vorliegende Meldetabellen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten in Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalte (einschließlich Wohnimmobilien), Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung)

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zur beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und unterschiedlicher Methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

5. Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		y		z		aa		ab	
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert									
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Mio. EUR		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
1	08.93 Gewinnung von Salz	0,1	0,0			0,4	0,0					0,5	0,0					0,5	0,0						
2	20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	2,1	0,2			0,0	0,0					2,1	0,2					2,1	0,2						
3	21-10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	9,6	0,0			0,0	0,0					9,6	0,0					9,6	0,0						
4	21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,3	0,0			0,0	0,0					0,3	0,0					0,3	0,0						
5	28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	0,6	0,1			0,0	0,0					0,6	0,1					0,6	0,1						
6	29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	12,8	1,3			0,0	0,0					12,8	1,3					12,8	1,3						
7	35.1 Elektrizitätsversorgung	2,4	0,3			0,0	0,0					2,4	0,3					2,4	0,3						
8	35.11 Elektrizitätserzeugung	7,3	1,8			0,0	0,0					7,3	1,8					7,3	1,8						
9	35.12 Elektrizitätsübertragung	0,6	0,5			0,0	0,0					0,6	0,5					0,6	0,5						
10	35.13 Elektrizitätsverteilung	1,2	0,9			0,0	0,0					1,2	0,9					1,2	0,9						
11	35.14 Elektrizitätshandel	0,3	0,1			0,0	0,0					0,3	0,1					0,3	0,1						
12	43.30 Sonstiger Ausbau	0,6	0,1			0,0	0,0					0,6	0,1					0,6	0,1						
13	43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	1,1	0,0			0,0	0,0					1,1	0,0					1,1	0,0						
14	52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,4	0,0			0,0	0,0					0,4	0,0					0,4	0,0						
15	53.10 Postdienste von Universaldienstleistern	6,0	0,7			0,0	0,0					6,0	0,7					6,0	0,7						
16	61.00 Telekommunikation	1,4	0,0			0,0	0,0					1,4	0,0					1,4	0,0						
17	61.20 Drahtlose Telekommunikation	0,4	0,1			0,3	0,1					0,7	0,1					0,7	0,1						
18	70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	110,4	4,1			0,2	0,0					110,7	4,1					110,7	4,1						
19	70.22 Unternehmensberatung	1,4	0,0			0,2	0,0					1,6	0,0					1,6	0,0						
20	72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrar-wissenschaften und Medizin	14,1	0,0			0,0	0,0					14,1	0,0					14,1	0,0						

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
 3. Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		y		z		aa		ab													
	Klimaschutz (CCM)												Anpassung an den Klimawandel (CCA)												GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)						KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)						KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)						KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
	[Brutto]buchwert						[Brutto]buchwert						[Brutto]buchwert						[Brutto]buchwert						[Brutto]buchwert											
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Mio. EUR		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
1	08.93 Gewinnung von Salz	0,1	0,0							0,4	0,0							0,5	0,0																	
2	20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	2,1	1,2							0,0	0,0							2,1	1,2																	
3	21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,6	0,0							0,0	0,0							1,6	0,0																	
4	21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	9,6	0,0							0,0	0,0							9,6	0,0																	
5	21.2 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	6,1	0,0							0,0	0,0							6,1	0,0																	
6	26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,7	0,0							0,0	0,0							0,7	0,0																	
7	28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	0,6	0,1							0,0	0,0							0,6	0,1																	
8	28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	2,9	0,0							0,0	0,0							2,9	0,0																	
9	29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	12,8	2,1							0,0	0,0							12,8	2,1																	
10	30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	1,7	0,0							0,0	0,0							1,7	0,0																	
11	35.10 Elektrizitätsversorgung	2,4	0,8							0,0	0,0							2,4	0,8																	
12	35.11 Elektrizitätserzeugung	7,3	4,2							0,0	0,0							7,3	4,2																	
13	35.12 Elektrizitätsübertragung	0,6	0,6							0,0	0,0							0,6	0,6																	
14	35.13 Elektrizitätsverteilung	1,2	0,9							0,0	0,0							1,2	0,9																	
15	35.14 Elektrizitätshandel	0,3	0,1							0,0	0,0							0,3	0,1																	
16	43.30 Sonstiger Ausbau	0,6	0,0							0,0	0,0							0,6	0,0																	
17	43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	1,1	0,0							0,0	0,0							1,1	0,0																	
18	46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	2,7	0,0							0,0	0,0							2,7	0,0																	
19	47.10 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0,2	0,0							0,0	0,0							0,2	0,0																	
20	49.50 Transport in Rohrfernleitungen	0,1	0,0							0,1	0,0							0,2	0,0																	
21	52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,4	0,0							0,0	0,0							0,4	0,0																	
22	53.10 Postdienste von Universaldienstleistern	6,0	0,7							0,0	0,0							6,0	0,7																	
23	61.00 Telekommunikation	1,4	0,0							0,0	0,0							1,4	0,0																	
24	61.20 Drahtlose Telekommunikation	0,5	0,0							0,2	0,0							0,7	0,0																	
25	70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	110,6	4,9							0,2	0,0							110,8	4,9																	
26	72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	14,1	0,0							0,0	0,0							14,1	0,0																	

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
 3. Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	43,7%	
2	Finanzunternehmen	7,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	
3	Kreditinstitute	7,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	
4	Darlehen und Kredite	13,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,7%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	32,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	10,9%	4,7%	0,0%	0,0%	4,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,9%	4,7%	0,0%	0,0%	4,2%	0,4%	
21	Darlehen und Kredite	16,5%	3,5%	0,0%	0,0%	2,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,5%	3,5%	0,0%	0,0%	2,4%	0,2%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	5,8%	5,8%	0,0%	0,0%	5,8%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	5,9%	5,9%	0,0%	0,0%	5,9%	0,2%	
24	Private Haushalte	14,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	14,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	37,6%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,6%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,6%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	29,7%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,8%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,8%	0,27%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	

1. Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	43,7%	
2	Finanzunternehmen	8,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	
3	Kreditinstitute	7,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	
4	Darlehen und Kredite	13,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,7%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	32,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,7%	0,7%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,7%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,7%	0,7%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,7%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	13,6%	7,2%	0,0%	0,1%	6,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,6%	7,3%	0,0%	0,1%	6,7%	0,4%	
21	Darlehen und Kredite	16,5%	3,5%	0,0%	0,0%	2,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,5%	3,5%	0,0%	0,0%	2,4%	0,2%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	11,1%	10,7%	0,0%	0,1%	10,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,1%	10,7%	0,0%	0,1%	10,6%	0,2%	
24	Private Haushalte	14,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	14,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	37,6%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,6%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,6%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	29,7%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,8%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,8%	0,28%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	

1. Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,7%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,7%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	38,1%	
2	Finanzunternehmen	7,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	30,4%	
3	Kreditinstitute	7,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	30,4%	
4	Darlehen und Kredite	13,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,4%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	
21	Darlehen und Kredite	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Private Haushalte	48,0%	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	48,0%	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,5%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	80,0%	4,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	80,0%	4,7%	0,0%	0,0%	0,0%	4,4%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,0%	34,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	34,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	

1. Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungstichtag 31.12.2023															
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind														
2	Finanzunternehmen														
3	Kreditinstitute														
4	Darlehen und Kredite														
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
6	Eigenkapitalinstrumente														
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
8	davon Wertpapierfirmen														
9	Darlehen und Kredite														
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
11	Eigenkapitalinstrumente														
12	davon Verwaltungsgesellschaften														
13	Darlehen und Kredite														
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
15	Eigenkapitalinstrumente														
16	davon Versicherungsunternehmen														
17	Darlehen und Kredite														
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist														
19	Eigenkapitalinstrumente														
20	Nicht-Finanzunternehmen														
21	Darlehen und Kredite														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
23	Eigenkapitalinstrumente														
24	Private Haushalte														
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite														
26	davon Gebäudesanierungskredite														
27	davon Kfz-Kredite														
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften														
29	Wohnraumfinanzierung														
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften														
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien														
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt														

1. Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Informationen zu den Umweltzielen 3 - 6 liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis

BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild („Washingtoner Artenschutzabkommen“)
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalent
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EnEV	Energieeinsparverordnung
ESG	Environment, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EZB	Europäische Zentralbank
FAO	Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FI	Finanz Informatik
FSC	Forest Stewardship Council
GAR	Green Asset Ratio
GHG	Greenhouse Gas = Treibhausgas
Haspa	Hamburger Sparkasse AG
HSGV	Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (internes Kapitaladäquanzverfahren)
ILAPP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (internes Liquiditätsadäquanzverfahren)
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
ITTO	International Tropical Timber Organization (Internationale Organisation für tropisches Holz)
IUCN	International Union for Conservation of Nature
k.A.	keine Angabe(n)
KPI	Key Performance Indicator
KRI	Key Risk Indicator
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPS	Net Promotor Score
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (Programm zur Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
RTRS	Round Table on Responsible Soy Association
SDG	Sustainable Development Goals (Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung)
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonnen
THG	Treibhausgas
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WZ	Wirtschaftszweig

Impressum

Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Telefon: 040 3578-0
E-Mail: haspa@haspa.de
www.haspa.de

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de